



Bericht des Jugendamtes des Kreises Paderborn 2011



DS-Nr. 15.0592



**Kreis
Paderborn**

Kreis Paderborn

- Der Landrat -

Jugendamt

Aldegrevestr. 10 - 14
33102 Paderborn

Tel.: 05251. 308-0

www.kreis-paderborn.de

1. Auflage: 600 Stück
Gestaltung: Achim Stockhausen

Bericht des Jugendamtes des Kreises Paderborn 2011

Grußwort	6
I ALLGEMEINER TEIL	8
II DARSTELLUNG DER LEISTUNGEN DER KINDER- UND JUGENDHILFE	20
1 Betreuung von Kindern	22
1.1 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	22
1.1.1 Familienzentren	28
1.2 Kindertagespflege	33
1.3 Betreuung in Schulen	36
2 Jugendförderung	40
2.1 Jugendleitercard (JuLeiCa)	40
2.2 Richtlinien zur Förderung im Bereich der Jugendhilfe	43
2.3 Kinder- und Jugendschutz	45
2.3.1 Gesetzlicher Kinder- und Jugendschutz	45
2.3.2 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	47
2.4 Offene Kinder- und Jugendarbeit	50
2.5 Kinder- und Jugendzeltplätze des Kreises Paderborn	54
2.6 Jugendsozialarbeit	56
2.7 Internationale Jugendfestwoche	58
3 Kindesschutz	59
3.1 Prävention	59
3.1.1 Frühe Hilfen	59
3.1.2 Aufsuchende Beratung	60
3.1.2.1 Aufsuchende Beratung nach der Geburt eines Kindes	60
3.1.2.2 Umsetzung der Verordnung zur Teilnahme an den Früherkennungsuntersuchungen	61
3.1.3 Kreisfamiliientag	61
3.1.4 Familienzentren	62
3.1.5 Soziales Frühwarnsystem	63

3.1.6	Beratung von Kindern, Jugendlichen und Familien	63
3.1.6.1	Unterstützung und Förderung der Erziehung in der Familie	63
3.1.6.2	Trennungs- und Scheidungsberatung zur Wahrung der Kindesinteressen	64
3.1.6.3	Beratung von Kindern und Jugendlichen	64
3.1.6.4	Beratung und Unterstützung von straffällig gewordenen Kindern und deren Eltern	65
3.1.6.5	Beratung und Unterstützung von straffällig gewordenen Jugendlichen und deren Eltern	65
3.1.6.6	Delegierte Beratungsleistungen	66
3.2	Hilfen zur Erziehung	68
3.2.1	Hilfen zur Erziehung – Zielorientierte Darstellung	68
3.2.1.1	Stärkung und Wiederherstellung der Erziehungsfähigkeit	68
3.2.1.2	Hilfen für Kinder und Jugendliche in neuen Lebensformen	68
3.2.1.3	Hilfen zur selbstständigen Lebensführung	69
3.2.2	Hilfen zur Erziehung – Darstellung der Leistungen und Maßnahmen	69
3.2.2.1	Jugendsozialarbeit (§ 27/13)	70
3.2.2.2	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (§ 27/22)	70
3.2.2.3	Erziehungsbeistandschaft (§ 30)	70
3.2.2.4	Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31)	70
3.2.2.5	Erziehung in einer Tagesgruppe (§ 32)	71
3.2.2.6	Vollzeitpflege (§ 33)	71
3.2.2.7	Heimerziehung oder sonstige betreute Wohnform (§ 34)	71
3.2.2.8	Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder (§ 19)	71
3.2.2.9	Hilfen für junge Volljährige und Nachbetreuung	71
3.3	Gefahrenabwehr	73
3.3.1	Meldungen zur Kindeswohlgefährdung	73
3.3.2	Rufbereitschaft	75
3.3.3	Anträge an das Familiengericht	76
4	Mitwirkung in Gerichtsverfahren	77
4.1	Familiengericht	77
4.2	Vormundschaftsgericht	77
4.3	Jugendgericht	77
5	Pflegekinderdienst	78
6	Adoptionsvermittlung	82
7	Eingliederungshilfen bei seelischer Behinderung	73

8	Vormundschaften und Pflegschaften	87
9	Beistandschaften / Beurkundungen	88
10	Unterhaltsvorschuss	91
11	Elterngeld	93
12	Jugendgerichtshilfe	95

III BEVÖLKERUNGSSTRUKTURDATEN DER STÄDTE UND GEMEINDEN

1	Altenbeken	101
2	Bad Lippspringe	102
3	Bad Wünnenberg	103
4	Borchen	104
5	Büren	105
6	Delbrück	106
7	Hövelhof	107
8	Lichtenau	108
9	Salzkotten	109
10	Ausgewählte Daten im Kreisvergleich	110

IV SONSTIGES

1	Veranstaltungskalender	114
2	Schulungen	121
3	Leistungsverträge	124
4	Sitzungen des Jugendhilfeausschusses	125
5	Sitzungen der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII	134
6	Konzeptliste	136

Sehr geehrte Damen und Herren,

viele Kolleginnen und Kollegen haben mit besonderer Mühe und Tatkraft, neben ihrem eigentlichen Aufgabenbereich, an der Erarbeitung dieses umfangreichen Werkes - nämlich des Jahresberichtes 2011 - mitgewirkt. Für diese Teamleistung sage ich als Amtsleiter meinen herzlichsten Dank.

Wie in jedem Jahr ist der Bericht auch wieder weiterentwickelt worden, da die gesellschaftlichen und gesetzlichen Veränderungen auch im sozialen Bereich derart vielfältig sind, dass immer wieder die Bandbreite der Leistungen für Kinder, Jugendliche und Familien neu beschrieben werden muss. Gleichzeitig möchten wir aber auch in diesem Bericht der Öffentlichkeit gegenüber verdeutlichen, dass das Jugendamt zu einem bedarfsgerechten und bürgerfreundlichen Dienstleister ausgebaut worden ist, bei dem Kundenzufriedenheit sowie Effizienz und Effektivität bei der Leistungserbringung im Vordergrund stehen.

Wie vielen bereits bekannt ist, haben wir einen langen Überprüfungs-marathon der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA) hinter uns und sehr erfolgreich bestanden. Das Wirtschaftsprüfungsunternehmen hat für die fachpädagogischen und wirtschaftlichen Ergebnisse des Kreisjugendamtes die Höchstnoten vergeben. Bei den Ausgaben für erzieherische Hilfen und der Personalbemessung liegen wir weit unter dem Landesdurchschnitt aller Kreisjugendämter in NRW. Die GPA hatte nichts zu beanstanden.

Diese Leistung ist ein Ergebnis der verantwortungsvollen Tätigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und gleichzeitiger Identifikation mit dem Kreis Paderborn, ihrem Jugendamt und ihrem eigenen Aufgabenbereich.

Im Rahmen der Ausgestaltung der Betreuung der unter 3-Jährigen ist zum jetzigen Zeitpunkt zwar ein gewisses Aufatmen möglich, da etwa 70 % aller bisher beantragten Maßnahmen umgesetzt sind bzw. sich in der Umsetzungsphase befinden. Allerdings stehen noch viele Anträge auf positive Bescheiderteilung aus. Sollte das Land oder der Bund keine oder nicht ausreichende Finanzmittel zur Verfügung stellen, wird die vom Kreis Paderborn inzwischen angestrebte Versorgungsquote von 37 Prozent mit Plätzen für unter 3-Jährige zum Kindergartenjahr 2013/14 nicht erfüllt werden können.

Unzweifelhaft stellt die Umsetzung des Kinderförderungsgesetz (KiFöG) und der damit verbundene Ausbau der Plätze für unter 3-Jährige in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege eine immense Herausforderung für alle Betroffenen dar. Auswirkungen auf qualitative, finanzielle, personelle und infrastrukturelle Aspekte gehen mit dem Ausbau der U3-Betreuung einher. Die Ausbauplanung und die Bedarfsentwicklung ist vielen Unwägbarkeiten unterworfen. Eine Rolle spielen dabei zum Beispiel die demografische Entwicklung, die wirtschaftliche Entwicklung, die Unterstützung von Bund und Ländern, die Entwicklung der Kindertagespflege und die geplante Einführung eines Betreuungsgeldes.

Die Kindertagespflege entwickelt sich nach und nach von einem ursprünglich eher ehrenamtlich orientierten Betreuungsangebot hin zu einem qualifizierten Bildungs- und Förderangebot für Kinder im Sinne des KiBiz.

Im Rahmen der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene innerhalb des Kinder- und Jugendhilfegesetzes sind die Fallzahlen steigend und im Rahmen der Inklusion werden immer mehr Hilfsangebote insbesondere in den Schulen von der Jugendhilfe eingefordert.

Die Meldungen zur Kindeswohlgefährdung haben nach zwischenzeitlich leichter Beruhigung in 2011 wieder den „negativen Rekord“ von 2009 erreicht. Mit 191 Gefährdungsmeldungen wurde die Zahl vom Vorjahr (161) deutlich übertroffen, etwa 300 Kinder und Jugendliche waren betroffen. Bei rund zwei Drittel aller Meldungen wurde eine tatsächliche Gefährdung festgestellt, in 33 Fällen mussten sofortige Herausnahmen aus dem familiären Bezugssystem veranlasst werden.

Mit Wiederbesetzung der beiden frei gewordenen Stellen in der Jugendförderung/Jugendsozialarbeit konnte auch die Vernetzung mit der offenen und verbandlichen Jugendarbeit intensiviert sowie eigene Maßnahmen erweitert werden. Ein Schwerpunkt des aktuellen Kinder- und Jugendförderplans sind Angebote von Präventionsmaßnahmen. Eine besondere Herausforderung stellt die speziell auf Jungen und Mädchen zugeschnittene persönlichkeitsstärkende Jugendarbeit dar.

Neue Herausforderungen, denen sich die Jugendhilfe stellen wird, sind beispielsweise die Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes und des neuen Vormundschaftsgesetzes. Wir sind zuversichtlich, auch weiterhin die sich verändernden gesetzlichen und gesellschaftlichen Bedingungen gut meistern zu können.

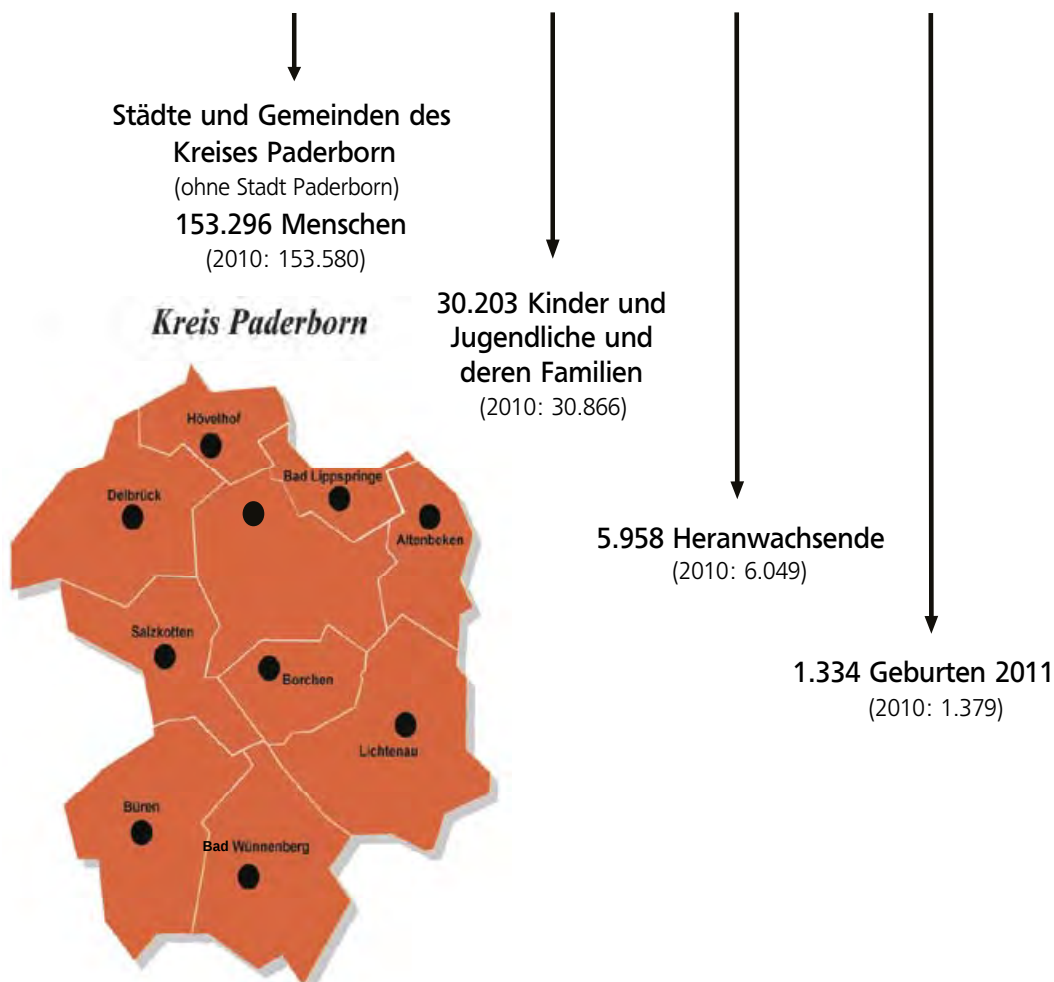


Hermann Hutsch
Leiter des Kreisjugendamtes Paderborn

Das Jugendamt des Kreises Paderborn

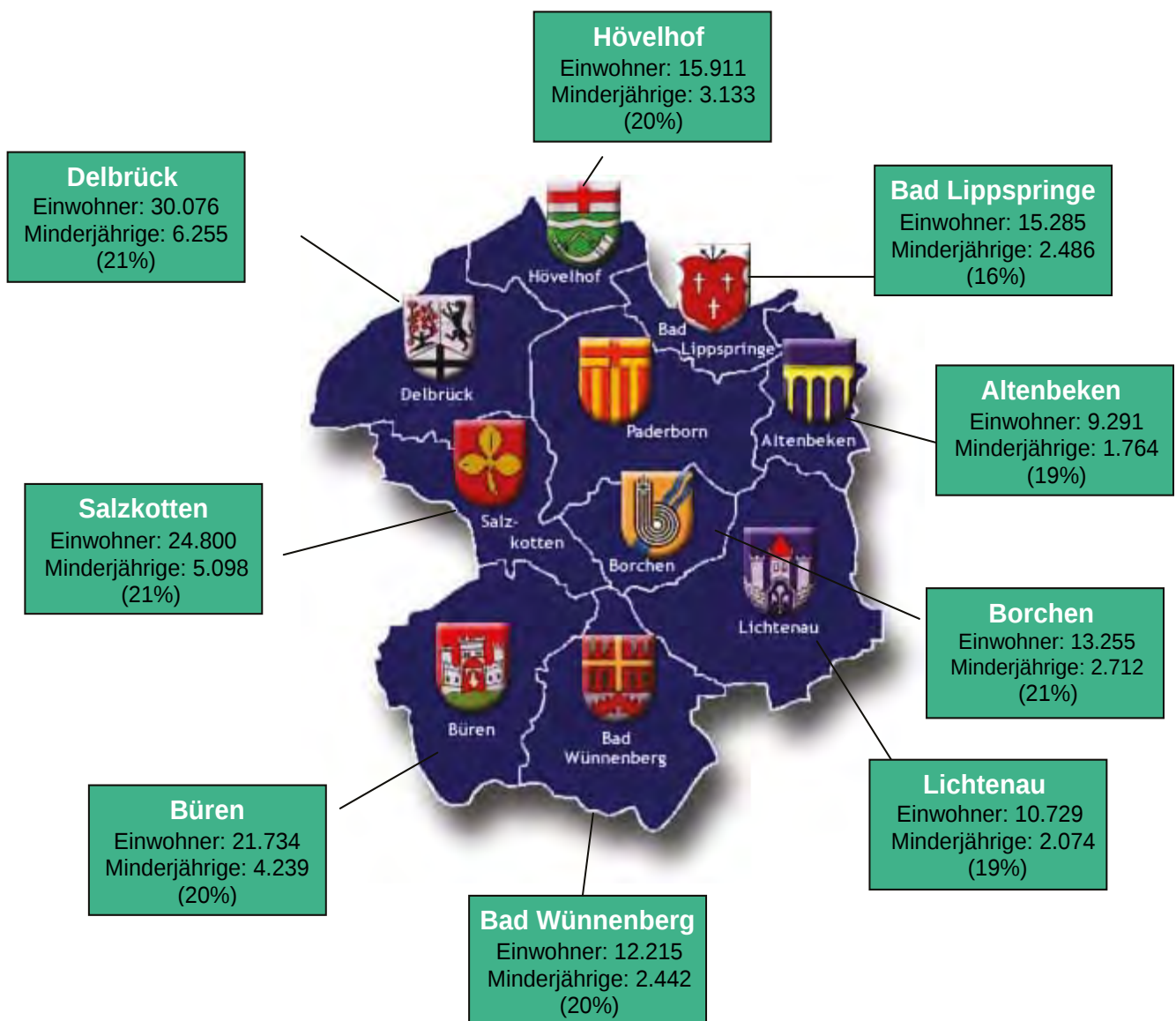
- Der Zuständigkeitsbereich
- Bevölkerungsstruktur und Bevölkerungsprognose
- Die Organisationsstruktur
- Die Personalstruktur
- Der Haushalt der Kinder- und Jugendhilfe 2011

Der Zuständigkeitsbereich



Bevölkerungsstruktur und Bevölkerungsprognose

Bevölkerung mit Hauptwohnsitz in den Städten
und Gemeinden des Kreises Paderborn am 15.11.2011:



Bevölkerungsprognose

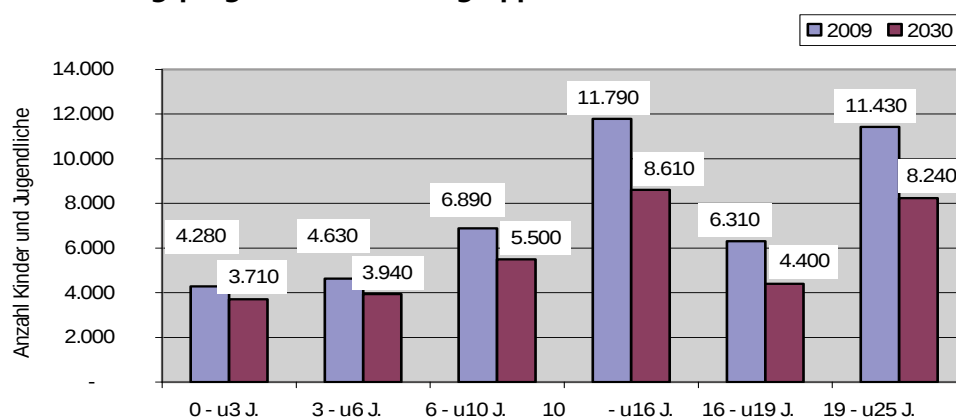
Die Bertelsmann Stiftung hat im Oktober 2011 eine bundesweite Bevölkerungsvorausberechnung bis 2030 veröffentlicht. Zugrunde gelegt wurde das Basisjahr 2009. Die Daten sind so kleinräumig erhoben, dass eine Prognose für den Einzugsbereich des Kreisjugendamtes Paderborn mit seinen 9 Städten und Gemeinden möglich ist.

Die Bevölkerungsberechnungen sind unter www.wegweiser-kommune.de abrufbar.

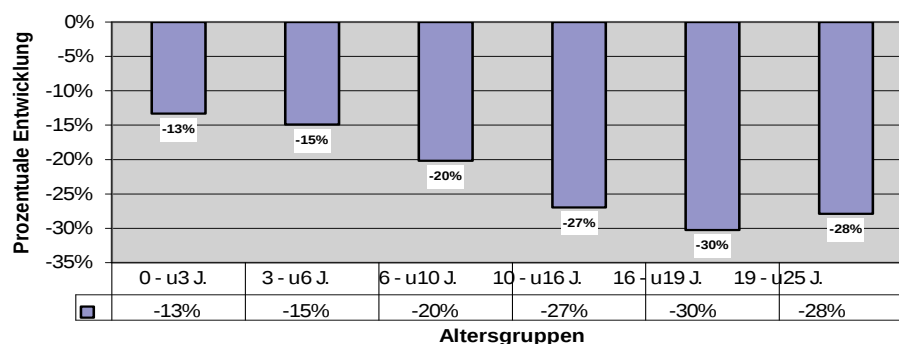
Datenquellen: ies, Deenst GmbH, eigene Berechnungen der Bertelsmann Stiftung.

Die folgenden Diagramme zeigen die Bevölkerungsprognose im Kreis Paderborn nach verschiedenen Altersgruppen und nach Kommunen (ohne Stadt Paderborn).

Bevölkerungsprognose nach Altersgruppen im Kreis Paderborn von 2009 bis 2030



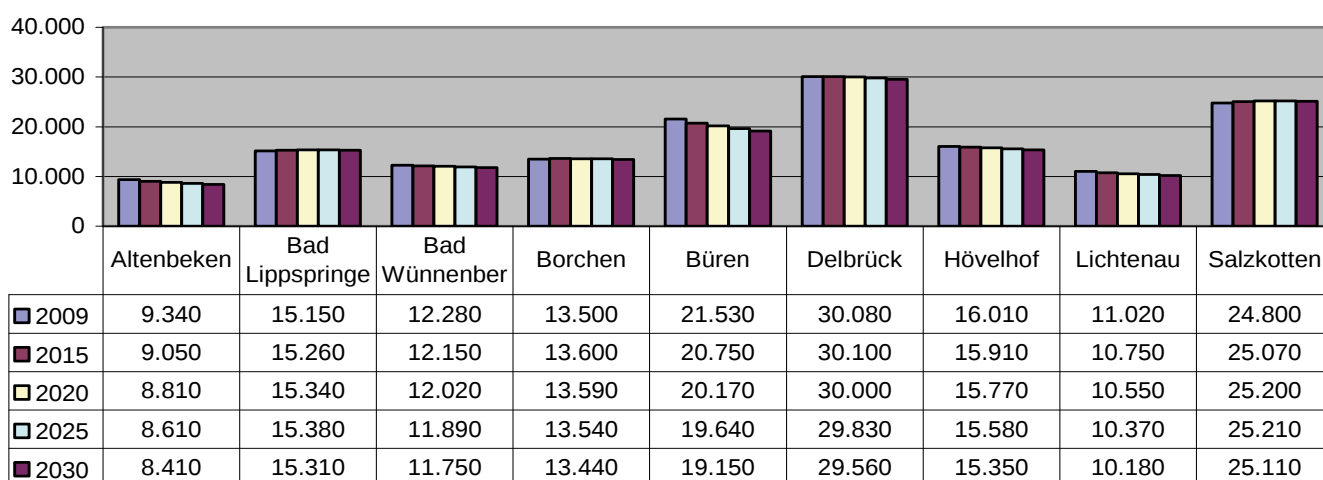
Prozentuale Entwicklung der Altersgruppen bis unter 25 Jahre im Kreis Paderborn bis 2030



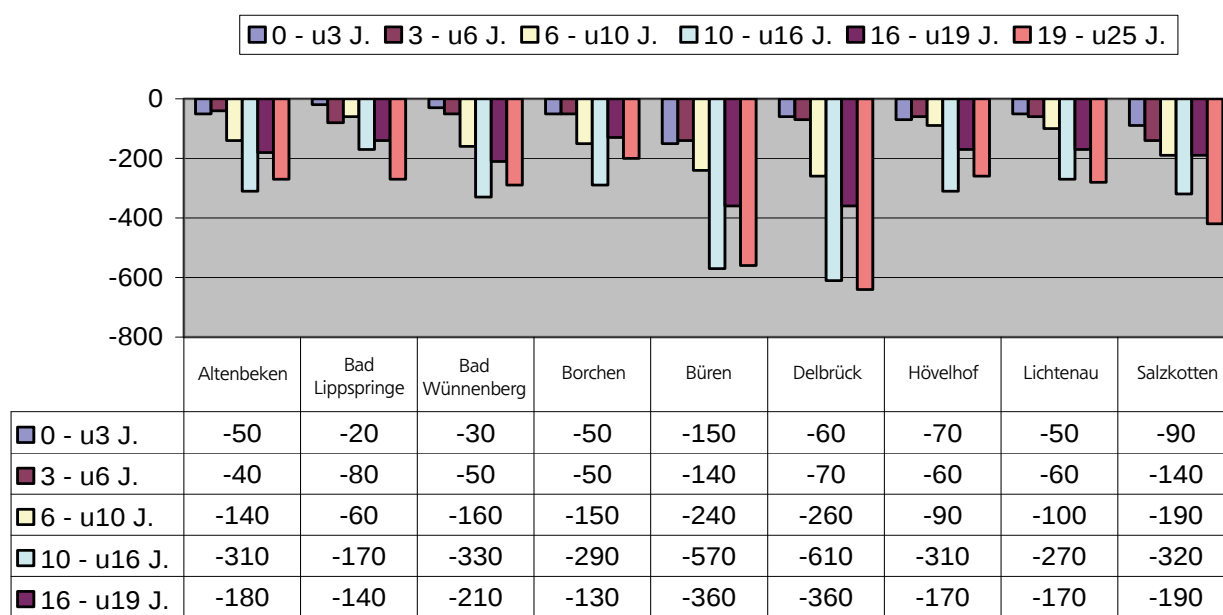
Die Anzahl der Einwohner im Kreis Paderborn geht bis 2030 voraussichtlich insgesamt von 153.580 um 5.450 auf 148.260 Einwohner zurück. Bei jungen Menschen bis unter 25 Jahre ist die Altersgruppe der 16-19-Jährigen mit einem Rückgang um 30% am stärksten betroffen. Die unter 3-jährigen Kinder sind prozentual am wenigsten betroffen, obwohl sich die Anzahl um 570 Kinder verringert (3 bis u6-Jährige: 690).

I Allgemeiner Teil

**Bevölkerungsprognose Kreis Paderborn 2009 bis 2030
Kommunalvergleich in 5-Jahres-Schritten**



**Prozentuale Entwicklung der Altersgruppen bis unter 25 Jahre
im Kreis Paderborn bis 2030**



**Prognose der Entwicklung der Anzahl der Kinder in den Altersgruppen
von 2009 bis 2030 im Kommunalvergleich in Prozent**



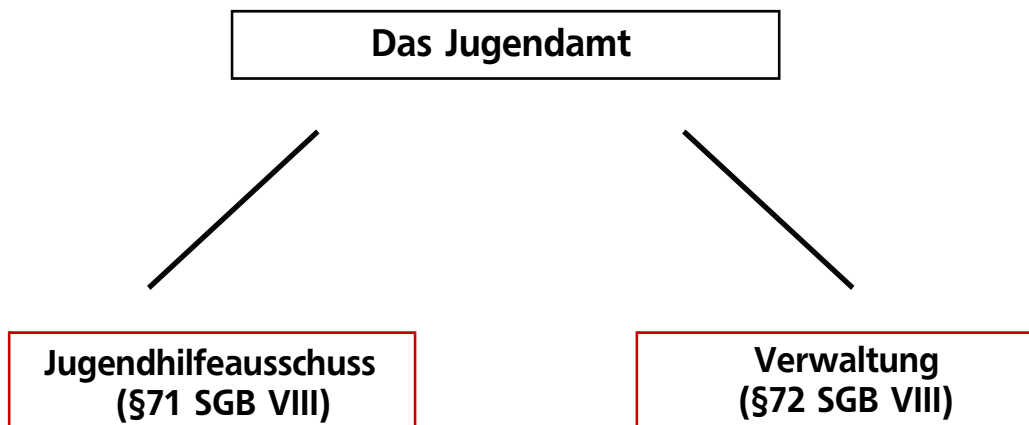
Insgesamt sind die Kommunen Altenbeken und Büren am stärksten vom Bevölkerungsrückgang betroffen, besonders in den Altersgruppen von 0 bis unter 3 Jahren, Bad Lippspringe und Delbrück am Wenigsten.

Die größten Rückgänge sind bei den Altersgruppen ab 10 Jahren zu beobachten. Hier liegen die Kommunen Altenbeken, Bad Wünnenberg, Büren und Lichtenau bei den Werten über 30%. Dies hat erhebliche Auswirkungen auf die Angebote der sozialen Infrastruktur, insbesondere der Grund- und weiterführenden Schulen. Ebenso sind diese demographischen Daten bei der Weiterbildung der Kinder- und Jugendhilfe und ihren Leistungen zu beachten.

Insgesamt zeichnet diese Bevölkerungsprognose der Bertelsmann Stiftung aus Oktober 2011 eine etwas negativere Tendenz auf als die Prognose der IT.NRW aus Mai 2009.

I Allgemeiner Teil

Die Organisationsstruktur



Aufgaben

Alle Angelegenheiten der Jugendhilfe, insbesondere:

1. Erörterung aktueller Problemlagen junger Menschen und ihrer Familien und Weiterentwicklung der Jugendhilfe
2. Jugendhilfeplanung
3. Förderung der freien Jugendhilfe

28 Mitglieder

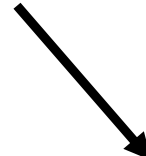
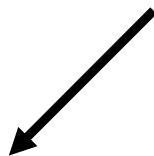
15 stimmberechtigt
13 beratend

Jugendhilfeplanung		
Soziale Dienste	Jugendarbeit / -förderung	Wirtschaftliche Jugendhilfe
Allgemeiner Sozialer Dienst Teams Nord und Süd	Jugend- und Sportförderung	Wirtschaftliche Jugendhilfe
Pflegekinderdienst	Kinder- und Jugendschutz	Unterhaltsvorschuss
Adoptionsvermittlung	Jugendsozialarbeit	Beistandschaften
Amtsvormundschaften/ Pflegschaften	Kindertageseinrichtungen	
Jugendgerichtshilfe	Kindertagespflege	
Eingliederungshilfe	Offene Ganztagsschule Elterngeld	

Die Personalstruktur

Personal der Verwaltung des Jugendamtes

66 Mitarbeiter/innen



41 pädagogische Fachkräfte
(Diplom-Sozialarbeiter/innen;
Diplom-Sozialpädagoge/innen)

25 Verwaltungsmitarbeiter/innen

Der Haushalt der Kinder- und Jugendhilfe 2011

**NKF-Haushalt
der Kreisverwaltung
Aufwand gesamt:
ca. 276 Mio. Euro**

(2010: ca. 275 Mio. €, 2009: ca. 258 Mio. €, 2008: ca. 240 Mio. €)



**Kinder- und Jugendhilfe
Aufwand für Transferleistungen
Sach- und Dienstleistungen:
(vom Jugendamt bewirtschaftete Mittel)**

ca. 40,8 Millionen Euro

(2010: ca. 39,6 Mio. €, 2009: ca. 38,6 Mio. €, 2008: ca. 32,4 Mio. €)



14,8 % des Gesamthaushaltes

(2010: 14,4 %, 2009: 14,9 %, 2008: 13,5%)

Der Produkthaushalt für das Jugendamt im Jahr 2011

Die Kinder-, Jugend- und Familienhilfe setzt sich aus mehreren Produktgruppen mit unterschiedlichen Produkten zusammen.

Die **Allgemeine Jugendhilfe** gliedert sich in Leistungen des Amtes 51, hier die Integration, sowie die Verwaltung der Jugendhilfe, bestehend aus den Aufgabenbereichen Unterhaltsvorschuss, Jugendhilfeplanung und Jugendhilfeausschuss.

Die Produktgruppe **Kinder- und Jugendarbeit** berücksichtigt mit dem Produkt **Jugendarbeit** alle Leistungen im Bereich der Kinder- und Jugendförderung, des Kinder- und Jugendschutzes und der Jugendsozialarbeit.

Das Produkt **Einrichtungen der Jugendarbeit** fördert durch Investitions- und Betriebskostenzuschüsse Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit einschließlich der Fortbildung der hauptamtlichen Mitarbeiter. Außerdem werden eigene Einrichtungen und Materialien bereitgestellt.

Die **Jugendfestwoche** ist eine bekannte Internationale Jugendbegegnung und ein eigenständiges Produkt in der Produktgruppe Kinder- und Jugendarbeit.

Die Produktgruppe **Kindesschutz** umfasst alle Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, die im Rahmen der Hilfen zur Erziehung durch Beratung, ambulante und stationäre Maßnahmen sowie präventive Leistungen in der Familienbildung erbracht werden.

Die Produktgruppe **Betreuung von Kindern** unterscheidet die Produkte **Betreuung in Tageseinrichtungen**, in **Familien** und in **Schulen**.

Im Jahr **2011** betrugen die **Gesamtausgaben** für die genannten Produktgruppen **40.890.707 €** (2010: 39.574.343 €, 2009: 38.602.872 €). Diesen Ausgaben stehen **Einnahmen** von **18.800.759 €** (2010: 19.204.260 €, 2009: 16.907.743 €) gegenüber, welche durch die Heranziehung von Kostenbeitragspflichtigen, Landeszuschüssen, Teilnehmergebühren usw. erzielt werden. Das **Ergebnis** lag bei **22.089.948 €** (2010: 20.370.083 € 2009: 21.695.129 €).

I Allgemeiner Teil



Die Tabelle zeigt die
**Entwicklung von Einnahmen, Ausgaben und der Ergebnisse in den Jahren
2010 und 2011.**

Haushalt 2010				Haushalt 2011		
	Einnahme	Ausgabe	Ergebnis	Einnahme	Ausgabe	Ergebnis
Produktgruppe 0601						
Allgemeine Jugendhilfe						
Produkt 060101						
Leistungen des FB 51						
Integration	40.797 €	111.403 €	70.606 €	26.754 €	92.358 €	65.604 €
Verwaltung der Jugendhilfe						
Unterhaltsvorschuss	947.238 €	1.433.762 €	486.524 €	973.098 €	1.406.828 €	433.730 €
Jugendhilfeplanung	0 €	5.720 €	5.720 €	0 €	5.657 €	5.657 €
Jugendhilfeausschuss	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Allgemeine Jugendhilfe	947.238 €	1.439.482 €	492.244 €	973.098 €	1.412.485 €	439.387 €
Produktgruppe 0602						
Kinder- und Jugendarbeit						
Produkt 060201						
Jugendarbeit						
Kinder- und Jugenderholung	0 €	150.737 €	150.737 €	0 €	138.881 €	138.881 €
Internationale Jugendbegegnung	0 €	11.549 €	11.549 €	0 €	13.013 €	13.013 €
Schulung Gruppenleiter	0 €	2.039 €	2.039 €	0 €	3.771 €	3.771 €
Staatspolitische Bildungsmaßnahmen	0 €	212 €	212 €	0 €	711 €	711 €
Schulentlasstage	0 €	513 €	513 €	0 €	459 €	459 €
Jugendpädagogematerial	1.020 €	415 €	-605 €	390 €	287 €	-103 €
JuLeiCa	0 €	290 €	290 €	0 €	113 €	113 €
Hauptamtliche kirchl. Soz.Arb.	0 €	29.219 €	29.219 €	0 €	22.954 €	22.954 €
eigene Erholungsmaßnahmen	4.866 €	3.588 €	-1.278 €	5.661 €	4.942 €	-719 €

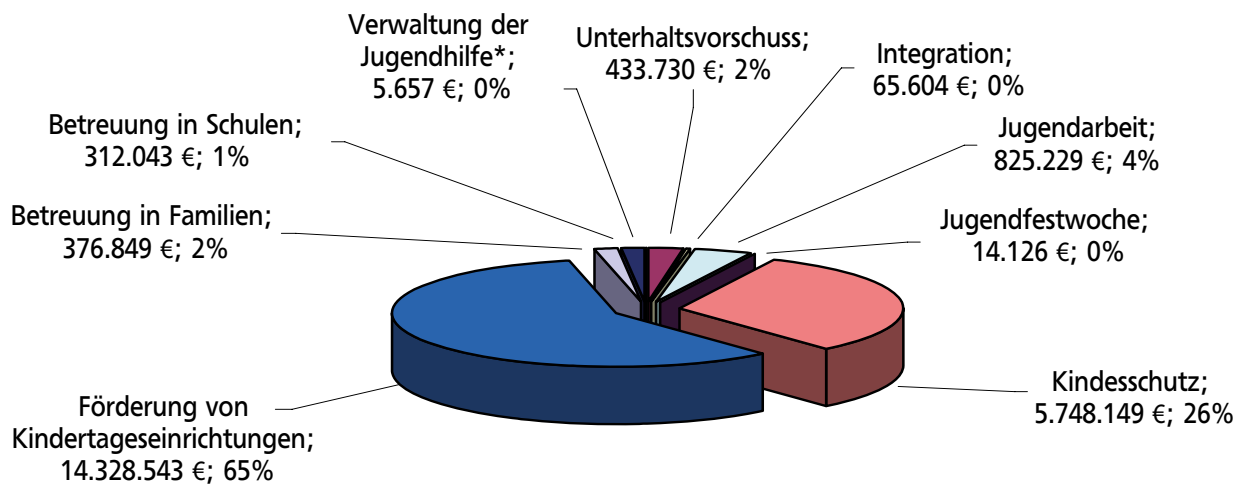
I Allgemeiner Teil

Haushalt 2010				Haushalt 2011		
	Einnahme	Ausgabe	Ergebnis	Einnahme	Ausgabe	Ergebnis
Produkt 060201 Jugendarbeit						
gesetzlicher Kinder-/Jugendschutz	0 €	11.242 €	11.242 €	0 €	10.982 €	10.982 €
Prävention	0 €	40.045 €	40.045 €	0 €	45.031 €	45.031 €
Jugendsozialarbeit Projekte	0 €	104.879 €	104.879 €	0 €	117.059 €	117.059 €
Beiträge zu Verbänden	0 €	2.595 €	2.595 €	0 €	1.795 €	1.795 €
Jugendarbeit	5.886 €	357.322 €	351.436 €	6.051 €	359.998 €	353.947 €
Investitions-/Betriebskosten	160.841 €	603.000 €	442.159 €	160.841 €	604.819 €	443.978 €
Eigene Einrichtungen	10.056 €	11.955 €	1.899 €	7.714 €	12.418 €	4.704 €
Förderung Jugendfreizeitheim	0 €	40.154 €	40.154 €	0 €	22.600 €	22.600 €
Einrichtungen der Jugendarbeit	170.897 €	655.109 €	484.212 €	168.555 €	639.837 €	471.282 €
Gesamtbetrag	176.783 €	1.012.431 €	835.648 €	174.606 €	999.835 €	825.229 €
Produkt 060203 Jugendfestwoche						
Organisation der Jugendfestwoche	0 €	0 €	0 €	34.115 €	48.241 €	14.126 €
Jugendarbeit insgesamt	176.783 €	1.012.431 €	835.648 €	208.721 €	1.048.076 €	839.355 €
Produktgruppe 0603 Kindesschutz						
Erziehungsberatung	0 €	392.729 €	392.729 €	0 €	403.930 €	403.930 €
Zuschuss Delegationsaufgaben	0 €	18.188 €	18.188 €	0 €	12.902 €	12.902 €
Zuschuss freiwillige Aufgaben	0 €	4.999 €	4.999 €	0 €	4.887 €	4.887 €
Beratung sexueller Missbrauch	0 €	10.000 €	10.000 €	0 €	10.000 €	10.000 €
Kostenerstattung andere Träger	968.706 €	376.596 €	-592.110 €	1.210.533 €	312.036 €	-898.497 €
SPFH § 31	0 €	607.581 €	607.581 €	0 €	664.758 €	664.758 €
Vollzeitpflege § 33	191.721 €	2.242.888 €	2.051.167 €	169.615 €	1.832.999 €	1.663.384 €
Beistandschaften § 30	0 €	124.757 €	124.757 €	0 €	170.014 €	170.014 €
andere Hilfen § 27	0 €	214.602 €	214.602 €	0 €	161.821 €	161.821 €

I Allgemeiner Teil

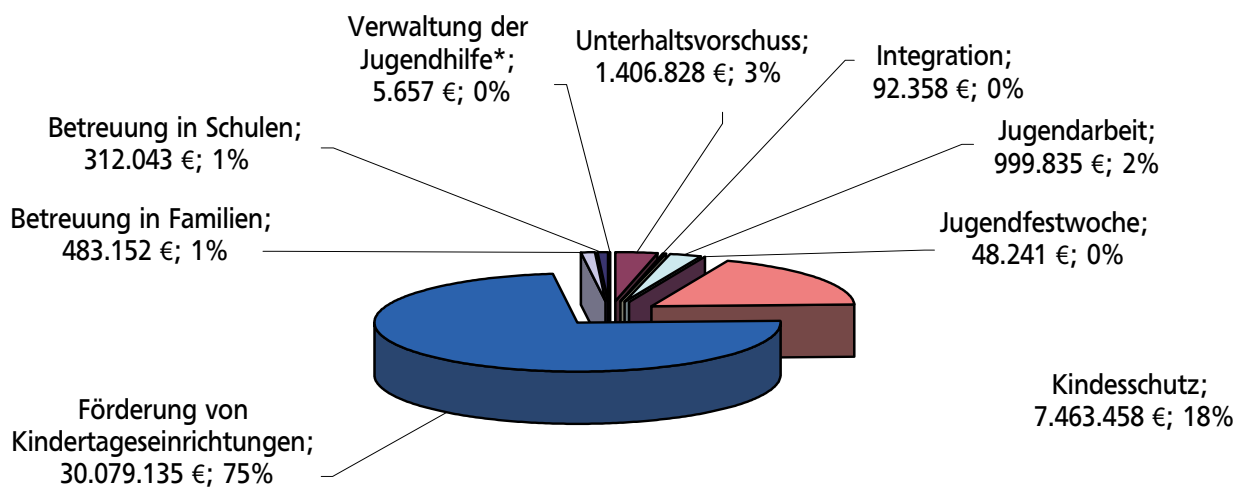
Haushalt 2010				Haushalt 2011		
	Einnahme	Ausgabe	Ergebnis	Einnahme	Ausgabe	Ergebnis
Produktgruppe 0603 Kindesschutz						
Heimerziehung § 34	288.071 €	2.376.343 €	2.088.272 €	157.083 €	2.349.363 €	2.192.280 €
Eingliederungshilfe § 35a	33.309 €	714.365 €	681.056 €	23.068 €	558.438 €	535.370 €
Hilfe für junge Volljährige § 41	108.647 €	728.074 €	619.428 €	138.836 €	769.113 €	630.277 €
Förderung Mutter-Kind § 19	19.041 €	185.696 €	166.655 €	1.649 €	102.926 €	101.277 €
Familienbildung § 16	0 €	24.850 €	24.850 €	0 €	23.388 €	23.388 €
Eheberatung § 16	0 €	18.300 €	18.300 €	0 €	18.300 €	18.300 €
Betreuung in Notsituaionen § 20	184 €	1.053 €	869 €	0 €	0 €	0 €
Inobhutnahmen § 42	0 €	81.094 €	81.094 €	0 €	51.302 €	51.302 €
Jugendsozialarbeit STK	55.010 €	24.969 €	-30.041 €	14.525 €	17.281 €	2.756 €
Gesamtbetrag	1.664.688 €	8.147.084 €	6.482.396 €	1.715.309 €	7.463.458 €	5.748.149 €
Produktgruppe 0604 Betreuung von Kindern						
Produkt 060401 Betreuung in Kindertageseinrichtungen						
Förderung von Kindertages-einrichtungen	16.218.387 €	27.995.528 €	11.777.141 €	15.736.592 €	30.065.135 €	14.328.543 €
Einrichtung Familienzentren	45.000 €	59.811 €	14.811 €	14.000 €	14.000 €	0 €
Gesamtbetrag	16.263.387 €	28.055.339 €	11.791.952 €	15.750.592 €	30.079.135 €	14.328.543 €
Produkt 060402 Betreuung in Familien						
Betreuung in Familien	111.367 €	488.216 €	376.849 €	126.285 €	483.152 €	356.867 €
Produkt 060403 Betreuung in Schulen						
Betreuung in Schulen	0 €	320.389 €	320.389 €	0 €	312.043 €	312.043 €
Betreuung von Kindern	16.374.754 €	28.863.944 €	12.489.190 €	15.876.877 €	30.874.330 €	14.997.453 €
GESAMT	19.204.260 €	39.574.343 €	20.370.083 €	18.800.759 €	40.890.707 €	22.089.948 €

**Verteilung des Ergebnisses von 20.370.083 €
für Produkte im Jugendamt im Haushaltsjahr 2011**



* ohne UVG

**Gesamtausgaben von 40.890.707 € für Produkte
im Jugendamt im Haushaltsjahr 2011**

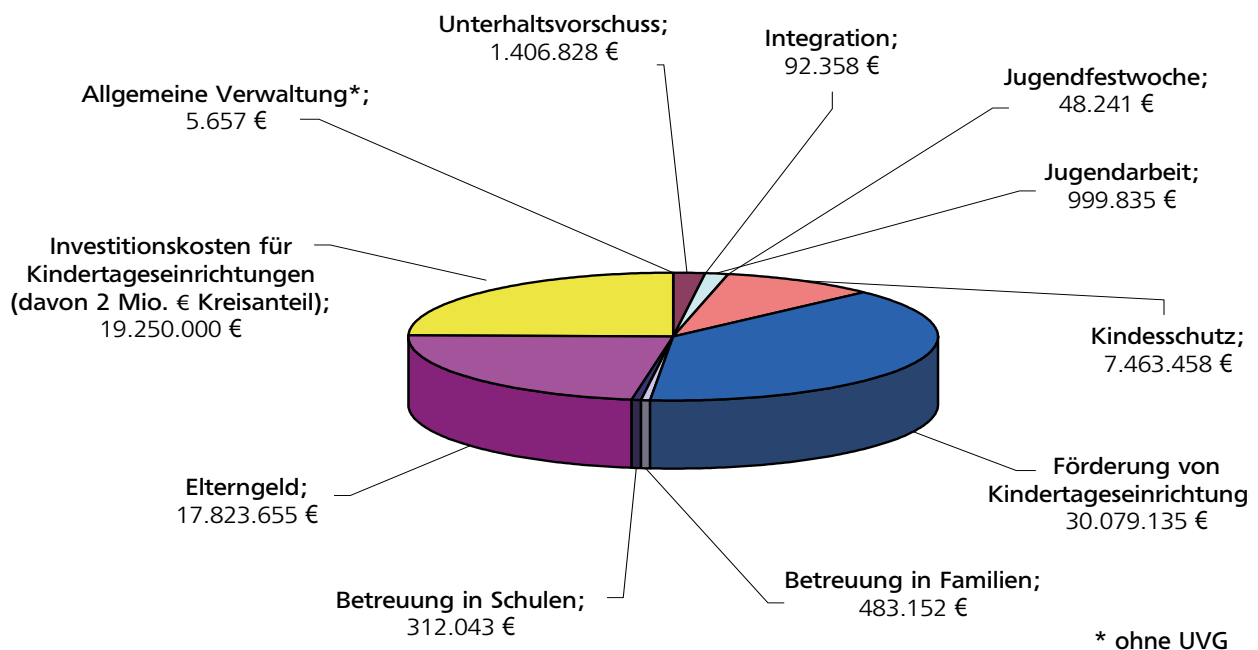


* ohne UVG

I Allgemeiner Teil

Das Kreisjugendamt Paderborn bewirtschaftet **über die im Haushalt des Kreises Paderborn eingestellten Mittel hinaus** weiteres Geld, welches z. B. von Bund und Land kommt und teilweise als durchlaufende Posten zu verteilen ist. Die folgende Grafik zeigt die gesamten finanziellen Mittel, über die das Jugendamt für die Umsetzung seiner Aufgaben verantwortlich verfügt.

**Gesamte Finanzmittel, die vom Jugendamt verantwortet werden,
im Jahr 2011: 77.964.362 €**





1.1 Betreuung in Tageseinrichtungen

Darstellung der Leistungen und Ziele

Das **Kinderbildungsgesetz (KiBiz)** bildet die Grundlage für verschiedene Betreuungs- und Bildungsangebote in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege. Es betont insbesondere die frühe Bildung, Erziehung und Förderung von Kindern und hat das Ziel, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern und für mehr Flexibilität für die Eltern bei der Nutzung des Angebotes sorgen. Darüber hinaus sollen zusätzliche Plätze zur Betreuung unter dreijähriger Kinder geschaffen werden.

Auf der gesetzlichen Grundlage des „Sozialgesetzbuches – Achtes Buch (VIII – Kinder- und Jugendhilfe) besteht ein Rechtsanspruch ab Vollendung des 3. Lebensjahres auf den Besuch einer Tageseinrichtung. Der öffentliche Träger der Jugendhilfe hat die Aufgabe, darauf hinzuwirken, dass ein bedarfsgerechtes Angebot für die Betreuung zur Verfügung steht.

Kindertageseinrichtungen sind sozialpädagogische familienergänzende und -unterstützende Einrichtungen, die neben der Betreuung der Kinder einen eigenständigen Bildungs- und Erziehungsauftrag im Elementarbereich des Bildungssystems haben. Ziel ist es, Kinder in ihrer individuellen und sozialen Persönlichkeitsentwicklung zu fördern, Chancengleichheit herzustellen und Gleichberechtigung von Jungen und Mädchen zu gewährleisten.

Betreuungsformen

Es bestehen folgende Betreuungsformen:

- **Gruppenform I:** Kinder im Alter von 2 Jahren bis zur Einschulung
- **Gruppenform II:** Kinder im Alter von unter 3 Jahren
- **Gruppenform III:** Kinder im Alter von 3 Jahren und älter

Betreuungsumfang

Kinder können in unterschiedlichen Gruppenformen mit einer wöchentlichen Betreuungszeit von 25, 35 oder 45 Stunden betreut werden.

Aufgaben des örtlichen Jugendamtes

- Schaffung und Erhaltung einer bedarfsgerechten Infrastruktur an Kindertageseinrichtungen zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz sowie die regelmäßige Fortschreibung des Bedarfsplanes für Kindertageseinrichtungen
- Ausbau des Betreuungsangebotes für unter dreijährige Kinder
- Betriebskostenabrechnungen
- Fachberatung und Unterstützung von öffentlichen Trägern der Jugendhilfe, pädagogischen Fachkräften und Erziehungsberechtigten im Sinne des Auftrages von Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern
- Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung in den Einrichtungen durch entsprechende Fortbildungsangebote



- Zusammenarbeit mit anderen Lernorten, an denen Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern stattfindet auf örtlicher und regionaler Ebene zur Abstimmung und Koordinierung von gemeinsamen Inhalten, Zielen und gemeinschaftlicher Gestaltung von Bildungsprozessen
- Sprachförderung

Förderung und Bildung von Kindern in Kindertageseinrichtungen

Unter Berücksichtigung der Trägervielfalt und Trägerautonomie haben die Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege und die Kommunalen Spitzenverbände eine Vereinbarung zu den Grundsätzen über die Bildungsarbeit der Tageseinrichtungen für Kinder geschlossen (Bildungsvereinbarung NRW). Tageseinrichtungen führen die Bildungsarbeit nach einem träger- oder einrichtungsspezifischen Bildungskonzept auf der Grundlage dieser Bildungsvereinbarung durch.

In einem eineinhalbjährigen Prozess wurden mit der Einführung des Kinderbildungsgesetzes die Grundsätze zur Bildungsförderung für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Kindertageseinrichtungen und Schulen im Primarbereich in NRW vom Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration, dem Ministerium für Schule und Vertretern der Praxis, der Träger und der Wissenschaft erarbeitet. Die Umsetzung dieses Entwurfes mit dem Titel „Mehr Chancen durch Bildung von Anfang an“ wurde an ausgewählten Grundschulen, Förderschulen und Kindertageseinrichtungen erprobt und wissenschaftlich begleitet. Die Erprobungsphase wird im Mai 2012 abgeschlossen. Weitere Verfahrensweisen hinsichtlich der Einführung und Umsetzung der Bildungsgrundsätze stehen noch nicht fest.

Im Kinderbildungsgesetz sind die Rahmenbestimmungen und Bildungsförderungen von Kindern in Kindertageseinrichtungen verankert worden, insbesondere die integrative Erziehung, die Gesundheitsförderung, die Zusammenarbeit mit Eltern, die Zusammenarbeit mit Grundschulen, Familienzentren, die Förderung der Vernetzung von Kindertageseinrichtungen mit anderen Institutionen und Fachstellen, die Grundsätze der Bildungs- und Erziehungsarbeit sowie Fortbildung und Evaluierung.

Insbesondere gehört zur Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrages die kontinuierliche Förderung der Sprachentwicklung des Kindes. Die Kindertageseinrichtungen haben Sorge dafür zu tragen, dass ein Kind, welches nicht in altersgemäß üblichem Umfang über deutsche Sprachkenntnisse verfügt, zusätzliche Sprachförderung erhält.

Die Bildungskonzepte werden so gestaltet, dass die individuelle Bildungsförderung die unterschiedlichen Lebenslagen der Kinder und Eltern berücksichtigt. Die träger- oder einrichtungsspezifischen Konzepte werden an die gesetzliche Grundlage angepasst und weiterentwickelt.

Aufgaben der Fachberatung

Die Fachberatung nimmt im Kreis Paderborn eine übergreifende Beratung, Steuerung und Koordinierungsverantwortung für 94 Kindertageseinrichtungen, einschließlich 19 Familienzentren, wahr. Eingeschlossen sind die Träger, die pädagogischen MitarbeiterInnen und die ElternvertreterInnen.



Ziel ist es, unter Einhaltung der gesetzlichen Regelungen die Qualität in den Einrichtungen zu sichern, die Evaluation und Weiterentwicklung der Qualität zu begleiten und zu garantieren. Hier werden sowohl Träger als auch Einrichtungen miteinbezogen. Fachberatung und Fachbegleitung ist damit eine soziale Dienstleistung bzw. Vermittlung- und Verknüpfungsdienstleistung im Rahmen der Jugendhilfe.

Projekte

Sprachförderung ist für alle Kinder ein zentraler grundlegender Bildungs- und Förderbereich in der Frühpädagogik mit Auswirkungen auf die weiteren Bildungsverläufe von Kindern.

Diese wichtige gesetzliche Aufgabe der Sprachförderung bildet seit 2009 im Kreis Paderborn insbesondere für Kinder unter drei Jahren einen besonderen Schwerpunkt. Im Oktober 2009 wurde das Projekt „Lernen mit Flink“ eingeführt. Insgesamt 18 kommunale Kindertageseinrichtungen im Kreis Paderborn, die bereits U3 Kinder betreuen, nahmen an dem Projekt teil. Ab dem Kindergartenjahr 2010/2011 sind weitere sechs Einrichtungen hinzugekommen, im Kindergartenjahr 2012 erfolgen weitere Qualifizierungen.

Die Fördermaterialien zu diesem Projekt richten sich an alle Kinder und können kurz vor dem zweiten Geburtstag eingesetzt werden. Die optimale Nutzung der frühkindlichen Lernressourcen und deren Förderung setzen hohe fachliche Kompetenzen bei den pädagogischen Fachkräften voraus. Hierfür werden die pädagogischen Fachkräfte entsprechend durch die Fachberatung qualifiziert. Das Projekt wird wissenschaftlich begleitet.

Mit einem weiteren Projekt des Bildungsbüros „Mit Sprache Brücken bauen“ wird eine durchgängige Sprachkompetenzentwicklung im Hinblick auf den Übergang von Kindertageseinrichtung zur Schule in den Blick genommen. Hier arbeiten Kindertageseinrichtungen, Schulen, Bildungsbüro und Fachberatung eng zusammen.

Das Thema sprachliche Bildung/Sprachförderung wird im Fachforum Sprache ab Kindertageseinrichtung/Schule gesteuert, weiterentwickelt und evaluiert.

Zahlen, Daten, Fakten

Anzahl der Tageseinrichtungen und Plätze nach Trägerschaft im Kreis Paderborn *)

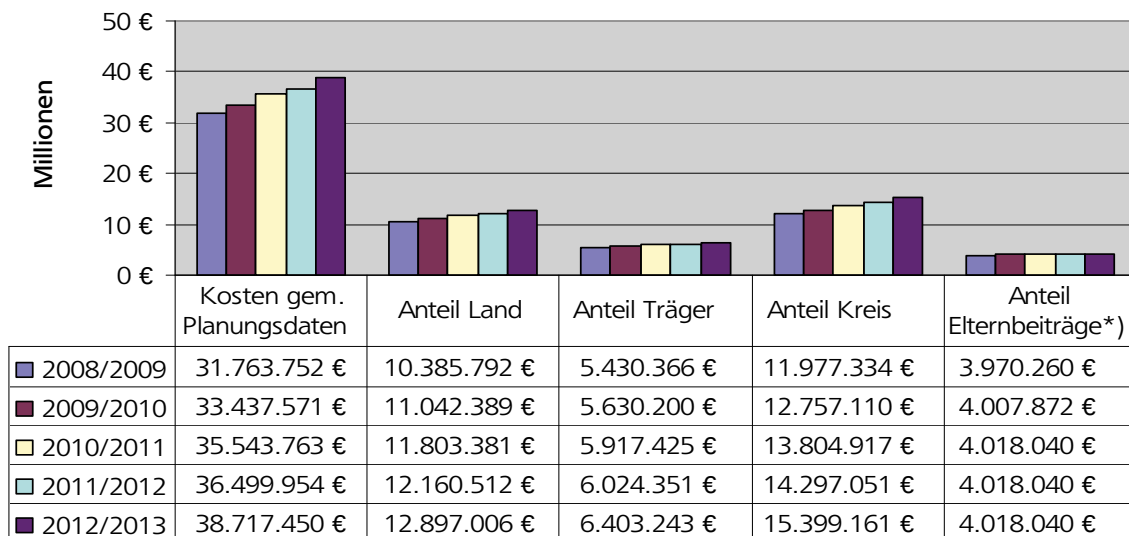
Stand: Kindergartenjahr 2010 / 2011 (in Klammern: KG-Jahr 2009/2010)

Trägerschaft	Anzahl der Einrichtungen	Anzahl der Plätze
Kommunale Kindergärten	57	3.208
Katholische Kindergärten	29	1.857
Evangelische Kindergärten	2	129
Andere freie Träger	3	155
Elterninitiativen	3	216
Gesamt (ohne Stadt Paderborn)	94	5.565

*) ohne Stadt Paderborn



Betriebskostenentwicklung in den Kindertageseinrichtungen im Kreis Paderborn ab 2008/2009



*die Elternbeiträge werden aus dem Jahr 2010/2011 zugrunde gelegt, da das Kindergartenjahr 2011/2012 noch nicht abgeschlossen ist. Den Kostenausgleich für die zum Kita-Jahr 2011/2012 eingeführte Elternbeitragsfreiheit im letzten Kita-Jahr übernimmt das Land NRW. In dem oben gezeigten Diagramm fließt dieser Kostenausgleich in den „Anteil Elternbeiträge“ ein.

Die Gesamtkosten aller Einrichtungen belaufen sich 2011/2012 auf insgesamt 36.499.945€. Ein Platz in einer Kindertageseinrichtung kostet im Durchschnitt 6.558,84 € (2010: 6308,80 €). Die dargestellten Finanzierungsanteile sind die Kosten aus den eingeplanten Budgets des Kindergartenjahres 2011/2012.

Die Elternbeiträge werden gemäß KiBiz durch den örtlichen Jugendhilfeausschuss festgesetzt. Ab dem Kindergartenjahr 2008/2009 gilt die Beitragsfreiheit für Eltern mit einem Jahreseinkommen von unter 25.000 €. Die Geschwisterregelung nach dem früheren GTK wurde umfassender geregelt und in die „Elternbeitragssatzung EBS – KiBiz“ aufgenommen. Sie regelt die Beitragsfreiheit für das zweite und jedes weitere Kind einer Familie, welches in einer Kindertageseinrichtung, in der Kindertagespflege oder der offenen Ganztagschule betreut wird.

Die am 01.08.2011 in Kraft getretene KiBiz-Revision beinhaltet ab dem Kindergartenjahr 2011/2012 unter anderem eine Beitragsfreiheit für das letzte Kindergartenjahr vor der Einschulung. Der Kostenausgleich wird durch das Land NRW getragen.

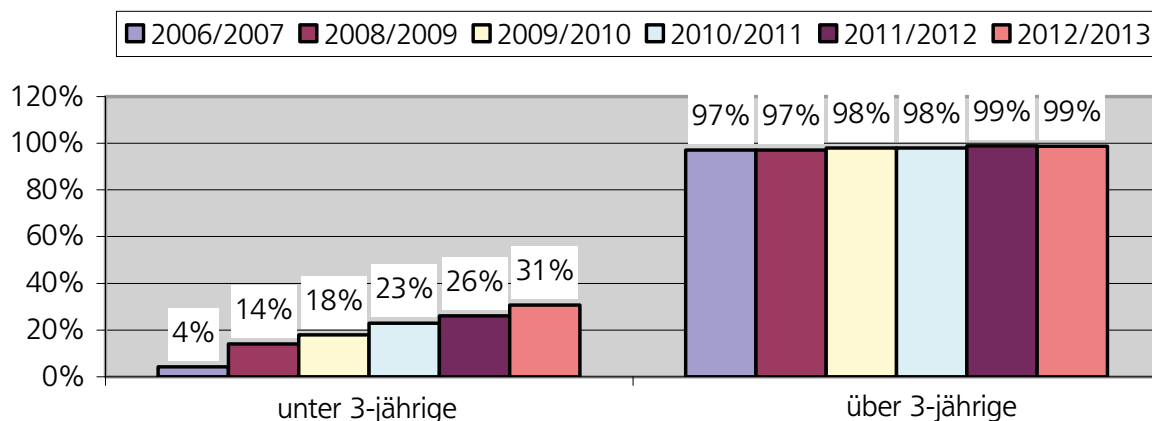
Seit 2009 ist das Kinderförderungsgesetz (KiFöG) in Kraft. Das KiFöG legt die Grundlage für den Ausbau des qualitativen und quantitativen Förderangebotes für unter dreijährige Kinder. So sollen im Land NRW bis 2013 für 32 Prozent dieser Kinder Plätze geschaffen werden. Der Kreis Paderborn hat in seiner Ausbauplanung den Zielwert von 37 Prozent beschlossen (Stand 13.03.2012).

Der Ausbau sieht vor, dass der Rechtsanspruch für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr ab dem Jahr 2013/2014 eingeführt werden soll. Dieser Rechtsanspruch soll sowohl durch Plätze in Kindertageseinrichtungen als auch in Kindertagespflege abgedeckt werden.



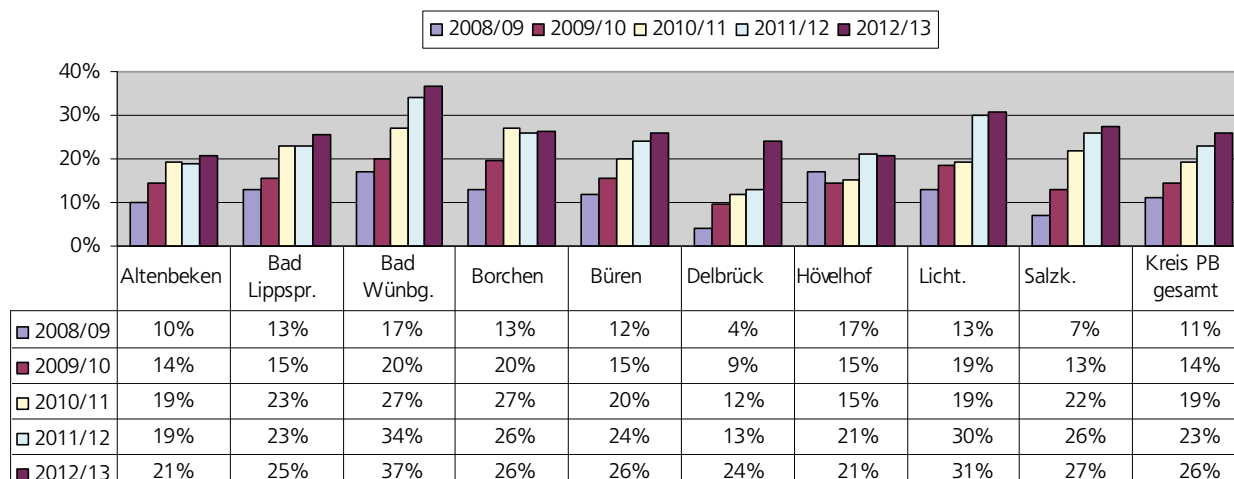
Die Umsetzung dieser Planungen erfolgt stufenweise im Zusammenspiel der Ausbauplanung mit der jährlichen Bedarfsplanung. Das Anmeldeverhalten zeigt, dass die Nachfrage nach Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren voraussichtlich weiter steigen wird.

Entwicklung der Versorgungsquote für Kinder unter 3 Jahre in den Kita-Jahren 2008/09 bis 2012/13 in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege im Kreis Paderborn



Der Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren verläuft kreisweit recht unterschiedlich. Dafür gibt es mehrere Gründe: unterschiedliche Bevölkerungsentwicklungen, unterschiedliche Nachfrageverhalten, vorhandene Platzkapazitäten.

Entwicklung der Versorgungsquoten für Kinder unter 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen von 2008/09 bis 2012/13 nach Kommunen





Entwicklungen und Ausblick

Gesellschaftliche Veränderungen im Hinblick auf soziale, ökonomische und demographische Entwicklungen haben Auswirkungen auf Kindertageseinrichtungen und zwar sowohl in pädagogischer als auch in organisatorischer und betriebswirtschaftlicher Hinsicht.

U3 Ausbau

Die Umsetzung des KiFög und der damit verbundene Ausbau der Plätze für unter 3-Jährige in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege stellt eine immense Herausforderung für alle Betroffenen dar. Land, Kreis, Kommunen, Träger, Einrichtungen, deren MitarbeiterInnen und die Politik müssen sich intensiv mit der Thematik beschäftigen, die sich auf finanzielle, infrastrukturelle, personelle und qualitative Aspekte auswirkt.

Dabei ist unumstritten, dass eine Ausbauplanung bis 2013, wie hier gefordert, viele Unwägbarkeiten und Annahmen enthält, die erhebliche Auswirkungen auf die Entwicklung der Bedarfe an Kinderbetreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren haben können. Eine Rolle spielt dabei u.a. die demographische Entwicklung, die wirtschaftliche Entwicklung, die Unterstützung von Bund und Ländern und die Entwicklung der Kindertagespflege, Diskussionen über die Einführung eines Betreuungsgeldes etc.

KiBiz-Revision

Auf der Basis der Ergebnisse einer landesweiten Umfrage und bestehender Kritik in Bezug auf Fragen der Rahmenbedingungen in Kindertageseinrichtungen vor dem Hintergrund der Anforderungen an die frühkindliche Bildung ist ab dem Kindergartenjahr 2011/2012 eine gesetzliche Revision des Kinderbildungsgesetzes in zwei Stufen geplant.

Die erste Stufe der Revision wurde 2011 beschlossen. Das erste KiBiz -Änderungsgesetz ist am 01.08.2011 in Kraft getreten. Es erfolgten diverse Änderungen:

- Zusätzliche finanzielle Förderung von Familienzentren und Waldkindergärten
- Elternbeitragsfreiheit im letzten Kindergartenjahr vor der Einschulung
- Eine vierprozentige Deckelung der Anteile der Pauschalen für über dreijährige Kinder mit 45 Stunden wöchentlicher Betreuungszeit gegenüber der Budgetmeldung des Vorjahres
- Stärkung von Eltern- und Mitwirkungsrechten
- Mögliche Anerkennung von Kindern mit Behinderungen unabhängig der verbindlichen Budgetmeldungen
- Zusätzliche Personalstunden für Kinder unter drei Jahren, die am 1. März eines Kindergartenjahres noch zwei Jahre alt sind



In einer zweiten Revisionsstufe sollen folgende Bereiche behandelt werden:

- Überprüfung des Finanzierungssystems
- Personaleinsatz
- Sprachstandserhebungsverfahren Delfin 4

1.1.1 Familienzentren

Darstellung der Leistungen und Ziele

Familienzentren sind Kindertageseinrichtungen, denen über die gesetzlichen Aufgaben einer Kindertageseinrichtung hinaus entsprechend § 16 Kinderbildungsgesetz – KiBiz zusätzliche Aufgaben zugeordnet werden:

- Beratungs- und Hilfeangebote für Eltern und Familien bündeln und miteinander vernetzen,
- Hilfe und Unterstützung bei der Vermittlung von Tagesmüttern und -vätern und zu deren Beratung oder Qualifizierung bieten,
- Die Betreuung von Kindergartenkindern außerhalb üblicher Öffnungszeiten von Kindertageseinrichtungen gewährleisten oder vermitteln,
- Sprachförderung für Kinder und ihre Familie anbieten, die über § 13 Abs. 5 KiBiz (Entwicklungs- und Bildungsdokumentation) hinaus geht; insbesondere sind dies Sprachfördermaßnahmen für Kinder im Alter von 4 Jahren bis zum Schuleintritt mit zusätzlichem Sprachförderbedarf, die keine Kindertageseinrichtung besuchen.

Voraussetzung für das Führen des Titels Familienzentrum ist die Teilnahme an einem Zertifizierungsverfahren, welches mit dem Gütesiegel „Familienzentrum NRW“ abschließt. Alle 4 Jahre ist ein Re-Zertifizierungsverfahren erforderlich.

Ein Kernziel des Landesprojektes „Familienzentrum NRW“ ist die Zusammenführung von Bildung, Erziehung und Betreuung als Aufgabe der Kindertageseinrichtungen mit Angeboten der Beratung und Hilfen für Familien. Die Familienzentren sollen frühzeitig Hilfen bei Alltagsproblemen und Alltagskonflikten anbieten und die Unterstützungsangebote wohnortnah und aus einer Hand vorhalten. Dafür ist eine enge Zusammenarbeit mit verschiedensten Kooperationspartnern aus den Feldern der Familienberatung und Familienbildung wichtig, um ein möglichst umfassendes Leistungsangebot bereitzustellen.

Familienzentren sind nah an den Familien und bieten ein niedrigschwelliges Betreuungs- und Beratungsangebot, was sich auf die Inanspruchnahme ihres Leistungsangebotes besonders günstig auswirkt. Als Kindertageseinrichtungen sind sie den Familien bekannt und erleichtern durch vertraute Räume und vertraute Personen den alltäglichen Zugang zu den Unterstützungsleistungen.



Familienzentren setzen mit ihren Angeboten Akzente im Hinblick auf mehr Kinder- und Familienfreundlichkeit in den Kommunen. Sie orientieren sich an den Erfordernissen des jeweiligen Sozialraums, indem sie aktuelle Informationen über ihr jeweiliges Umfeld haben (z. B. Angaben über die soziale Lage der Familien, ökonomische Struktur, Wohnbebauung, demographische Entwicklung). Sie bieten Leistungsangebote für alle Familien im Stadtteil an und arbeiten mit benachbarten Kindertageseinrichtungen, den Grundschulen und weiteren Institutionen zusammen. Vor diesem Hintergrund bereichern sie die örtliche Infrastruktur für die Familien und tragen zu einem kinder- und familienfreundlichen Klima vor Ort bei.

Familienzentren sind ein wichtiger Baustein im Hinblick auf das gesellschaftliche Erfordernis, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern. Sie bieten entsprechend ihrer Ressourcen Betreuungsangebote an, die auf die unterschiedlichen Bedarfe der Familien abgestimmt sind und Beratung, wenn die Betreuungszeiten weit über die Einrichtungsöffnungszeiten hinaus angefragt werden.

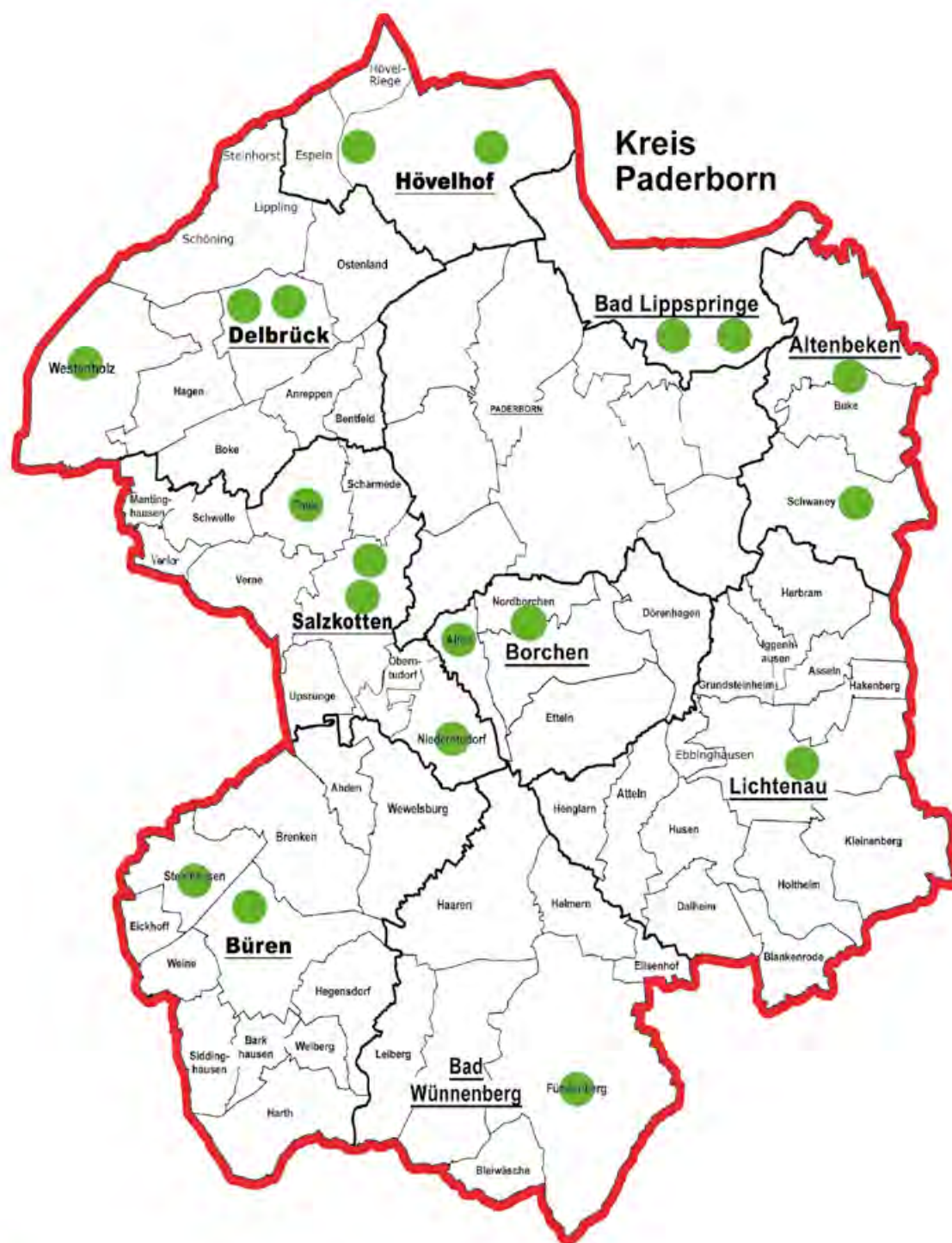
Familienzentren zeichnen sich aus durch die Qualität ihrer Angebote für Kinder und Familien, die über verschiedene Faktoren abgesichert wird. Zu dieser Absicherung zählen „Gütesiegel Familienzentrum NRW“, die fachliche Kompetenz der Leitung und Mitarbeiterinnen der Familienzentren und die finanzielle Absicherung im Kinderbildungsgesetz – KiBiz § 21 Abs. 3.

Zahlen, Daten, Fakten

Mit Stand April 2011 sind im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes inzwischen 19 zertifizierte Familienzentren nach den Vorgaben des Landes in jährlichen Ausbaustufen aufgebaut worden. Bei Berücksichtigung sozialräumlicher Aspekte und unter Berücksichtigung der Sicherung der Trägervielfalt ergibt sich zurzeit folgendes Bild (siehe nächste Seite):



Familienzentren



● = Familienzentren mit Gütesiegel



Name der Einrichtung	Träger
Familienzentrum St. Johannes Schwaney	Kath. Kirchengemeinde St. Johannes Baptist Schwaney
Familienzentrum Buke	Gemeinde Altenbeken
Familienzentrum St. Josef Bad Lippspringe	Kath. Kirchengemeinde St. Josef Bad Lippspringe
Familienzentrum Ev. Kita Bad Lippspringe	Ev. Kirchengemeinde Bad Lippspringe
Familienzentrum Rappelkiste Fürstenberg	Stadt Bad Wünnenberg
Familienzentrum St. Laurentius Nordborchen	Kath. Kirchengemeinde St. Laurentius Borchon
Familienzentrum Alfen	Gemeinde Borchon
Familienzentrum St. Christopherus Steinhausen	Kath. Kirchengemeinde St. Christopherus Steinhausen
Familienzentrum Ev. Kita Emmaus Büren	Ev. Kirchengemeinde Büren-Fürstenberg
Familienzentrum Lohmannstraße Delbrück	Stadt Delbrück
Familienzentrum Kettelerstraße Delbrück	Stadt Delbrück
Familienzentrum Westenholz	Stadt Delbrück
Familienzentrum St. Johannes Hövelhof (Verbund)	Kath. Kirchengemeinden St. Franziskus / St. Johannes
Familienzentrum Schattenstraße Hövelhof	Gemeinde Hövelhof
Familienzentrum Lichtenau	Stadt Lichtenau
Familienzentrum Kuhbusch	Stadt Salzkotten
Familienzentrum Niederntudorf	Stadt Salzkotten
Familienzentrum Thüle	Stadt Salzkotten
Familienzentrum Kinderstube Regenbogen	Kinderstube Regenbogen e.V.

Anzahl der Familienzentren nach Trägerschaft:

Kommunale Träger	10
Katholische Träger	6
Evangelische Träger	2
Elterninitiative	1

Begleitung der Familienzentren durch das Jugendamt

Dem Jugendamt kommt, bezogen auf den flächendeckenden Ausbau der Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren, eine Schlüsselrolle zu. Seit der ersten Ausbaustufe der Familienzentren im Kindergartenjahr 2007 / 2008 werden die Jugendämter in die Steuerung des flächendeckenden Ausbaus mit eingebunden. Sie haben festzulegen, welche Kindertageseinrichtungen in ihrem Zuständigkeitsbereich für den Ausbauprozess zu Familienzentren gemeldet werden. Für den schrittweise flächendeckenden Ausbau wird den Jugendämtern pro Kindergartenjahr eine bestimmte Anzahl an Fördermitteln zur Verfügung gestellt. Die ausgewählten Einrichtungen werden dem zuständigen Ministerium und dem Landesjugendamt mitgeteilt.

Das Kreisjugendamt hat über die Steuerung des Ausbaus an Familienzentren hinaus auch die Begleitung und Beratung dieses Prozesses übernommen. Parallel zur ersten Ausbaustufe wurde seitens des Jugendamtes ein trägerübergreifender Arbeitskreis gebildet, über



den die Unterstützungsleistungen koordiniert und initiiert wurden. Die Unterstützung lag insbesondere in der ersten Stufe auf der Vorbereitung der Zertifizierung, die mit hohen inhaltlichen und organisatorischen Anforderungen für die Einrichtungen einhergeht.

Im Hinblick auf die Weiterentwicklung der Familienzentren und die nach 4 Jahren anstehende Re-Zertifizierung wurde über den trägerübergreifenden Arbeitskreis für alle 19 Familienzentren eine Evaluation der bisherigen Leistungen der Familienzentren angestoßen. Diese Evaluation wurde als Elternbefragung angelegt und von Prof. Dr. Rainer Dollase von der Universität Bielefeld durchgeführt. Die Elternbefragung, die mit einer Rücklaufquote von 45 % (748 Eltern aus Familienzentren) sehr aussagekräftig ist, hat dazu beigetragen, dass die Weiterentwicklung der Familienzentren am tatsächlichen Bedarf der Eltern zukünftig noch passgenauer orientiert werden kann.

Viele aufschlussreiche Ergebnisse konnten aus der Befragung herausgefiltert werden, von welchen für das Jugendamt zwei Ergebnisse besonders erfreulich sind:

- Die **Zufriedenheit der Eltern** mit den Angeboten der Familienzentren schnitt im Kreis Paderborn als einer von insgesamt 3 untersuchten Kreisen am besten ab.
- Die **Unterstützung und Begleitung** der Familienzentren durch das Jugendamt des Kreises Paderborn erhält aus Sicht der ErzieherInnen im Vergleich mit insgesamt 3 untersuchten Kreisen die beste Bewertung.

Die Ergebnisse der Evaluation durch Prof. Dr. Dollase konnten verdeutlichen, dass sich die fachkundige Begleitung der Familienzentren durch das Jugendamt überaus positiv auf die Qualität der Leistungen der Familienzentren sowie die Akzeptanz bei Eltern und die hohe Zufriedenheit der Erzieherinnen ausgewirkt hat.

Die Begleitung der Familienzentren in Form von Beratung, Coaching und Fortbildung ist im Sinne der Nachhaltigkeit und Qualität des Angebotes, insbesondere in der Re-Zertifizierungsphase, sinnvoll.

Entwicklungen und Ausblick

Das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW hat mit dem Rundschreiben im Februar 2012 den weiteren Ausbau von Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren für das Kindergartenjahr 2012/2013 beschlossen.

Der weitere Ausbau von Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren soll in Stadtteilen oder Gemeindeteilen erfolgen, in denen Familien besonderen Unterstützungsbedarf haben.

Die Landesregierung hat die Verteilung der insgesamt 150 neuen vorgesehenen Familienzentren anhand eines Sozialindexes festgelegt, um den Fokus auf Standorte zu legen, die ein Bildungs- und Armutsrisiko tragen. Im Rahmen dieser Neuausrichtung der Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren erhält der Kreis Paderborn für den Ausbau für das Kindergartenjahr 2012/2013 ein weiteres Kontingent.



1.2 Kindertagespflege

Darstellung der Leistungen und Ziele

Die Kindertagespflege ist ein Förder- und Betreuungsangebot für Kinder bis zum 14. Lebensjahr. Sie wird von qualifizierten Tagespflegepersonen angeboten, welche die Kinder in ihrer privaten Wohnung, im Haushalt der Eltern oder in anderen geeigneten Räumlichkeiten betreuen. Ihr Auftrag ergibt sich aus den gesetzlichen Regelungen des SGB VIII. Landesrechtliche Grundlage bildet seit dem 1. August 2008 das Kinderbildungsgesetz - KiBiz. Der aktuelle „Förderplan Kindertagespflege des Kreises Paderborn“ (nachzulesen unter www.kreis-paderborn.de) stellt ausführlich die Standards und Voraussetzungen für die Anerkennung als Tagespflegeperson dar.

Vorrangig soll Kindertagespflege als flexibles Förder- und Betreuungsangebot bereitgehalten werden, um Familie und Beruf besser miteinander vereinbaren zu

können, insbesondere auch als Angebot für Kinder unter 3 Jahren. Entsprechend dem KiBiz ist der Auftrag zu Bildung, Erziehung und Förderung in der Kindertagespflege ebenso zu erfüllen wie in Kindertageseinrichtungen.

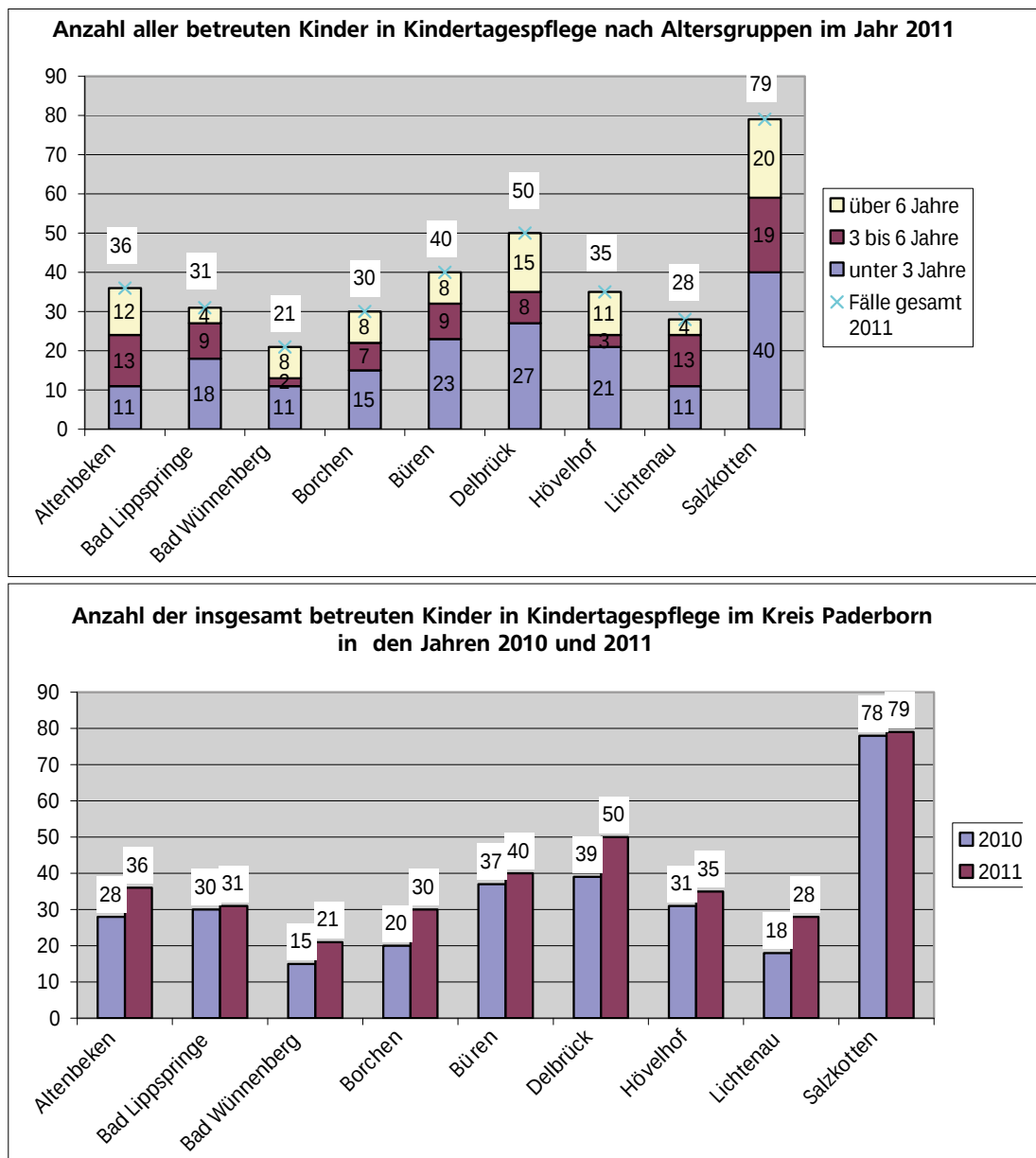
Die Qualifizierung der Tagespflegepersonen ist ein wichtiger Bestandteil beim Ausbau dieses Betreuungsangebotes. Sowohl die Grundqualifizierung im Umfang von 56 Unterrichtsstunden als auch der Aufbau im Umfang von 120 Unterrichtsstunden werden seitens des Kreisjugendamtes gefördert und finanziell unterstützt.

Zur Sicherung der Qualitätsstandards erfolgt die fortlaufende Beratung und Begleitung durch die Fachberatung Kindertagespflege. Es finden regelmäßig Tageselterntreffen in den Familienzentren statt und Fortbildungsangebote werden initiiert.

Zahlen, Daten, Fakten

Im Kreisgebiet standen im Jahr 2011 151 Tagesmütter gemeldet. 63 haben eine Grundqualifizierung für Tagespflegepersonen absolviert, 54 sind Tagespflegepersonen mit besonderer Qualifikation (pädagogische Ausbildung), 34 Tagespflegepersonen hatten keinen Qualifizierungskurs und waren in geringem Umfang in besonderen Einzelfällen tätig oder warteten darauf, die Qualifizierung tätigkeitsbegleitend zu absolvieren.

Die Zahlen der betreuten Kinder in der Kindertagespflege in den einzelnen Altersgruppen schwanken jährlich etwas. Während im Bericht für das Jahr 2010 die laufenden Fälle zum Stichtag 31.12.2010 dargestellt wurden, werden im Rahmen der Darstellung für das Jahr 2011 alle im Verlauf des Jahres geförderten Fälle dargestellt. Innerhalb des Jahres 2011 wurden insgesamt 350 Kinder im Alter von 0 bis über 6 Jahren in Kindertagespflege im Kreis Paderborn betreut (2010: 296). Davon sind 177 Kinder unter 3 Jahre alt, 83 zwischen 3 und 6 Jahre alt und 90 über 3 Jahre alt. Das entspricht einer U3-Quote von 4,3%. Der überwiegende Teil der Ü3-Kinder nutzen die Tagespflege zusätzlich zur Kindertageseinrichtung zur Abdeckung von Randzeiten.



Durch Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt mit möglichst flexiblen Arbeitszeiten ist es notwendig, Betreuungsangebote zu Randzeiten vorzuhalten, die im Regelfall nicht durch bestehende Öffnungszeiten in Kindertageseinrichtungen abgedeckt werden können. Dieses Angebot wird häufig durch die Kindertagespflege und ihre Möglichkeit zu flexiblen, am individuellen Bedarf orientierten Betreuungszeiten abgedeckt.

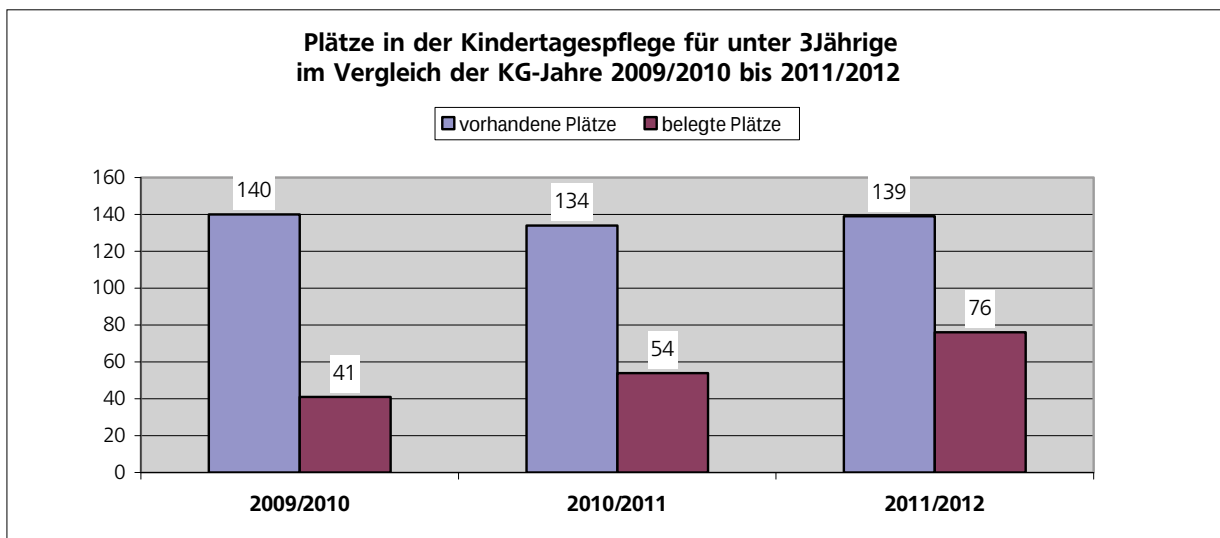
Anteil der Alleinerziehenden an den Eltern, deren Kinder in Tagespflege betreut werden:

2008: 67% 2009: 52% 2010: 46% 2011: 39%

Kindertagespflege (§ 23 SGB VIII i.V.m. §§ 4 und 22 KiBiz) ist als Förder- und Betreuungsangebot zur Erfüllung des vorgesehenen Rechtsanspruchs für U3-Kinder ab dem Jahr 2013 neben der Betreuung in Kindertageseinrichtungen vorgesehen.



Die folgende Statistik zeigt die zur Verfügung stehenden Plätze im Vergleich zu den tatsächlich belegten Plätzen für Kinder unter 3 Jahren in Kindertagespflege im Kreis Paderborn zum **Stichtag 15.02.** des im selben Jahr beginnenden Kita-Jahres. Die Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze richtet sich nach den Angaben der Tagespflegepersonen und über die maximale Anzahl von zu betreuenden Kindern.



Im Vergleich zu den letzten Jahren ist ein Anstieg der zur Verfügung stehenden Plätze für unter 3jährige Kinder zu verzeichnen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass einige Tagesmütter ihre Tätigkeit als berufliche Perspektive entwickeln und ausschließlich Plätze für Kinder dieser Altersgruppe zur Verfügung stellen. Unter 3jährige Kinder haben im Regelfall einen vom Stundenumfang höheren Bedarf als ältere Kinder, deren Betreuung in Tagespflege nur als Randzeitenbetreuung erforderlich und somit sowohl von den Betreuungszeiten als auch von der Höhe der Einkünfte her wenig lukrativ ist.

Zugenommen hat auch die Anzahl der Fälle von unter 3jährigen Kindern, die im Rahmen einer Einzelfallbetreuung versorgt werden. Hier stehen die Tagespflegepersonen (häufig aus dem Verwandten- oder Bekanntenkreis der Kindeseltern) ausschließlich für das jeweilige Kind zur Verfügung. Wenn die Betreuungszeit bei diesen Tagespflegepersonen mehr als 15 Wochenstunden umfasst, haben sie die gleichen Voraussetzungen zu erfüllen wie die Tagespflegepersonen, die sich allgemein zur Verfügung stellen, einschließlich der Anforderungen an die Qualifikation.

Im Jahr 2011 wurden die 350 Kinder in Kindertagespflege mit Kreismitteln in Höhe von 503.838 € (in 2010: 458.986,62 €) gefördert. In dieser Summe sind neben den Pflegegeldern auch Kosten für Sozialversicherungsbeiträge, Qualifizierungen und Fortbildungen enthalten.

Die Zahlen beziehen sich auf die durch das Jugendamt finanzierten Tagespflegefälle. Privat organisierte und finanzierte Pflegeverhältnisse sind in diesen Berechnungen nicht erfasst.



Entwicklungen und Ausblick

Die Kindertagespflege entwickelt sich nach und nach von einem ursprünglich eher ehrenamtlich orientierten Betreuungsangebot hin zu einem qualifizierten Förder- und Betreuungsangebot für Kinder im Sinne des KiBiz.

Für die Tagespflegepersonen entspricht diese Aufgabe immer stärker einer echten beruflichen Perspektive. Sowohl die angemessene Höhe des Pflegegeldes als auch die Angebote zu Qualifizierung, Fort- und Weiterbildung sowie fachlicher Begleitung und Beratung sind entsprechend auszurichten.

1.3 Betreuung in Schulen

Darstellung der Leistungen und Ziele

Außerunterrichtliche Betreuungsangebote an Schulen haben das Ziel, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und die Verbesserung von Bildungs- und Chancengleichheit zu erreichen.

Der ganzheitliche Förderauftrag steht im Fokus der außerschulischen Angebote. Unter der Prämisse Fördern und Fordern sollen die Stärken der Kinder unterstützt, durch eine strukturierte Freizeitgestaltung können potentielle Gefahren gebannt und neue Fähigkeiten entdeckt werden. Unterschiedliche Professionen arbeiten zusammen und können sich ergänzen.

Nach § 5 Abs. 1 KiBiz hat das Jugendamt die Möglichkeit, die Verpflichtung nach § 24 SGB VIII, für Kinder im schulpflichtigen Alter nach Bedarf Plätze in Tageseinrichtungen vorzuhalten, auch durch entsprechende Angebote in Schulen zu erfüllen. Die Betreuungsangebote befinden sich in Trägerschaft von Elterninitiativen, Fördervereinen und freien Trägern der Jugendhilfe, die ihre Angebote eigenverantwortlich durchführen. Die Kommunen als Schulträger bearbeiten den Bereich der Betreuung von Schulkindern an Schulen eigenständig, einschließlich der

Bedarfserhebung und Inbetriebnahme von Betreuungseinrichtungen.

Die Finanzierung des außerunterrichtlichen Betreuungsangebotes geschieht durch Landesmittel, Zuschüsse des Schulträgers, Eigenmittel des Trägers, Elternbeiträge und Spenden. Unter bestimmten Voraussetzungen kann durch die Jugendhilfe der Elternbeitrag ganz oder teilweise übernommen werden (§§ 27 und 90 SGB VIII; Elternbeitragssatzung – EBS-KiBiz des Kreises Paderborn i.d. jeweils gültigen Fassung).

Die Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule wird vom Gesetzgeber gefordert, daher geht man von der Grundüberlegung aus, dass beide einen gemeinsamen Auftrag für die Erziehung und Bildung von jungen Menschen haben, der auf gleicher Augenhöhe und entsprechend der jeweiligen örtlichen Bedarfe geschehen soll.

Laut § 7 Absatz 1 KJFöG (Kinder- und Jugendförderungsgesetz) sollen sowohl die Träger der öffentlichen Jugendhilfe als auch die Träger der freien Jugendhilfe bei der Erfüllung ihrer Aufgaben mit den Schulen zusammenwirken. Sie sollen sich insbesondere bei schulbezogenen Angeboten der Jugendhilfe abstimmen.

„Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe fördern das Zusammenwirken durch die Einrichtung der erforderlichen



Strukturen. Dabei sollen sie diese so gestalten, dass eine sozialräumliche pädagogische Arbeit gefördert wird und die Beteiligung der in diesem Sozialraum bestehenden Schulen und anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe gesichert ist“ (§ 7 Absatz 2 KJFöG).

Eine verlässliche Betreuung ist von Montag bis Freitag und nach Bedarf auch während der Ferien und an schulfreien Tagen (Brückentage, Lehrerfortbildungen, etc.) zu gewährleisten. Die genauen Betreuungszeiten sind abhängig von der Betreuungsform und werden in jeder Schule nach dem Bedarf festgelegt.

Zahlen, Daten, Fakten

Außerunterrichtliche Betreuungsangebote an Schulen im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes im Schuljahr 2010/2011:

An 46 Schulen findet ein außerunterrichtliches Betreuungsangebot statt:

Grundschulen mit Betreuung:	40
Förderschulen mit Betreuung:	4
Gymnasien mit Betreuung:	2

davon

Offene Ganztagschule (OGS) *	15 Schulen
„OGS“, „8 - 13“* und „13 - plus“*	5 Schulen
„OGS“ und „8 - 13“	13 Schulen
„OGS“ und „13 - plus“	2 Schule
„8 - 13“ und „13 - plus“	2 Schulen
„8 - 13“	7 Schulen
„13 - plus“	1 Schulen
„Geld oder Stelle“	1 Schule

* „8-13“ Betreuungsprogramm für Schüler/innen in der Grundschule und in den Förderschulen. Es stellt die Betreuung der Kinder vor und nach dem Unterricht sicher und bildet das Fundament für das Aufbauprogramm „13 plus“

* „13 - plus“ ist ein Betreuungsprogramm für Schüler/innen in der Grundschule, in Förderschulen (Primarstufe) sowie der Sekundarstufe I. Es stellt die Betreuung der Kinder nach 13 Uhr sicher.

* „OGS“ In der „Offenen Ganztagschule“ können Schüler/innen an Grund- und Förderschulen Angebote aus den Bereichen Betreuung, Förderung und Freizeit annehmen. Die Teilnahme ist freiwillig, jedoch für ein Schuljahr verbindlich.

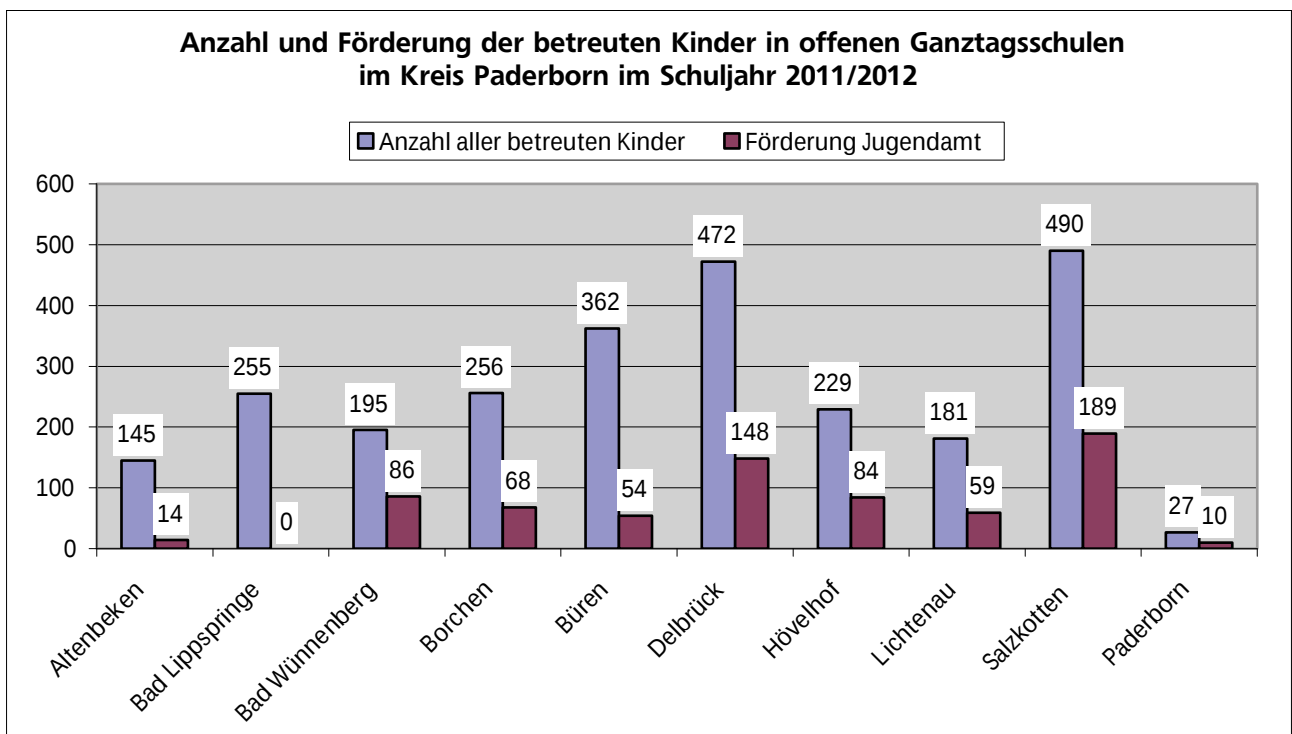
Bewilligte Anträge auf Übernahme von Elternbeiträgen:

Schuljahr 2006/2007:	133 Anträge
Schuljahr 2007/2008:	208 Anträge
Schuljahr 2008/2009:	531 Anträge
Schuljahr 2009/2010:	635 Anträge und 33 Ablehnungen/Rücknahmen (31.07.2010)
Schuljahr 2010/2011:	817 Anträge und 57 Ablehnungen/Rücknahmen (31.07.2011)
Schuljahr 2011/2012:	712 Anträge und 31 Ablehnungen/Rücknahmen (21.03.2012)



Anzahl der betreuten und geförderten Schulkinder

Stadt/Gemeinde (Stand: 21.03.2012)	Anzahl aller betreuten Kinder	Förderung Jugendamt	Geschwister- kinder	Anteil der Geschwisterkinder an der Förderung
Altenbeken	145	14	13	93%
Bad Lippspringe	255	0	0	0%
Bad Wünnenberg	195	86	63	73%
Borchen	256	68	51	75%
Büren	362	54	43	80%
Delbrück	472	148	96	65%
Hövelhof	229	84	56	67%
Lichtenau	181	59	49	83%
Salzkotten	490	189	141	75%
Paderborn	27	10	8	80%
Gesamt	2.612	712	520	73%





Die Übernahme der Kosten für die Betreuung in Schulen für das Schuljahr 2011/2012 durch das Kreisjugendamt Paderborn stellt sich wie folgt dar* (Stand Mai 2012):

Fälle nach § 90 SGB VIII:	46.971,64 €
Geschwisterkinder:	230.986,67 €
Gesamt:	277.958,31 €

*(ohne Fälle von Kostenübernahmen im Rahmen von Hilfen zur Erziehung nach § 27 SGB VIII)

Neben der kompletten oder teilweisen Kostenübernahme der Elternbeiträge, die zwischen 15 und 150 Euro im Monat betragen, gibt es Mitarbeiter im Jugendamt, die auf Wunsch und aufgrund aktueller Anlässe und Bedarfe den Schulen und Schulleitern, Fördervereinen und Schulträger beratend zur Seite stehen.

Die pädagogischen Mitarbeiter in den Betreuungsangeboten werden über die Fortbildungsveranstaltungen des Jugendamtes informiert und zur Teilnahme eingeladen.

Entwicklungen und Ausblick

Die außerunterrichtlichen Angebote der OGS sind mittlerweile ein flächendeckendes Angebot.

Damit steigt auch weiterhin die Zahl der Schülerinnen und Schüler in diesen Angeboten und die Zahl der Eltern, die den Elternbeitrag für die Betreuung nicht zahlen können und dieser (auf Grund bestimmter Voraussetzungen) von der Jugendhilfe zu übernehmen ist.

Mit der steigenden Zahl der außerunterrichtlichen Betreuungsangebote an offenen Ganztagschulen ist die Frage der Fachbegleitung und der Fachberatung durch die Jugendhilfe zu klären.



2.1 Jugendleitercard (JuLeiCa)

Darstellung der Leistungen und Ziele

Seit dem 01. Januar 2000 wird auch im Kreis Paderborn für ehrenamtliche Jugendleiter die Jugendleitercard (JuLeiCa) ausgestellt. Sie ist ein Qualitätsnachweis für den Inhaber. Mittlerweile wurden durch das Kreisjugendamt Paderborn für Jugendleiterinnen und Jugendleiter (ohne Stadt Paderborn) 1008 Ausweise mit einer Laufzeit von 3 Jahren ausgestellt (bis 2010 = 969).

Sie dient den Jugendleitern als Nachweis der Erziehungsbeauftragung und ermöglicht dem Inhaber, individuelle Vorteile und solche für die Gruppenarbeit in Anspruch zu nehmen (wie z. B. ermäßigter Eintritt bei kulturellen Veranstaltungen, Ermäßigungen auf Kursgebühren bei Volkshochschulen, Rabatte beim Kauf von Sport- und Freizeitartikeln in ausgewählten Geschäften, eine kostenlose, befristete Mitgliedschaft im Deutschen Jugendherbergswerk).

Verfahrensweise:

1. Antragstellung auf Ausstellung der JuLeiCa durch die Jugendleiter im Internet (www.juleica.de/onlineantrag)
2. Bestätigung durch den Träger der Jugendarbeit
3. Freigabe des Antrags durch das zuständige Jugendamt
4. Ausstellung und Zusendung des Ausweises durch die Bundesdruckerei an den Träger der Jugendarbeit
5. Die JuLeiCa ist für den/die Jugendleiter/in kostenlos

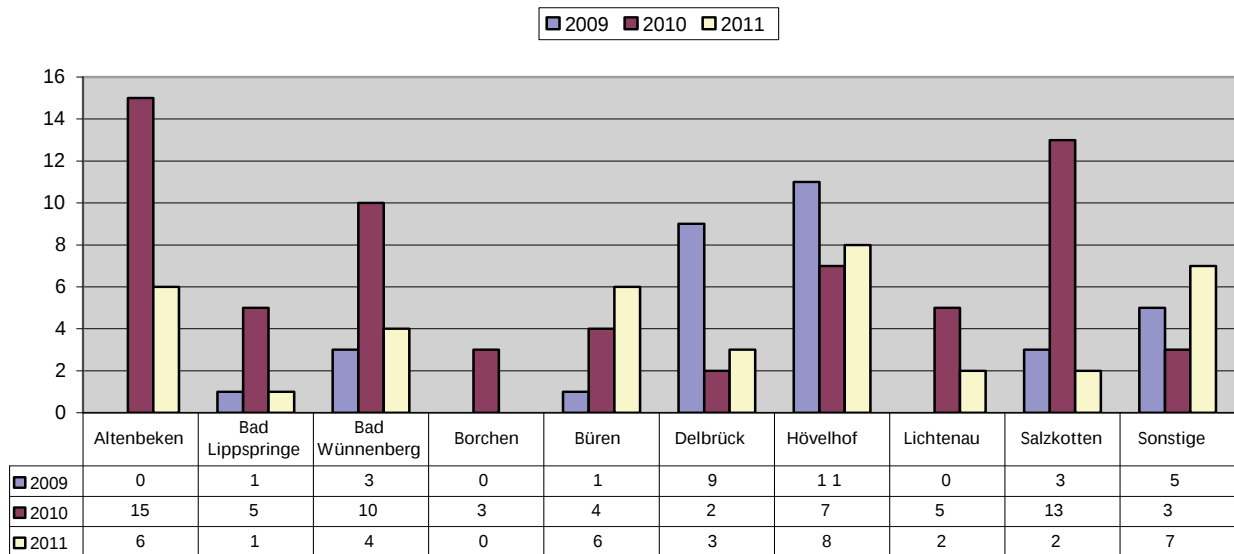
Die Bezahlung der JuLeiCa erfolgt durch den Kreis Paderborn. Die Kosten betrugen im Jahr 2011 150 €.

Eine Voraussetzung, die JuLeiCa zu erwerben, ist die Teilnahme an Qualifizierungsseminaren für Jugendleiter. Diese werden u.a. von den Jugendverbänden, der Sportjugend, der Jugendfeuerwehr und dem Kreisjugendamt Paderborn durchgeführt.

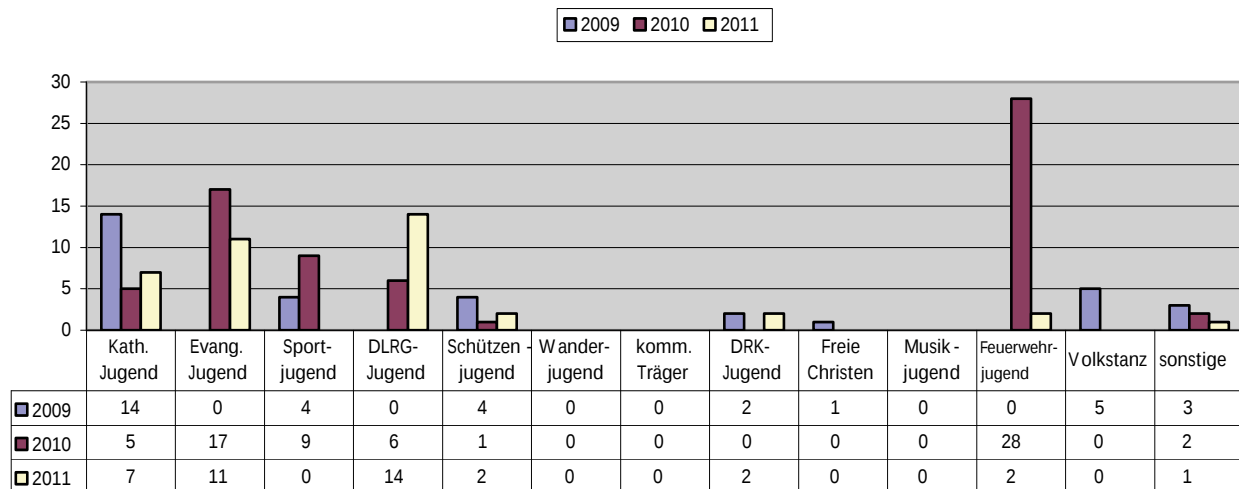


Zahlen, Daten, Fakten

**Vergleich der ausgestellten Jugendleitercards nach
Kommunen in den Jahren 2009 bis 2011**



**Vergleich der ausgestellten Jugendleitercards nach Verbänden
in den Jahren 2009 bis 2011**





Folgende Seminare wurden im Jahr 2011 für Jugendleiter angeboten:

Seminare/ Fortbildungen	Bildungsort	Thema	Teilnehmerzahl
	Kreisfeuerwehrzentrale Ahden	Erste-Hilfe-Kurs	Ca. 20 Personen
	Seminarraum des Kreisjugendamtes	„Sexueller Missbrauch – ein Thema in der Jugendarbeit?!“	Ca. 20 Personen
	Helene-Weber- Berufskolleg	„Kinder schützen“ - Tagesveranstaltung -	Ca. 85 Personen
	Sporthalle Hövelhof	„Abenteuer in der Sporthalle“	Ca. 15 Personen

Entwicklungen und Ausblick

Die Ausbildung der ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Jugendarbeit ist ein besonderer Schwerpunkt der Kinder- und Jugendförderung und soll in bewährter Weise fortgeführt werden. Es gibt derzeit Bestrebungen, die Attraktivität der JuLeiCa durch weitere Vergünstigungen vor Ort zu erhöhen.



2.2 Richtlinien zur Förderung im Bereich der Jugendhilfe

Darstellung der Leistungen und Ziele

Seit mehr als 30 Jahren fördert der Kreis Paderborn die Kinder- und Jugendarbeit nach den vorgenannten Richtlinien.

Die Kinder- und Jugendarbeit findet überwiegend in Trägerschaft von Jugendverbänden, Jugendgruppen und Sportvereinen statt. Geschätzt sind etwa 50 % aller Kinder und Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen Mitglied in einer Jugend- oder Sportgruppe.

Die Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit stellen eine sinnvolle Ergänzung der Angebote der Gruppen und Vereine

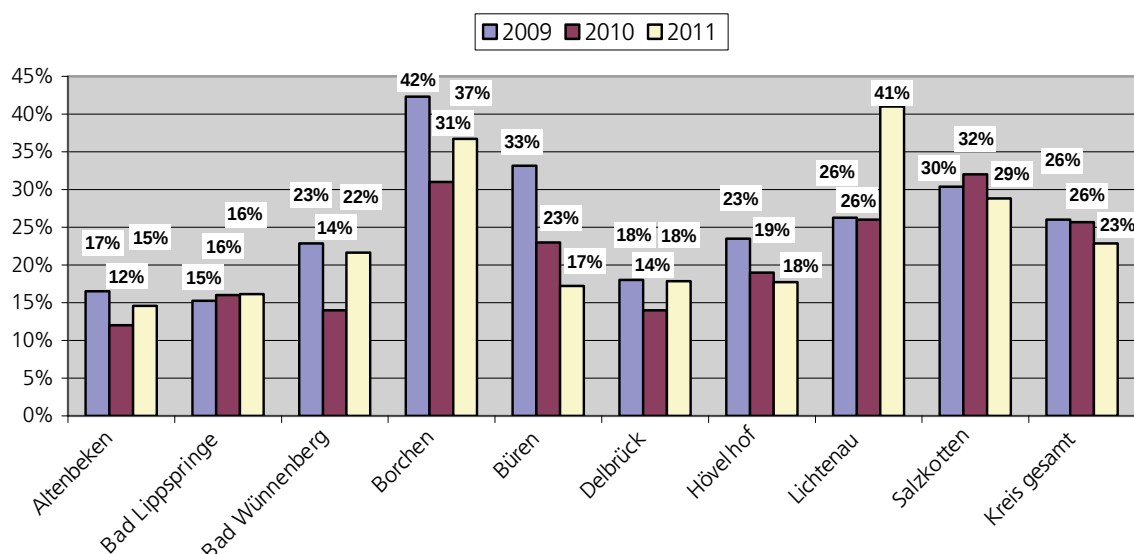
dar; die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Jugendfahrten dieser Einrichtungen sind hier ebenfalls berücksichtigt.

Die nach den „Richtlinien des Kreises Paderborn zur Förderung im Bereich der Jugendhilfe“ geförderten Maßnahmen sind ein Teil der in der Praxis durchgeführten Aktionen in der Jugendarbeit. Wochenendfahrten, Zeltlager oder Jugendherbergsaufenthalte sind ein Highlight im Jahresrhythmus der Gruppen und der Häuser der offenen Kinder- und Jugendarbeit.

Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung einer mehrtägigen Ferienfreizeit oder internationalen Jugendbegegnung erfordern ein erhebliches Engagement und intensive Mehrarbeit für die ehrenamtlich tätigen Jugendleiterinnen und Jugendleiter und die hauptamtlichen Fachkräfte.

Zahlen, Daten, Fakten

Anteil der Kinder und Jugendlichen an der Altersgruppe, die eine Förderung nach den Richtlinien B.IV und B.V. *) erhalten haben von 2009 bis 2011



*) B.IV. = Sportliche und freizeitorientierte Jugendarbeit (z.B. Stadtranderholung, Ferienfrühstück),
B.V. = Kinder- und Jugenderholung (Ferienfreizeiten)



Seit nunmehr etwa 20 Jahren wird die vorgenannte vergleichende Statistik kontinuierlich fortgeschrieben. In dieser Zeit ist feststellbar, dass die Aktivitäten der Jugendgruppen und HOTs trotz geringer Jahresschwankungen jährlich etwa 25 % aller Kinder im Betreuungsbereich des Kreisjugendamtes durch ihre Ferienfreizeiten und Jugendbegegnungen erreichen, die durch einen Zuschuss des Kreises Paderborn gefördert werden. Oftmals wird erst durch diese Förderung die Teilnahme an den genannten Jugendaktivitäten möglich.

Die größte beantragte Förderposition ist die Förderung von Ferienfreizeiten und internationalen Jugendbegegnungen. Etwa 6.300 Kinder und Jugendliche erhielten einen Zuschuss zu den Teilnehmerkosten.

Im Jahr 2010 wurde die Jugendarbeit (ohne offene Jugendarbeit) mit ca. 190.000 €, im Jahr 2011 mit etwa 186.000 € gefördert. Hinzu kommt noch das Sozialraumbudget in Höhe von 45.000 €. Hierbei erhält jede Kommune ein Budget in Höhe von 5.000 € zur finanziellen Unterstützung der nicht in den Jugendhilferichtlinien vorgesehenen Projekte und Maßnahmen, die von den freien oder kommunalen Trägern vor Ort durchgeführt werden.

Entwicklungen und Ausblick

Im Jahr 2006 wurden die Förderrichtlinien gemeinsam mit der AG § 78 Jugend entsprechend der Vorgaben des Kinder- und Jugendförderplanes des Landes NRW weiterentwickelt und im Dezember 2006 beschlossen. Die Förderrichtlinien waren Bestandteil des 1. und sind Bestandteil des 2. Kinder- und Jugendförderplans des Kreises Paderborn, der am 27. Januar 2010 beschlossen wurde. Die Maßnahmenförde-

rung wird durch den Förderschwerpunkt „Projektförderung“ ergänzt. Hierdurch wird es möglich, längerfristige zielgerichtete Gruppenaktivitäten finanziell besonders zu fördern (z.B. Theaterworkshops o.ä.). Die Richtlinien werden regelmäßig in der AG nach § 78 SGB VIII „Jugend“ evaluiert.

Im Jahr 2013 ist mit der Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplans für die 16. Wahlperiode zu beginnen.



2.3 Kinder- und Jugendschutz

Kinder- und Jugendschutz ist eine Aufgabe der Jugendhilfe, die aufgrund der sich rasch verändernden Lebensbedingungen ständig neue Herausforderungen erfährt. Die Aufgabe besteht vor allem darin, Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und ihre soziale Integration in die Gesellschaft zu unterstützen. Hier werden Themen wie Gewalt, Alkohol und Nikotin, Drogen, Medien etc. aufgegriffen und in unterschiedlichen Formen mit den Kindern, Jugendlichen und deren Bezugspersonen bearbeitet.

Kinder- und Jugendschutz ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, an der gleichermaßen Jugendhilfe, Eltern, Schule, Erzieherinnen und Erzieher, Jugendleiterinnen und Jugendleiter verantwortlich und eng zusammenarbeiten.

Kinder- und Jugendschutz umfasst die Schwerpunkte:

1. Gesetzlicher Kinder- und Jugendschutz (geregelt im Jugendschutzgesetz - JuSchG)
2. Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (geregelt im § 14 des Sozialgesetzbuches – Achtes Buch (VIII) – Kinder- und Jugendhilfe sowie § 14 des Kinder- und Jugendförderungsgesetz - 3. AG-KJHG – KJFöG und im 2. Kinder- und Jugendförderplan des Kreises Paderborn 2009 – 2014)

2.3.1 Gesetzlicher Kinder- und Jugendschutz

Darstellung der Leistungen und Ziele

Eltern tragen bis zur Volljährigkeit ihrer Kinder die Verantwortung für sie. Sie müssen

nicht alles erlauben, was das Jugendschutzgesetz gestattet. Die rechtlichen Grundlagen des Kinder- und Jugendschutzes sind in den letzten Jahren als Reaktion auf zunehmende Gefährdungstatbestände kontinuierlich erweitert worden. Während in den 1980er Jahren der Kinder- und Jugendschutz in der Öffentlichkeit überwiegend im Fokus stand, wurde mit der Novellierung des Jugendschutzgesetzes im Jahr 2003 auch der Jugendschutz im Bereich der Medien in den Blick genommen (Jugendschutzbestimmungen zum Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV) und Regelungen aus dem Rundfunkrecht, dem Telemedienrecht u.a. im Jugendschutzgesetz).

Mit dem Kinder- und Jugendschutzgesetz soll Gefährdungen für Kinder und Jugendliche, die ihnen in der Öffentlichkeit drohen, entgegengewirkt werden. Gleichzeitig werden für Eltern und andere Erziehende sowie Gewerbetreibende Hinweise gegeben, wie Gefährdungen ausgeschlossen bzw. verringert werden (Seminare, Broschüren, Pressearbeit, etc.).

Zahlen, Daten, Fakten

Der gesetzliche Kinder- und Jugendschutz wurde im Jahr 2011 im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes wie folgt umgesetzt:

Jugendschutzkontrollen fanden u.a. statt beim Karnevalsumzug in Salzkotten-Scharmede, anlässlich des 1. Maifeiertages in Delbrück-Westenholz im Bereich des „Freien Stuhls“, bei Abiparties in den Kommunen Büren und Delbrück, bei verschiedensten Jugenddisco-Veranstaltungen sowie im Rahmen des Kreisschützenfestes in Bleiwäsche.

Ordnungspartnerschaften, die der Vorbereitung und Gefahrenabwehr im Sinne des Jugendschutzes dienen, fanden anlässlich



von Großveranstaltungen z.B. in Salzkotten, Büren, Hövelhof und Delbrück statt.

Beratungsgespräche und Kontrollen fanden in Alkoholverkaufsstellen, wie Tankstellen, Kiosken und Supermärkten in Kooperation mit den Ordnungsbehörden statt.

Beratungs- und Informationsgespräche finden grundsätzlich vor der Erteilung von Gestattungen zur Durchführung von jugendrelevanten Veranstaltungen statt. Vom Verlauf des Gespräches hängt die Erteilung der Konzession ab.

„Checkliste zur Einhaltung des Jugendschutzes im Rahmen von Karnevalsveranstaltungen“ - Angelehnt an die **Jugendschutz-Checkliste für Veranstalter** ist diese der rote Faden bei der Vorbereitung von Karnevalsveranstaltungen (Büttensitzungen, Jugenddisco, Umzüge u.a.). Im Rahmen der Ordnungspartnerschaft wird den Verantwortlichen Rüstzeug an die Hand gegeben, um diese Veranstaltungen im Sinne eines aktiven Kinder- und Jugendschutzes verantwortlich durchführen zu können. Die Checklisten zur Einhaltung des Jugendschutzes sind mit den Ordnungsämtern und dem Kommissariat Vorbeugung bei der Kreispolizeibehörde abgestimmt.

Darüber hinaus wurde eine spezielle „Jugendschutzumrechnungstabelle“ entwickelt, die für den jeweiligen Veranstaltungstag aktualisiert wird und auf einen Blick klar vermittelt, welcher Gast in welchem Alter welche Rechte hat bzw. noch nicht hat (z.B. Konsum von Alkohol, Rauchverbot; Zutrittsrechte zur Veranstaltung usw.).

Öffentlichkeitsarbeit: Das Jugendamt hält Broschüren, Flyer, Gesetzestexte u.a. Informationsmaterial bereit, welches kostenlos an Gewerbetreibende, Eltern und Erzieher, Jugendgruppenleiter, Häuser der Offenen

Tür sowie an Schulen abgegeben wird; im Jahr 2011 insgesamt rund 25.000 Druckerzeugnisse. Durch regelmäßige Presseberichte wird über die Jugendschutzbestimmungen informiert und die Eltern werden an ihre Aufsichtspflichten erinnert.

Elternbriefe zu aktuellen Anlässen werden regional über die Schulen an die Eltern gerichtet (z.B. Karneval, Schützen- oder Volksfeste).

Entwicklungen und Ausblick

Nach wie vor ist die Problematik des übermäßigen Alkoholkonsums („Komasaufen“) bei jungen Menschen ein wichtiges Thema. Besonders das Vortrinken vor Veranstaltungen („Vorglühen“) ist und bleibt ein Problem. Hier sind besonders Eltern in der Verantwortung durch geeignete Einflussnahme und Vorbildfunktion, Kinder und Jugendliche vom übermäßigen Alkoholkonsum abzuhalten. Veranstalter müssen sich ihrer Verantwortung für Kinder und Jugendliche bewusst sein und durch geeignete Maßnahmen sicherstellen, dass die Alkoholverbote bei Veranstaltungen eingehalten werden.

Hier ist besonders eine fortwährende Sensibilisierung von Eltern und die Beratung von Veranstaltern, aber auch die Überwachung, Kontrolle und Ahndung von Verstößen durch Alkoholverkaufsstellen und Veranstalter notwendig. Auch die Beratung und Begleitung der Familien, deren Kinder mit einer Alkoholintoxikation in die Klinik eingeliefert oder bei Jugendschutzkontrollen alkoholisiert aufgefunden wurden, steht im Vordergrund. Dies erfordert eine enge Kooperation von Jugendhilfe, Ordnungsbehörden und Beratungsstellen, um besonders die Einbeziehung des Elternhauses und die Verdeutlichung der Elternverantwortung in den Vordergrund zu rücken.



2.3.2 Erzieherischer Kinder und Jugendschutz

Darstellung der Leistungen und Ziele

Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz ist geregelt im § 14 SGB VIII und im § 14 des 3. AG-KJHG – KJFöG sowie als Handlungsfeld im 2. Kinder- und Jugendförderplan des Kreises Paderborn. Maßnahmen und Projekte des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes können darüber hinaus nach den „Richtlinien zur Förderung im Bereich der Jugendhilfe“ (Pos. B. XV.) bezuschusst werden. Auch das Sozialraumbudget (Pos. XVII der vorg. Richtlinien) eröffnet die Möglichkeit eines Zuschusses zu besonderen Projekten des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes.

Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz unterstützt die Bemühungen, junge Menschen selbst zu befähigen, sich mit Gefährdungssituationen auseinander zu setzen bzw. den Gefährdungen widerstehen zu können. Kinder- und Jugendschutz hat sich auch für positive Lebensbedingungen der Kinder und Jugendlichen einzusetzen und darauf hinzuwirken, dass Gefährdungen erst gar nicht entstehen. Somit erfüllt er eine Querschnittsaufgabe zwischen Elternhaus, Schule, Politik und Gewerbetreibenden.

Zahlen, Daten, Fakten

Mit Theaterstücken zum Thema (Gewalt-)Prävention wie „Schweinebacke“ und „Gleich knallt's“, sowie mit Projekten zum „Sozialen Lernen“ wurden im Jahr 2011 insgesamt 690 Schüler erreicht. Nähere Informationen stehen im Veranstaltungskalender dieses Berichtes.

Hilfepunkte für Kids

Im Jahr 2008 wurde unter der Schirmherrschaft des Landrates Manfred Müller der „Präventionsrat gegen Gewalt im Kreis Paderborn“ eingerichtet. Ein Schwerpunktthema des Präventionsrates ist „Zivilcourage“, zu der sich eine Arbeitsgruppe gebildet hat. Hier ist das Projekt mit dem Namen „Hilfepunkte für Kids“ unter Federführung und in Kooperation von Caritas-Verband Paderborn e.V., Kreisjugendamt und Stadtjugendamt Paderborn umgesetzt worden.

Negative Ereignisse und Situationen in der Schule oder auf dem Weg nach Hause führen oftmals dazu, dass Kinder auf die Hilfe aus der allgemeinen Bevölkerung angewiesen sind. Solche Situationen können Gewaltübergriffe von älteren Jugendlichen sein oder aufgrund eines Unfalles entstehen. Aber auch „kleinere“ Notlagen, so z.B. wenn ein Kind sich verlaufen hat, Angst vor einem großen Hund hat oder dringend eine Toilette aufsuchen muss, können schnell zu einem Ereignis werden, in dem das Kind auf Hilfe angewiesen ist.

In solchen Momenten ist es für ein Kind wichtig, dass es im Hilfspunkt einen vertrauenswürdigen Menschen findet, der ihm hilft. Der Anruf zu Hause, ein Pflaster oder ein paar tröstende Worte können oft belastende Situationen entkrampfen und eine große Hilfe sein. An dieser Stelle setzt die Aktion „Hilfepunkte für Kids“ ein, mit dem Ziel, Ansprech-

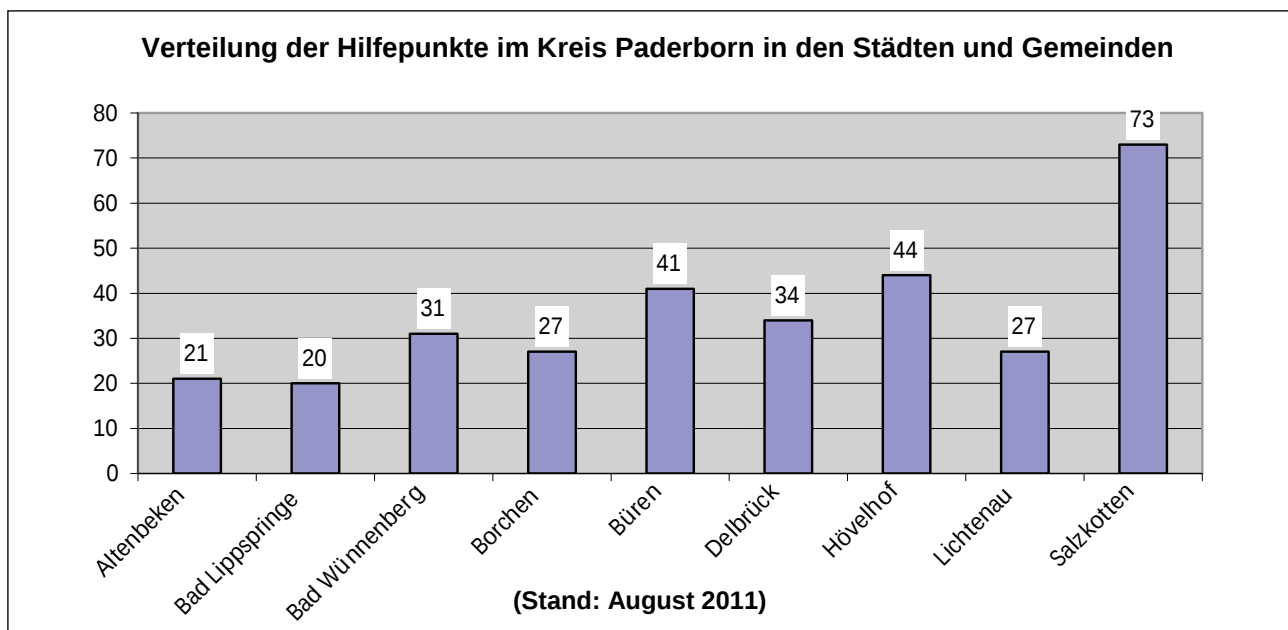


partner und Verbündete für Kinder und Jugendliche in Konfliktsituationen zu aktivieren und die allgemeine Öffentlichkeit zu vermehrter Zivilcourage zu animieren.

Viele Gewerbe- und Bildungseinrichtungen, Behörden, Tagespflegeltern u.a. im Kreis Paderborn sind bereits ein „Hilfepunkt für Kids“ und signalisieren so Kindern und Jugendlichen: „Hier bist du sicher.“ Die Standorte sind durch einen Aufkleber leicht erkennbar markiert. Mittlerweile gibt es ein großes Netzwerk von insgesamt 558 Hilfpunkten (Stand: Anfang 2012)

Hilfepunkte im Kreis Paderborn

Im Kreis Paderborn (ohne Stadt Paderborn) gibt es insgesamt 318 Hilfpunkte für Kids, in der Stadt Paderborn 240 (Stand: August 2011).



Aktuell

Die Projektgruppe „Hilfepunkt für Kids“ ist – unterstützt von Studierenden der katholischen Fachhochschule NRW – Abt. Paderborn - aktuell damit befasst, das Projekt zu evaluieren. Dabei sollen die „Nutzer“ (Kinder) über ein leitfadengestütztes Interview befragt werden. Hier soll evaluiert werden, inwieweit die Hilfpunkte bekannt sind und wie sie von den Kindern genutzt werden. Ebenfalls sollen die teilnehmenden Einrichtungen mit Hilfe eines Fragebogens befragt werden. Die einzelnen Einrichtungen werden zur Aktualität des Hilfpunktes befragt (z.B. Ansprechpartner, Infomaterial). Ebenso soll auch die Nutzung des „Hilfepunkt für Kids“ evaluiert werden (z.B. Wie nimmt die Öffentlichkeit den „Hilfepunkt für Kids“ wahr? Wie oft und zu welchen Situationen wurde der Hilfpunkt in Anspruch genommen? Wie reagieren Mitarbeiter in Notsituationen von Kindern?). Auch sollen Anregungen und Wünsche (z.B. zusätzliches Infomaterial, Handlungsanweisungen) erfragt werden.



Entwicklungen und Ausblick

Ein Schwerpunkt des aktuellen Kinder- und Jugendförderplans sind Angebote von Präventionsmaßnahmen. Ziel ist es, die vorhandenen Ressourcen der offenen Kinder- und Jugendarbeit, der Schulen und der freien Träger der Jugendarbeit zu bündeln und weiter zu entwickeln, um so vernetzt flächendeckend Prävention in den Bereichen Gewalt, Medien, Sucht etc. leisten zu können.

Eine besondere Herausforderung im Bereich des Jugendschutzes ist nach wie vor die Entwicklung im Bereich des **Alkoholmissbrauchs**. Hier ist es notwendig, eine Sensibilisierung der Öffentlichkeit und vor allem der Bezugspersonen von Kindern und Jugendlichen zu erreichen. Die Angebote sollten frühzeitig ansetzen und neben der Informationsvermittlung auf die Stärkung der Persönlichkeit und somit auf Vermeidung von Suchtentstehung hinarbeiten.

Des Weiteren wird zukünftig der Fokus verstärkt auf die **speziell auf Jungen und Mädchen** zugeschnittene, persönlichkeitsstärkende Kinder- und Jugendarbeit gerichtet. Angebote sollten intensiver in Kooperation mit freien Trägern, Schulen und Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit angeboten werden.

Der **Umgang mit neuen Medien** und deren Themen (z.B. Cyber-Mobbing) gewinnt immer mehr an Bedeutung, speziell für junge Menschen. Die Förderung von Medienkompetenz bei Kindern und Jugendlichen, Eltern und pädagogischen Fachkräften durch geeignete Maßnahmen, Projekte und Fortbildungen sollte hier im Mittelpunkt stehen.

Maßnahmen gegen Fremdenfeindlichkeit und Gewalt, um rechtem Gedankengut keinen Nährboden zu geben, stellen ebenfalls einen thematischen Schwerpunkt dar. Es müssen weiterhin auf die Zielgruppe ausgerichtete präventive Maßnahmen für Kinder und Jugendliche, Erwachsene, LehrerInnen und Haupt- und Ehrenamtliche in der Jugendarbeit zu dieser Thematik angeboten werden. Durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit soll eine Sensibilisierung breiter Bevölkerungsschichten erreicht werden. Diese kann z.B. durch Fortbildungen, Jugend- und Schulprojekte, Seminare und Gedenkstättenfahrten erreicht werden.



2.4 Offene Kinder und Jugendarbeit

Darstellung der Leistungen und Ziele

Der Kreis Paderborn hat als Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Gesamtverantwortung für die offene Kinder- und Jugendarbeit (§§ 79 und 80 Sozialgesetzbuch – Achtes Buch (VIII) – Kinder- und Jugendhilfe). Seit Beginn der 70er Jahre setzt er sich intensiv für eine flächendeckende und bedarfsgerechte offene Kinder- und Jugendarbeit ein. Das erste Haus der offenen Tür (HOT) wurde im Jahr 1976 in der Gemeinde Hövelhof eröffnet; der letzte weiße Fleck wurde im Jahr 1994 geschlossen. Die offene Kinder- und Jugendarbeit wird durch freie und kommunale Träger in allen Städten und Gemeinden des Kreises geleistet. In diesem Bereich sind im Jahr 2011 24 sozialpädagogische Fachkräfte auf 19,25 Stellen verteilt beschäftigt.

Der stetige Ausbau der offenen Kinder- und Jugendarbeit ist erst durch das Engagement der Städte und Gemeinden sowie der kirchlichen Träger und durch Unterstützung des Landes NRW möglich geworden.

Es ist dem Jugendamt ein wichtiges Anliegen, neben der laufenden finanziellen Unterstützung auch die praktische Arbeit in den Häusern der Offenen Tür zu begleiten. So werden Fortbildungsveranstaltungen für die hauptberuflich tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Einrichtungen vorbereitet, durchgeführt und finanziert. Im Rahmen des Wirksamkeitsdialoges wird die pädagogische Arbeit evaluiert und gemeinsam weiterentwickelt. Das Kreisjugendamt ist als beratendes Mitglied in den Kuratorien der Häuser der offenen Tür vertreten.

Zahlen, Daten, Fakten

Die Häuser der Offenen Tür im Kreis Paderborn stellen ein tragendes Element der Kinder- und Jugendarbeit dar (siehe Aufstellung). Darüber hinaus existieren flächendeckend Jugend- und Pfarrheime zumeist in kirchlicher Trägerschaft (aktuell 98 Einrichtungen), wodurch in den Gemeinden ein weiteres Angebot von Jugendräumen und Treffpunkten für die Kinder- und Jugendarbeit vorgehalten wird.

Im Jahr 2011 (2010) wurden für die offene Kinder- und Jugendarbeit folgende Mittel aufgebracht:

• Kreismittel	442.159 €	(442.159 €)
• Landesmittel	160.841 €	(160.841 €)
• Mittel der Städte und Gemeinden	700.094 €	(584.799 €)
• Mittel der Freien Träger	107.784 €	(114.283 €)
Gesamtaufwand in 2011 (2010):	1.506.817 €	(1.389.798 €)



Entwicklungen und Ausblick

Die Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit stehen mit dem Kreis Paderborn seit 2001 in einem Wirksamkeitsdialog, der auch mit dem Land NRW zur Absicherung der Förderung geführt wird. Darüber hinaus hilft er, die Qualität der pädagogischen Arbeit zu begleiten und weiterzuentwickeln. Zentrales Gremium hierfür ist im Kreis Paderborn der **Qualitätszirkel offene Kinder- und Jugendarbeit**. Er besteht aus Vertretern des Kreisjugendamtes, der freien Träger offener Einrichtungen und der Städte und Gemeinden. Der Qualitätszirkel begleitet und evaluiert die inhaltliche Arbeit in den Einrichtungen und erarbeitet ein jährliches Berichtswesen. Der komplette Jahresbericht wird als eigenständiger Bericht jährlich den politischen Gremien (z.B. Jugendhilfeausschuss), den Städten und Gemeinden sowie den freien Trägern vorgelegt.

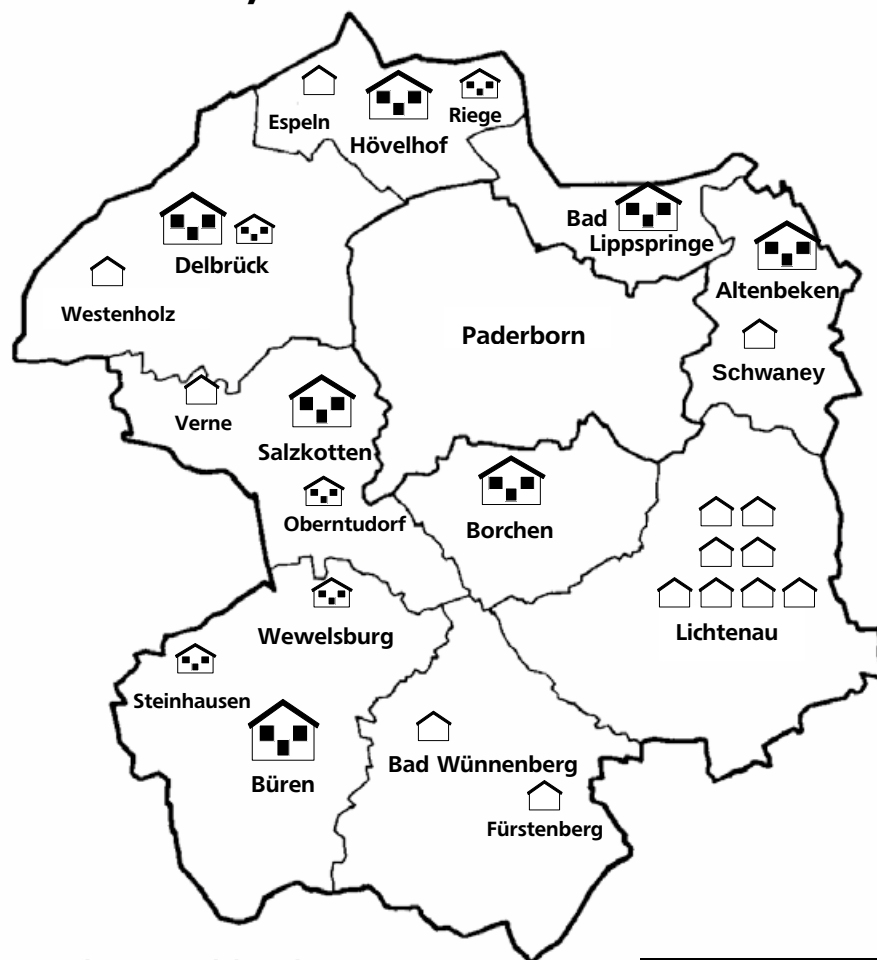
Weiterführend wird durch **jährliche Qualitätsgespräche** (Kreisjugendamt, Mitarbeiter der Häuser der offenen Türen, Vertreter des Trägers) eine Standortbestimmung der offenen Kinder- und Jugendarbeit vorgenommen. In einem Wechsel von zwei Jahren wird der Qualitätsdialog direkt in den Einrichtungen geführt oder im Rahmen einer zweitägigen Fortbildung für die pädagogischen Mitarbeiter unter Leitung des Kreisjugendamtes erörtert. In diesem Rahmen werden aktuelle Projekte, Maßnahmen und Entwicklungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit benannt sowie Bedarfe und Ziele herausgestellt. Im November 2011 sind im Rahmen der Qualitätsgespräche folgende Handlungsfelder für die offene Kinder- und Jugendarbeit benannt worden:

- Schaffung durchgängiger Betreuungsangebote (Ferienbetreuung)
- Sicherung der dezentralen offenen Kinder- und Jugendarbeit
- Vernetzung der offenen Kinder- und Jugendarbeit mit sozialräumlichen Hilfesystemen
- Erziehungsauftrag der offenen Kinder- und Jugendarbeit (Jugendschutz)

Im Jahresbericht 2011 der offenen Kinder- und Jugendarbeit stellen die Häuser der offenen Türen ihre jeweilige Entwicklung im Bezug auf diese Handlungsfelder dar. Der Wirksamkeitsdialog und dessen Umsetzung findet Anerkennung beim Landesjugendamt und wird als vorbildlich bezeichnet.



Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit im Kreis Paderborn *)



Haus der Jugend (HOT)

Hier können Kinder und Jugendliche i.d.R. an 5-6 Tagen in der Woche ihre Freizeit verbringen.



Kleines Haus der offenen Tür

Diese Jugendfreizeitstätten bieten Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung zu unterschiedlichen Öffnungszeiten.



Offene Jugendtreffpunkte

Diese Jugendfreizeitstätten stehen zu bestimmten Zeiten, oft an 1 bis 2 Tagen in der Woche, zur Freizeitgestaltung zur Verfügung. Teilweise leiten auch ehrenamtliche Gruppenleiter die Freizeitangebote.

Stadt/Gemeinde	Fachkräfte
Altenbeken	1,5
Bad Lippspringe	3
Bad Wünnenberg	1
Borchon	3
Büren	2,5
Delbrück	2,5
Hövelhof	3
Lichtenau	0,75
Salzkotten	2
gesamt	19,25

*) ohne Stadt Paderborn

Darüber hinaus stehen in 98 Jugend- und Pfarrheimen in fast allen Gemeinden und Stadtteilen zumeist in kirchlicher Trägerschaft, Räume für Kinder- und Jugendarbeit zur Verfügung. Ehrenamtliche Gruppenleiter begleiten die Kinder- und Jugendarbeit.



ALTENBEKEN		BAD LIPPSPRINGE
HOT Altenbeken Dietrich-Bonhoeffer-Haus Eichendorffstr. 9 33184 Altenbeken Tel.: 05255 7577 Träger: Evang. Kirchengemeinde Altenbeken	HOT Schwaney Haus "Conny" Triftweg 1 33184 Altenbeken- Schwaney Tel.: 05255 7577 Träger: Evang. Kirchengemeinde Altenbeken	Jugendtreff - Haus Hartmann Kirchplatz 1 33175 Bad Lippspringe Tel. 05252 940838 Träger: Stadt Bad Lippspringe
BAD WÜNNENBERG		BORCHEN
Jugendfreizeitstätte Bad Wünnenberg Kath. Pfarrzentrum Stadtring 32 33183 Bad Wünnenberg Tel. 02953 1510 Träger: Kath. Kirchengemeinde St. Antonius Bad Wünnenberg	Teestube Fürstenberg Pfarrheim Fürstenberg Am Schloßpark 5 33181 Bad Wünnenberg - Fürstenberg Tel.: 02953 99256 Träger: Kath. Kirchengemeinde St. Antonius Bad Wünnenberg	Haus der Offenen Tür Stephanus-Haus Borchten Mühlenweg 1 33178 Borchten Tel.: 05251 388163 Träger: Ev.-Luth. Stephanus- Kirchengemeinde Borchten
BÜREN		
Treffpunkt 34 Bahnhofstraße 34 33142 Büren Tel. 02951 9375742 Träger: Stadt Büren	Jugendtreff Steinhausen Schulstr. 11 33142 Büren-Steinhausen Tel.: 02951 934965 Träger: Stadt Büren	Jugendtreff Wewelsburg Oberhagen 2 33142 Büren-Wewelsburg Tel.: 02955 1552 Träger: Stadt Büren
DELBRÜCK		
Jugendfreizeitstätten Delbrück „JTD“ Bokerstr. 6 33129 Delbrück Tel. 05250 938593 Träger: Stadt Delbrück	KOT Delbrück – „Downtown“ Kinder- und Jugendzentrum Driftweg 33 33129 Delbrück Tel.: 05250 938339 Träger: Ev. Kirchengemeinde Delbrück	Jugendraum Westenholz Sport- und Begegnungszentrum Anton-Pieper-Str. 14 33129 Delbrück-Westenholz Tel.: 02944 973530 Träger: Stadt Delbrück
HÖVELHOF	LICHTENAU	SALZKOTTEN
Haus der Jugend Hövelhof Sennestr. 36 33161 Hövelhof Tel.: 05257 2388 Träger: Gemeinde Hövelhof	Dezentrale Offene Jugendfreizeitstätten Lichtenau Am Kirchplatz 6 33165 Lichtenau Tel.: 05295 985620 Träger: Kath. Kirchengemeinde Lichtenau	Jugendbegegnungszentrum Simonschule Am Stadtgraben 23 33154 Salzkotten Tel. 05258 98797-0 Träger : Stadt Salzkotten



2.5 Kinder- und Jugendzeltplätze des Kreises Paderborn

Darstellung der Leistungen und Ziele

Seit Mai 1987 unterhält der Kreis Paderborn zwei Jugendzeltplätze, die anerkannten Jugendgruppen, Vereinen und Schulen zur Verfügung stehen. Ziel dieses Angebotes ist es, für Kinder und Jugendliche eine kostengünstige Möglichkeit für sinnvolle Ferienmaßnahmen in freier Natur zu bieten. Voraussetzung für eine Belegung ist, dass die jeweilige Gruppe verantwortlich geleitet wird und ausreichend geschulte Gruppenleiter eingesetzt werden.

Auf jedem Platz können ca. 80 Personen zelten.

Ausstattung:

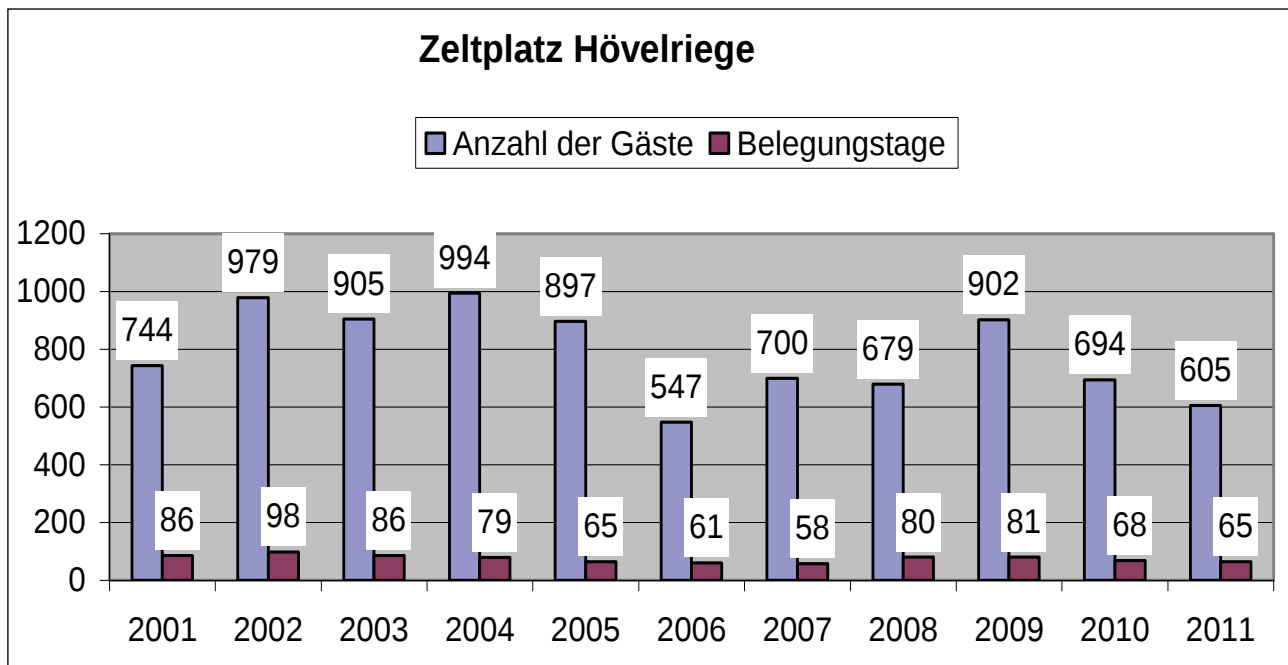
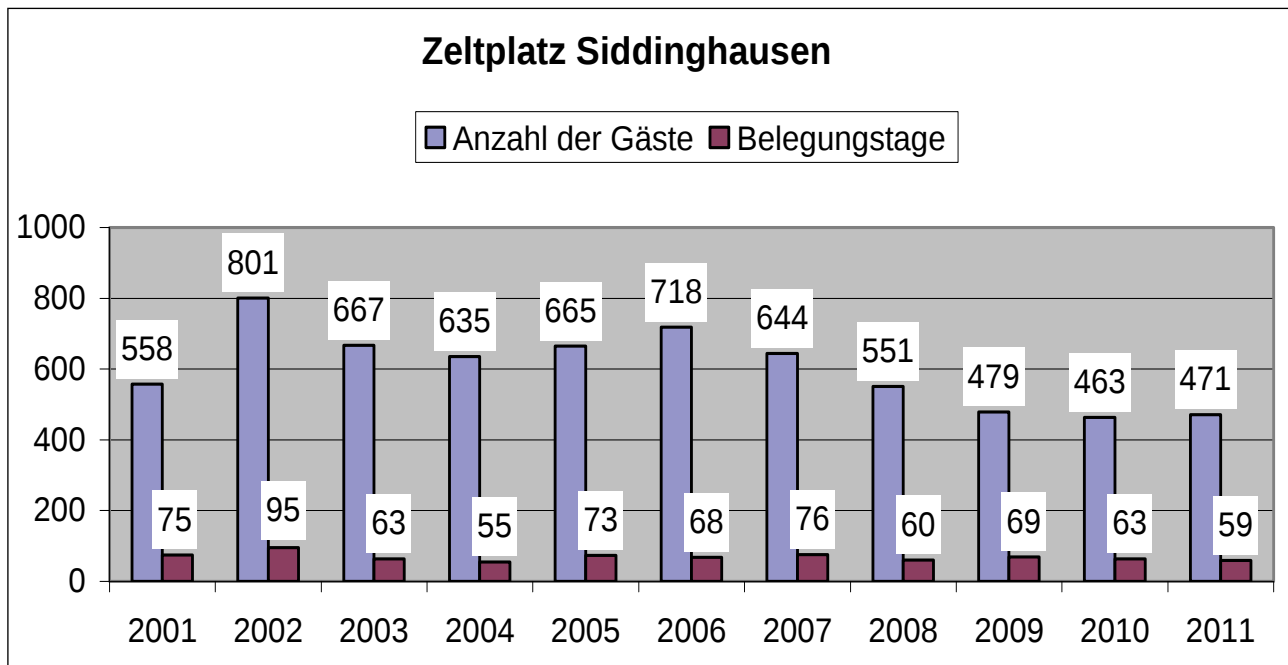
Sanitäre Anlagen (Toiletten und Duschräume mit Warmwasser),
Küchen (eingerichtet mit Kühlschränken, Herden und Ablagemöglichkeiten),
Gemeinschafts- und Aufenthaltszelt, überdachter Essplatz, Aufenthaltspavillon,
Grill- und Feuerstelle, Spielwiese, Bachlauf, Tische und Bänke u.a.

Notwendiges Zelt- und Lagermaterial kann bei frühzeitiger Buchung beim Jugendamt des Kreises Paderborn von den Gruppen ausgeliehen werden.

Zahlen, Daten, Fakten

Siddinghausen
Stadt Büren
Im Wermeketal, 33142 Büren

Hövelriege
Gemeinde Hövelhof
Alte Poststraße, 33142 Hövelhof



Entwicklungen und Ausblick

Die Zeltplätze des Kreises Paderborn sollen auch künftig ein kostengünstiges Angebot darstellen und Erlebnisse in freier Natur ermöglichen.

Besonders im Zeitalter der Computerspiele und der Bewegungsarmut haben Kinder hier die Möglichkeit, Abenteuer und Gemeinschaft zu erleben.



2.6 Jugendsozialarbeit

Darstellung der Leistungen und Ziele

Schul- und berufsbezogene Jugendsozialarbeit leistet einen Beitrag, individuelle und gesellschaftliche Benachteiligungen durch besondere sozialpädagogische Maßnahmen auszugleichen (§ 13 SGB VIII; §§ 2 und 13 KJFöG sowie Handlungsfeld 3.4 des 2. Kinder- und Jugendförderplan des Kreises Paderborn).

Zahlen, Daten, Fakten

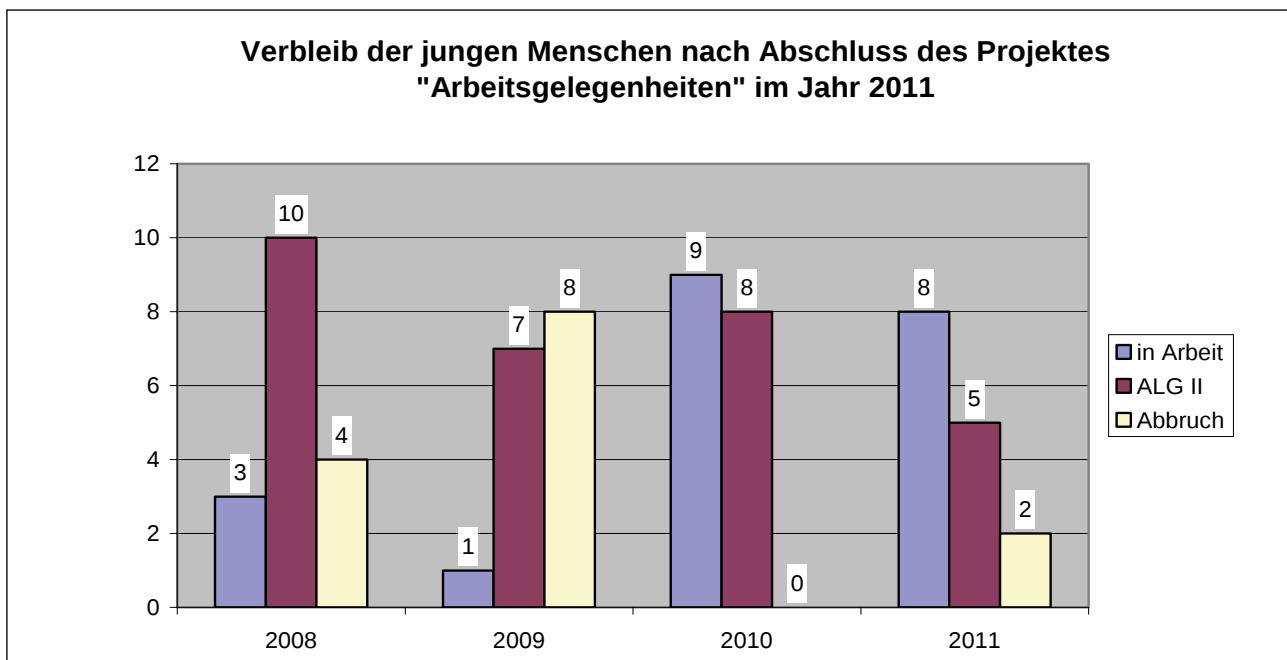
- Das Projekt **Migrantinnen und Migranten in Ausbildung (MIA)** ist ein spezielles Förderangebot der Arbeiterwohlfahrt. Es richtet sich an junge Migrantinnen und Migranten. Durch Leistungsvertrag wird eine sozialpädagogische Fachkraft finanziell gefördert.
- Die **Beratungsstelle Jugend und Beruf** ist ein Beratungsangebot für junge Frauen, die von Arbeitslosigkeit bedroht oder bereits arbeitslos sind bzw. den Wiedereinstieg in Ausbildung oder Beruf suchen. Träger dieses Angebotes ist IN VIA - Kath. Sozialarbeit, Bezirksverband Paderborn e.V.. Gefördert werden 1,5 sozialpädagogische Fachkräfte des Beratungsprojektes.
- Das **Technologie- und Berufsbildungszentrum (tbz)** führt 4 Projektkurse zur Qualifizierung von jungen Männern und Frauen durch, die der Berufsvorbereitung dienen (Projektkurs Technik, Projektkurs Farb- und Raumgestaltung, Projektkurs Metall/Elektro, Projektkurs Gastronomie und Service). Es wird ein Zuschuss zur Förderung von Stützlehrern im Projekt gezahlt. Dieses Projekt wird auch aus Mitteln des Kinder- und Jugendförderplans des Landes NRW gefördert.
- „**Jugend in Arbeit plus**“ ist ein Beratungs- und Vermittlungsprojekt, welches von gemeinnützigen Berufsbildungsträgern (tbz-Bildung, Paderborn; IN VIA - Kath. Mädchensozialarbeit Bezirk Paderborn e.V.) durchgeführt und vom Kreis Paderborn finanziell abgewickelt wird. Die Förderung geschieht durch EU-Mittel, Bundes- und Landeszuschüsse. Die Berufsbildungsträger erhalten einen Zuschuss zu den Beratungskosten. Der Zuschuss wird nach erfolgten Beratungsschritten durch den Kreis Paderborn ausbezahlt.
Im Jahr 2011 wurden 65 Personen z.T. mehrfach beraten; die Quote der in Arbeit vermittelten jungen Menschen liegt bei ca. 50 %.
- Unter dem Titel „**Arbeitsgelegenheiten**“ findet eine Kooperationsmaßnahme des Jobcenters Kreis Paderborn, dem gemeinnützigen Beschäftigungsträger RELUM und dem Kreis Paderborn als eine Qualifizierungs- und Vermittlungsmaßnahme im Kreisjugendamt statt. Hier erhalten junge Männer und Frauen im Alter von 15 bis 25 Jahren die Möglichkeit, sich durch gezielte, individuelle, praktische Hilfen und Arbeitsangebote für den Arbeitsmarkt zu qualifizieren, sich an eine Tagesstruktur und ein Regelwerk zu gewöhnen. Diese Maßnahme wird durch einen Anleiter im handwerklichen Bereich ergänzt, der über entsprechende Qualifikationen verfügt, um die Beratung, Begleitung und Betreuung der jungen Leute sicherzustellen. Das Ziel ist, nach Ablauf von sechs Monaten die jungen Menschen so weit zu stabilisieren und zu qualifizieren, dass sie durch eigene Arbeit ihren Lebensunterhalt bestreiten können. Durch ein individuelles Förderkonzept, welches aus 24 Stunden/Woche Praxis



und 6 Stunden/Woche Qualifizierung besteht, wird somit ein wichtiger Beitrag zur Verselbstständigung geleistet.

Projekt Arbeitsgelegenheiten 2011

Teilnehmerzahl: 15 (2010: 17); hiervon konnten 8 (= 58 %) (2010: 9) in weiterführende Qualifikation bzw. in feste Arbeit oder Ausbildung vermittelt werden.



Entwicklungen und Ausblick

Es wird erwartet, dass die im Aufwind befindliche Konjunktur auch den sozial benachteiligten jungen Menschen eine Möglichkeit zur Arbeit und Beschäftigung bietet, was sich positiv auf die Zahl der Arbeitslosen auswirken könnte.

Jugendberufshilfe / Jugendsozialarbeit wird auch weiterhin als Handlungsfeld einen besonderen Stellenwert in der Jugendhilfe einnehmen. Sie hilft dem jungen Menschen, sich in die Gesellschaft und die Arbeitswelt einzugliedern.

Die Unterstützungsangebote sollen dazu beitragen, Benachteiligungen und Hemmnisse, die eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben erschweren, abzubauen oder zu überwinden.

Die Zahl der jungen Menschen mit Defiziten, fehlendem sozialen Verantwortungsbewusstsein, Vermittlungs- und Ausbildungshemmnissen wie Sucht, psychische Erkrankungen u.a. nimmt zu.

Für Anfang 2012 ist ein neues Gesetz zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt geplant. Dieses soll den Arbeitsagenturen und Jobcentern mehr Handlungsspielräume einräumen und neue Instrumente zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit vorsehen.



2.7 Internationale Jugendfestwoche

Darstellung der Leistungen und Ziele

Seit 1954 gibt es diese internationale Jugendbegegnung an der Wewelsburg. Alle zwei Jahre treffen sich junge Tänzer und Musiker aus ganz Europa im Kreis Paderborn, um mit den zurzeit elf örtlichen Volkstanzgruppen zu tanzen, zu singen und zu musizieren.

Die Jugendfestwoche lebt von vielen persönlichen Begegnungen, dem abwechslungsreichen Programm, aber insbesondere durch die Familienunterbringung. Hierzu stehen rd. 200 Gastfamilien aus dem Kreis Paderborn während der Begegnungswoche zur Verfügung. Die Jugendfestwoche bietet jungen Menschen die Möglichkeit, gegenseitig ihre Vorstellungen, Sichtweisen und Kulturen kennenzulernen und besser zu verstehen.

Die Jugendfestwoche wendet sich an alle Bürger des Kreises. Die Teilnehmer und Tanzgruppen präsentieren sich an öffentlichen Terminen und Orten, um internationale Folklore aus aller Welt zu präsentieren. Die Aufführungsorte sind die Almewiese unterhalb der Wewelsburg, Gut Böddecken, die Mariensäule in der Paderborner Innenstadt und die PaderHalle. Mit dem Bekenntnis zum Frieden auf dem Soldatenfriedhof im Friedenstal bei Wewelsburg setzen die Gruppen dann traditionsgemäß zum Abschluss der Woche ein Zeichen für Freundschaft, Verständnis und Toleranz zwischen den Völkern.

Zahlen, Daten, Fakten

Vom 19. bis 25. Juni 2011 fand die 29. Internationale Jugendfestwoche im Kreis Paderborn statt. Rund 550 Teilnehmer aus 10 unterschiedlichen Ländern aus der ganzen Welt nahmen teil. Dazu gehörten Tanzgruppen aus den Niederlanden, Italien (und Südtirol), Portugal (Azoren), Lettland, Polen, Serbien, Slowakei, USA und Deutschland.

Die Jugendfestwoche stand diesmal unter dem Motto

„Tanzen, Singen, Musizieren - in Freundschaft vereint“.

Organisiert und finanziert wurde die Festwoche vom Kreis Paderborn in Kooperation mit den Volkstanzgruppen. Der Gesamtetat von ca. 65.000 € wird zu rund einem Drittel aus Spenden finanziert.

Entwicklungen und Ausblick

Die 30. Festwoche wird in der Zeit vom 26. Mai bis 01. Juni 2013 stattfinden.

3 Kinderschutz



Darstellung der Leistungen und Ziele / Zahlen, Daten, Fakten

In Ausübung des im Grundgesetz Art. 6 und in § 1 des achten Sozialgesetzbuches verankerten staatlichen Schutzauftrages über die Kindeswohlgebundene Elternverantwortung kommt dem Kinderschutz in der Jugendhilfe eine zentrale Bedeutung zu.

Im Jugendamt sieht sich der Allgemeine Soziale Dienst im Kern als Kinderschutzdienst. Alle Leistungen sind darauf ausgerichtet, gefährdenden Entwicklungen für das Kindeswohl vorzubeugen (Prävention) oder aber in der akuten Gefährdungssituation die Gefahr abzuwenden (Intervention). Dabei wird das nach § 8a SGB VIII vorgeschriebene Verfahren zugrunde gelegt und auch mit anderen Leistungserbringern des SGB VIII vereinbart.

Unter Beachtung des gesetzlich festgeschriebenen Schutzes der Familie haben Familien unterstützende Hilfen immer Vorrang vor Familien ersetzenden Hilfen, solange das Kindeswohl dadurch sichergestellt werden kann.

Wollen die Eltern bei der Gefahrenabwehr nicht mitwirken oder sind sie dazu nicht in der Lage, muss das Familiengericht angerufen werden und ggf. ein Eingriff in das Elternrecht erfolgen.

3.1 Prävention

3.1.1 Frühe Hilfen

Frühe Hilfen haben den Charakter

- früher Unterstützung von werdenden Eltern
- früher erzieherischer Förderung von Kindern im frühen Kindesalter (0-3 J.)

- früher und niederschwelliger Unterstützungsformen vor den Erziehungshilfen
- früher Wahrnehmung von Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung.

Frühe Hilfen sind also Angebote für Eltern und Kinder ab Beginn der Schwangerschaft und in den ersten Lebensjahren mit einem Schwerpunkt auf der Altersgruppe der 0- bis 3-Jährigen. Frühe Hilfen sind präventive Maßnahmen und keine erzieherischen Hilfen (keine Antragstellung, kein Hilfeplanverfahren). Neben alltagspraktischer Unterstützung wollen Frühe Hilfen insbesondere einen Beitrag zur Förderung der Beziehungs- und Erziehungskompetenz von Eltern leisten.

- **Das Elternttraining von A-Z** ist ein Angebot an Eltern, ihre Kenntnisse im Bereich der Kindererziehung, Ernährung und praktischen Hauswirtschaft zu erweitern.

Der Elternkurs wurde im Jahr 2010 erstmalig ganzjährig in der Kath. Bildungsstätte für Erwachsenen- und Familienbildung Paderborn angeboten. Den Eltern wird dadurch die Möglichkeit gegeben, so lange am Elternttraining teilzunehmen, wie sie diese Unterstützung benötigen. Die Kinderbetreuung ist sichergestellt. Im Jahr 2011 nahmen 15 Eltern mit bis zu 60 Stunden an dem Elternttraining teil.

- **Triple P** ist ein positives Erziehungsprogramm mit dem Ziel, Eltern günstiges Erziehungsverhalten nahe zu bringen und dadurch Kinder zu fördern bzw. auch kindliche Verhaltensprobleme zu reduzieren.

Von März bis Mai fand ein Kurs (Triple P Basic) in Hövelhof statt. Ein weiterer Kurs (Triple P Teens) folgte von September bis November Salzkotten.

Darüber hinaus fand ebenfalls in der Zeit von September bis November 2011



ein Triple P Kurs (Basic und Teens) in Delbrück statt.

Insgesamt wurden diese Kursangebote von 21 Personen erfolgreich wahrgenommen.

- Das Programm **Starke Eltern – Starke Kinder** wurde vom deutschen Kinderschutzbund entwickelt und zielt darauf ab, Eltern im Zusammenleben mit ihren Kindern gelassener zu machen und zu einer verbesserten Kommunikation und Offenheit in der Familie zu gelangen.

Eltern mit besonderem Unterstützungsbedarf wurde die Teilnahme an Kursen finanziert.

- **Erste Hilfe am Kind**

Der Kurs richtet sich an Eltern von Kleinkindern und umfasst die Themen

- Keine Panik im Notfall
- Erste Hilfe bei Unfällen und Verletzungen, Wundversorgung
- Verbrennung, Vergiftung, Verschlucken von Gegenständen
- Kranken- und Krankheitsbeobachtung
- Ein krankes Kind richtig pflegen, Impfungen etc.

Zwei Kurse wurden in Bad Lippspringe angeboten und durchgeführt.

- **Intensivkrabbelgruppen**

In Bad Lippspringe, Delbrück und Hövelhof wurden Krabbelgruppen für Eltern mit besonderem Unterstützungsbedarf durchgeführt. In Kooperation von ASD und Familienzentren bzw. Kommune wurde dieses regelmäßige niederschwellige Angebot initiiert. Unter Leitung einer erfahrenen Fachkraft sollen die Eltern für Fragen der Entwicklung ihrer Kinder

sensibilisiert werden und Fördermöglichkeiten kennenlernen.

Im Januar 2011 wurde eine weitere Intensivkrabbelgruppe in Büren gegründet.

Mit dem Angebot der Intensivkrabbelgruppe konnten im Jahr 2011 insgesamt 23 Mütter und 28 Kinder gefördert werden.

- **Einsatz von Hebammen/ Familienhebammen**

Die Hebammen sind wichtige Ansprechpartnerinnen vor und nach der Geburt eines Kindes und werden in besonderen Einzelfällen auch über die von den Krankenkassen finanzierten Zeiten (bis zu 8 Wochen nach der Geburt) von der Jugendhilfe zur Unterstützung der jungen Eltern eingesetzt.

Im Jahr 2011 wurden in 6 Fällen Hebammen/Familienhebammen durch die Jugendhilfe eingesetzt.

Die Familienhebamme (Hebamme mit Zusatzausbildung) befasst sich zielgerichtet mit der Gesundheit von Mutter und Kind und motiviert zur Selbsthilfe. Ihr Einsatz erfolgt je nach Bedarf mehrere Stunden in der Woche. Im Rahmen des Einsatzes erfolgt eine regelmäßige Rücksprache mit der Jugendhilfe.

3.1.2 Aufsuchende Beratung

3.1.2.1 Aufsuchende Beratung nach der Geburt eines Kindes

Eltern neugeborener Kinder erhalten kostenlos einen Elternbrief des Arbeitskreises Neue Erziehung e.V., eine Informationschrift mit Tipps und Anregungen zu den verschiedensten Fragen der Pflege und Erziehung der Kinder von 0 bis 8 Jahren. Die-

3 Kinderschutz



se werden von Fachkräften des Allgemeinen Sozialen Dienstes bei einem Hausbesuch persönlich überreicht, um auf diese Weise Kontakte zu den jungen Eltern aufzubauen und individuelle Fragen im persönlichen Gespräch beantworten zu können.

Im Jahr 2011 wurden insgesamt **1.178 Familien** (2010: 1.172) mit Neugeborenen ein Hausbesuch mit persönlicher Beratung angeboten:

In **860 Familien** (2010: 923) wurde dieses Angebot positiv angenommen. Die Elternbriefe wurden erläutert sowie je nach Bedarf Fördermöglichkeiten für junge Familien vorgestellt, z.B. finanzielle Ansprüche, Elternkurse, Krabbelgruppen und Betreuungsangebote vor Ort etc.

318 Familien (2010: 249) hatten bereits nach der schriftlich Ankündigung des Hausbesuches mitgeteilt, dass sie weder den Besuch noch die Beratung in Anspruch nehmen möchten. Diese Familien erhielten den Elternbrief und weitere Informationen auf dem Postweg.

3.1.2.2 Aufsuchende Beratung zur Umsetzung der Verordnung zu Früherkennungsuntersuchungen (U 5 - U 9)

Seit 2009 meldet das Landesinstitut für Gesundheit und Arbeit (Liga) den Jugendämtern, wenn Eltern den Anspruch eines Kindes auf eine Früherkennungsuntersuchung nicht wahrgenommen haben.

Die Jugendämter sind beauftragt, bei versäumten Früherkennungsuntersuchungen tätig zu werden. Das Jugendamt nimmt Kontakt zu den Eltern und ggf. zu den Kinderärzten auf mit dem Ziel, die Gründe zu erfahren und über die Chancen der Früherkennungsuntersuchungen zu informieren.

Im Jahr 2011 wurden dem Kreisjugendamt **583** (Feb.-Okt. 2010: 548) Fälle gemeldet, wovon **133** (2010: 178) Fehlmeldungen waren.

Im überwiegenden Teil der Fälle konnten Terminüberschneidungen oder Wohnsitzwechsel als Grund für die Meldung ermittelt werden.

In **36** (2010: 55) Fällen fand ein persönlicher Kontakt statt. In **20** (2010: 24) Fällen wurden die Eltern bei einem persönlichen Besuch über weitere Hilfen informiert.

In keinem (2010: 4) Fall musste sich die Fachkraft an das Familiengericht wenden, um so die Eltern zur Mitwirkung zu bewegen.

3.1.3 Kreisfamiliientag

Der Kreisfamiliientag hat u. a. zum Ziel, Familien (unter besonderer Berücksichtigung von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte und Menschen mit Behinderungen) ein umfassendes Angebot an Informationen und Beratung für unterschiedliche familiäre Belange zu bieten und sie auch als Experten in eigener Sache zu beteiligen. Ferner sollen Kinder und Erwachsene die Gelegenheit erhalten, bei einem bunten Rahmenprogramm mitzumachen oder sich unterhalten zu lassen.

Der erste Kreisfamiliientag wurde am 06.05.2007 in Delbrück durchgeführt.

Am 17.05.2009 wurde der zweite Kreisfamiliientag in Salzkotten ausgerichtet. Rund 125 Institutionen, Vereine und Verbände präsentierten kreativ ihre Angebote für Familien, die von einer großen Besucherzahl (ca. 12.000 Besucher) interessiert angenommen wurden.

Im Jahr 2012 wird der dritte Kreisfamiliientag in Lichtenau stattfinden.



Beteiligungsprojekt „Familien im Kreis Paderborn „Was gefällt? Was fehlt?“

Im Rahmen des Kreisfamilientages 2009 in Salzkotten wurden Kinder, Jugendliche und Erwachsene nach ihren Wünschen, Erwartungen und Ideen zur Familienfreundlichkeit befragt. Diese wurden von den Beteiligten in Schrift und Bild zu Papier gebracht.

Zur Hilfestellung gab es folgende Fragen:

Fragen an Erwachsene

- Was bedeutet Familie für mich?
- Wie geht es meiner Familie in meiner Stadt/Gemeinde?
- Was heißt Familienfreundlichkeit für mich?
- Was müsste getan werden, damit es in meiner Stadt/Gemeinde noch familienfreundlicher wird?

Fragen an Kinder/Jugendliche

- Was hast du mit deiner Familie besonders schönes erlebt?
- Was findest du gut in deiner Stadt bzw. Gemeinde?
- Was findest du nicht so gut in deiner Stadt?
- Stell dir vor, du wärst Bürgermeisterin oder Bürgermeister, was würdest du für Kinder tun?

Das Interesse war groß und die Ergebnisse sehenswert. Diese Ergebnisse wurden dann zu einer Ausstellung zusammengefasst, die als Wanderausstellung durch die Kommunen des Kreises Paderborn zog. In jeder Stadt/Gemeinde wurden im Vorfeld der Ausstellung, in Zusammenarbeit mit interessierten Einrichtungen (z.B. Familienzentren, Jugendtreffs, Bündnis für Familie

etc.), weitere Meinungen und Wünsche eingeholt, die die Ausstellung zusätzlich bereicherten.

Stationen der Ausstellung:

Kreishaus:	Juni- Juli 2009
Salzkotten:	August- Sept. 2009
Lichtenau	Januar 2010
Hövelhof	Februar 2010
Delbrück	Februar- März 2010
Büren	April – Mai 2010
Borchen	Juni – Juli 2010
Altenbeken	September 2010

Planung 2011:

Bad Wünnenberg	Januar 2011
Bad Lippspringe	Februar 2011

Die Ausstellung umfasst über 1000 Beiträge, die auf 50 Tafeln zu sehen sind.

Die Ergebnisse des Beteiligungsprojektes wurden im Juli 2011 dem Jugendhilfeausschuss vorgestellt.

3.1.4 Familienzentren

Familienzentren setzen mit ihren Angeboten Akzente im Hinblick auf mehr Kinder- und Familienfreundlichkeit in den Kommunen. Sie orientieren sich an den Erfordernissen des jeweiligen Sozialraums, indem sie aktuelle Informationen über ihr jeweiliges Umfeld haben (z.B. Angaben über die soziale Lage der Familien, ökonomische Struktur, Wohnbebauung, demographische Entwicklung ...). Sie halten Beratungs- und Hilfsangebote für Eltern und Familien vor, bündeln und vernetzen diese Leistungsangebote für alle Familien im Stadtteil und arbeiten mit benachbarten Kindertagesein-

3 Kinderschutz



richtungen, den Grundschulen und weiteren Institutionen zusammen. Vor diesem Hintergrund bereichern sie die örtliche Infrastruktur für die Familien und tragen zu einem kinder- und familienfreundlichen Klima vor Ort bei.

Familienzentren sind nah an den Familien und bieten ein niedrigschwelliges Betreuungs- und Beratungsangebot, was sich auf die Inanspruchnahme ihres Leistungsangebotes besonders günstig auswirkt. Als Kindertageseinrichtungen sind sie den Familien bekannt und erleichtern durch vertraute Räume und vertraute Personen den alltäglichen Zugang zu den Unterstützungsleistungen. (siehe auch Punkt 1.1.1)

3.1.5 Soziales Frühwarnsystem

Das „Soziale Frühwarnsystem“ soll durch eine stärkere Vernetzung und Kooperation unterschiedlicher Dienste und Professionen erreichen, dass potentielle Gefahren und Krisen für Kinder bereits im Anfangsstadium wahrgenommen werden und angemessenes Handeln auslösen.

Für den Kreis Paderborn wurde 2006 ein „Soziales Frühwarnsystem“ entwickelt, dem zunächst das Gesundheitsamt und der deutsche Kinderschutzbund, Kreisverband Paderborn, als Kooperationspartner angehörten. Die Hebammen im Kreis Paderborn haben sich 2007 als weitere Kooperationspartner dem „Sozialen Frühwarnsystem“ angeschlossen. Im Mai 2008 wurden die Kooperationsvereinbarungen mit der Katholischen Bildungsstätte für Erwachsenen- und Familienbildung unterschrieben. Die Kreispolizeibehörde schloss sich im Juni 2008 dem Sozialen Frühwarnsystem an. In 2009 wurden mit der ARGE entsprechende Absprachen getroffen. Die 6 Schwangerschafts- und

Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen im Kreis Paderborn sind seit November 2010 Partner des Sozialen Frühwarnsystems.

In 2011 fanden Gespräche der LWL-Klinik WZPP zum Thema Kinder als Angehörige psychisch kranker Eltern statt.

Ziel ist es, den Kreis der Kooperationspartner nach und nach zu erweitern.

3.1.6 Beratung von Kindern, Jugendlichen und Familien

3.1.6.1 Unterstützung und Förderung der Erziehung in der Familie

Bürgernahe Beratung: das sind kurze Wege, offene und kostenlose Beratungsangebote vor Ort. Nach dieser Leitidee öffnet der **Allgemeine Soziale Dienst (ASD)** in allen Städten und Gemeinden in eigenen Außendienststellen seine Beratungstüren. Ziel ist die frühe Förderung der Erziehung in der Familie, damit nach Möglichkeit erst gar keine Mangelsituationen mit längerfristigen Erziehungshilfebedarfen entstehen können.

Unter dem Gebot der Schweigepflicht können sich Kinder, Jugendliche und Eltern in allen Lebenslagen den Mitarbeitern anvertrauen, und zwar ganz unbürokratisch. Es gibt keine Wartezeiten, auch ist keine Anmeldung erforderlich. Die Beratung beginnt unmittelbar mit der ersten Anfrage im Rahmen der Sprechzeiten. Auf Wunsch werden auch Hausbesuche gemacht.

Die inhaltliche Leitlinie dieser offenen Beratung lautet:

Kinder stark machen – Eltern stark machen.

Neben dieser allgemeinen Beratung in Erziehungsfragen werden ratsuchende Menschen umfassend über Familienbildungsangebote,



Freizeitangebote, Betreuungs- und Beratungsmöglichkeiten sowie Hilfen für Familien informiert. Bei Bedarf wird mit dem Einverständnis der Betroffenen mit anderen Institutionen kooperiert oder an andere Fachstellen vermittelt.

Die individuelle Beratung wird ergänzt durch Angebote zur Elternbildung wie z. B. Vortragsreihen zu Erziehungsfragen, Elternbriefe oder Elternkompetenztraining. Alle Angebote in diesem Bereich haben das Ziel, dem Entstehen weitergehender erzieherischer Bedarfe entgegen zu wirken (Prävention).

Im Jahr 2011 wurden **1.159 Familien** (2010: 1.133) in diesem Kontext beraten.

3.1.6.2 Trennungs- und Scheidungsberatung zur Wahrung der Kindesinteressen

Eine weitere spezialisierte Beratungsform für Familien mit Problemen ist die außergerichtliche Trennungs- und Scheidungsberatung zur Wahrung von Kindesinteressen. Die Beratung hat das Ziel, sich trennende Ehepartner zu weiterer gemeinsamer Elternschaft für die Kinder zu befähigen. Die Eltern sollen das Recht des Kindes auf eine unbelastete Beziehung zu jedem Elternteil respektieren.

Der Beratungsprozess ist darauf ausgerichtet, die altersgemäßen Bedürfnisse und Interessen des Kindes in außergerichtlichen Elternvereinbarungen zum ständigen Aufenthalt des Kindes und zum Umgang zu berücksichtigen.

Es wurden **392 Familien** (2010: 439) in diesem Kontext beraten.

3.1.6.3 Beratung von Kindern und Jugendlichen

Dies beinhaltet die altersgemäße Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen in Entscheidungen der Jugendhilfe (Partizipation), die Information über den Ablauf des Familiengerichtsverfahrens oder aber auch gemäß § 8 (3) SGB VIII die Beratung ohne Kenntnis der Personensorgeberechtigten, wenn diese die Beratung vereiteln würden.

Im Hinblick auf den gesetzlichen Auftrag, Kinder und Jugendliche in ihrer individuellen Entwicklung zu fördern, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen sowie Risiken für eine gesunde Persönlichkeitsentwicklung zu minimieren, versteht sich der ASD als Ansprechpartner für Kinder und Jugendliche mit einem eigenen Beratungsanspruch.

Kinder und Jugendliche werden darin unterstützt, Sicherheit und Orientierung in ihrer individuellen Lebenssituation zu finden, Gefahren für ihre gesunde Persönlichkeitsentwicklung zu erkennen und zu meiden und Krisensituationen zu bewältigen.

Angebote der Jugendberatung im Rahmen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes sollen dazu beitragen, Kinder und Jugendliche so zu stärken, dass sie soziale Kompetenzen entfalten und in die Lage versetzt werden, sich selbst vor gefährlichen Einflüssen zu schützen.

Im Berichtszeitraum wurden **175 Kinder und Jugendliche** (2010: 142) beraten.

3 Kinderschutz



3.1.6.4 Beratung und Unterstützung von straffällig gewordenen Kindern und deren Eltern

Straftaten von Kindern unter 14 Jahren werden nicht strafrechtlich verfolgt. Jedoch informiert die Staatsanwaltschaft das Jugendamt.

In jedem Fall erfolgt eine Kontaktaufnahme der Jugendgerichtshilfe (JGH) mit dem Kind und dessen Eltern.

Die Fachkräfte der JGH verstehen sich als Berater sowohl für das straffällig gewordene Kind als auch für die Eltern. Das Tätigwerden der JGH erfolgt als präventive Maßnahme, um weitere Straftaten des Kindes zu verhindern und dessen Problembewusstsein zu schärfen. Sofern Erziehungsschwierigkeiten erkennbar werden, wird der ASD informiert, so dass hier frühzeitig die notwendigen Hilfen eingeleitet werden können. Ziel ist es, das Kind vor Fehlentwicklungen seiner Persönlichkeit zu schützen.

Im Jahr 2011 sind **86 Kinder** (2010: 108) im Zuständigkeitsgebiet des Kreisjugendamtes Paderborn kriminell aufgefallen und dem Jugendamt gemeldet worden. Über die Hintergründe dieser Straftaten wurden jeweils in den Familien erzieherische Gespräche geführt.

3.1.6.5 Beratung und Unterstützung von straffällig gewordenen Jugendlichen und deren Eltern

Jugendstraffälligkeit, das Überschreiten von Grenzen und Normen der Gesellschaft, ist auch ein Phänomen des Jugendalters. Insofern unterscheidet der Gesetzgeber zwischen Jugendstrafrecht (Erziehungsgedanke) und Erwachsenenstrafrecht (Sühnegeranke). Jugendliche ab 14 Jahren gelten als strafmündig und Gesetzesverstöße werden strafrechtlich verfolgt.

Diese Altersgruppen der 14- bis 17Jährigen (Jugendliche) sowie der 18- bis 20Jährigen (Heranwachsende) fallen in die Zuständigkeit der **Jugendgerichtshilfe**.

Die JGH als Spezialdienst der Sozialen Dienste arbeitet mit Jugendlichen und Heranwachsenden sowie mit deren Familien im Strafverfahren zusammen.

Unter Berücksichtigung der individuellen Lebenswelt und der Eigenständigkeit der Betroffenen bietet die JGH Hilfestellung zur zukünftigen legalen Lebensbewältigung. Hierbei arbeitet sie präventiv in Form von verschiedenen erzieherischen Maßnahmen. Dadurch wird der erzieherische Auftrag der Eltern unterstützt.

Durch persönliche Gespräche und individuelle, zielgerichtete Maßnahmen wird die Einsichtsfähigkeit in das eigene Fehlverhalten vermittelt.

Im Jahr 2011 wurden **800 Jugendliche und Heranwachsende** im Rahmen von insgesamt **963 Strafverfahren** von der Jugendgerichtshilfe beraten (2010: 853 bzw. 973). Eine Aufschlüsselung der einzelnen Leistungen ergibt sich unter Punkt 12 „Jugendgerichtshilfe“.

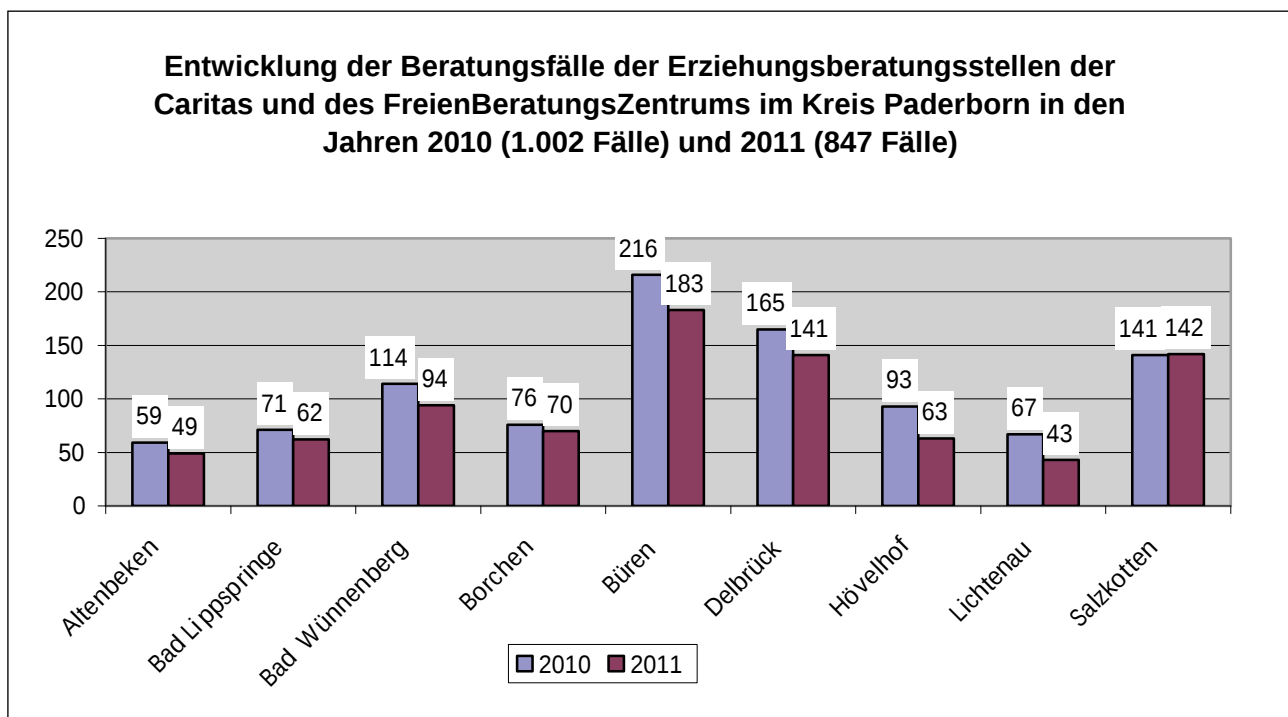


3.1.6.6 Delegierte Beratungsleistungen

Neben dem Jugendamt erbringen auch freie Träger Beratungsleistungen. Es bestehen Leistungsverträge mit Trägern und Wohlfahrtsverbänden über unterschiedliche Produkte und Leistungen (siehe auch Punkt IV: Leistungsverträge). Hiermit wird gewährleistet, dass die Leistungsberechtigten zwischen Einrichtungen und Diensten verschiedener Träger wählen können. Außerhalb von Leistungsverträgen bekommen die Beratungsstellen Belladonna und Lilith Zuwendungen für die Beratung Minderjähriger im Kontext „Sexueller Missbrauch“ und die Beratungsstelle für Ehe, Familie und Lebensfragen für die Beratung von Eltern. Inhalt und Umfang dieser Beratungsleistungen sind den trägereigenen Geschäftsberichten zu entnehmen.

Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII wird im Kreis Paderborn durch 3 Teams des Caritasverbandes mit Standorten in Paderborn, Schloss Neuhaus und Büren sowie den Außenstellen in Delbrück und Bad Lippspringe angeboten. Darüber hinaus besteht ein Beratungsteam des Freien Beratungszentrums (FBZ) in Paderborn.

Im Jahr 2011 gab es insgesamt 847 Beratungsfälle (2010: 1.002). Davon wurden 608 Fälle von der Caritas - Erziehungsberatung wahrgenommen (2010: 749). Das Freie Beratungszentrum verzeichnete insgesamt 239 Fälle (2010: 253).

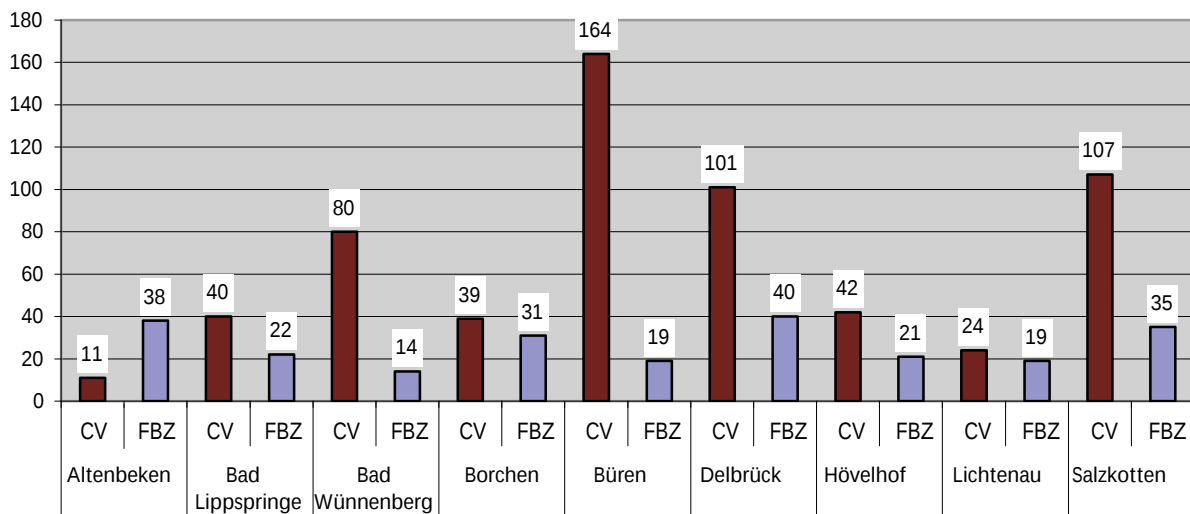


Die Tabelle auf der folgende Seite zeigt die Anzahl der Beratungen in den Kommunen 2011 nach Trägern auf:

3 Kinderschutz



Anzahl der Fälle der Erziehungsberatungen in den Städten und Gemeinden des Kreises Paderborn durch den Caritas-Verband und dem FreienBeratungsZentrumim Jahr 2011 (Gesamt: 847 Fälle, 2010: 1.002 Fälle)



Es gibt unterschiedliche Anlässe, die Personen motivieren, eine Beratung in Anspruch zu nehmen. Folgende Zusammenfassung stellt eine Verteilung der **familienbezogenen Beratungsanlässe** dar *:

- | | |
|---|--|
| 1. Schwierigkeiten mit Eltern / Schwiegereltern | 2. Schwierigkeiten wegen der Kinder |
| 3. Probleme zwischen Eltern und Kindern | 4. Schwierigkeiten im familiären Umfeld |
| 5. Schwierigkeiten durch Trennung / Scheidung | 6. Psychische Probleme der Kinder |
| 7. Psychosomatische Probleme der Kinder | 8. Auffallendes Sozialverhalten der Kinder |
| 9. Leistungsbeeinträchtigung der Kinder | 10. Sonstiges |

* (Quelle: Kath. Ehe-, Familien- und Lebensberatung im Erzbistum Paderborn)

Entwicklungen und Ausblick

Die Frühen Hilfen und die Netzwerkstrukturen im Kinderschutz werden weiterhin bedarfsgerecht ausgebaut.

Der präventive Kinderschutz ist ein wesentlicher Bestandteil des Bundeskinderschutzgesetzes, das am 01.01.2012 in Kraft getreten ist. Dadurch erhalten die präventiven Maßnahmen eine verstärkte Bedeutung.

Die Förderung der Erziehung in der Familie durch Beratung von Eltern und Kindern gewinnt zunehmend an Bedeutung. Neben ratsuchenden Eltern wenden sich zunehmend Kinder und Jugendliche in schwierigen Lebenssituationen an das Jugendamt. Es steht zu erwarten, dass die Zahl der Beratungsleistungen zunehmen wird, da im Bundeskinderschutzgesetz der Beratungsanspruch von Eltern in Bezug auf Informationen über die Entwicklung des Kindes sowie über Unterstützungsangebote und frühe Hilfen festgeschrieben ist.



3.2 Hilfen zur Erziehung

Wenn Beratungsleistungen nicht ausreichen, um Probleme für Kinder, Jugendliche oder Eltern aufzulösen, können Hilfen zur Erziehung gewährt werden. Hierfür ist ein formaler Jugendhilfeantrag zu stellen. Nach erfolgter sozialpädagogischer Diagnostik, lebensweltorientiertem Fallverstehen und unter Einbeziehung der Ressourcen im Lebensumfeld der Hilfesuchenden werden entsprechend notwendige und geeignete erzieherische Hilfen eingeleitet. Im Rahmen eines vorgeschriebenen Hilfeplanverfahrens werden mit allen Beteiligten Ziele entwickelt und deren Zielerreichung regelmäßig überprüft. Der Leistungskatalog reicht von der ambulanten sozialpädagogischen Familienhilfe bzw. einem ambulanten Erziehungsbeistand über Erziehung in einer Tagesgruppe, einer Pflegefamilie bis hin zur Heimerziehung.

Die Ziele entsprechen der jeweiligen Lebenslage und werden differenziert nach

- Stärkung und Wiederherstellung der Erziehungsfähigkeit
- Hilfen für Kinder in neuen Lebensformen
- Hilfen zur selbstständigen Lebensführung.

Dabei können mehrere Leistungen parallel zur Erreichung eines Zieles eingesetzt werden.

3.2.1 Hilfen zur Erziehung - Zielorientierte Darstellung

3.2.1.1 Stärkung und Wiederherstellung der Erziehungsfähigkeit

Gemäß § 1 SGB VIII ist es Aufgabe der Jugendhilfe, Eltern bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsverantwortung zu unterstüt-

zen und dadurch Gefahren für das Kindeswohl vorzubeugen oder abzuwenden.

Die Arbeit der ASD-Fachkräfte ist darauf ausgerichtet, die Eltern in ihrer Erziehungskompetenz soweit zu stärken, dass die Kinder in ihrer Herkunftsfamilie ausreichende Entwicklungsmöglichkeiten haben und ein befriedigendes Miteinander in der Familie möglich ist.

Die Unterstützungsmöglichkeiten umfassen ambulante und teilstationäre Hilfen, im Bedarfsfall aber auch vorübergehende vollstationäre Hilfen. Die Annahme von Hilfen zur Stärkung und Wiederherstellung der Erziehungsfähigkeit ist solange freiwillig, wie das Kindeswohl innerhalb der Familie nicht gefährdet ist.

Im Jahr 2011 erhielten **599 Familien** Hilfen zur Stärkung und Wiederherstellung der Erziehungsfähigkeit (2010: 524).

Sobald der Kindesschutz innerhalb der Herkunftsfamilie ohne erzieherische Hilfen gem. §§ 27 ff. SGB VIII nicht sicher gestellt werden kann, sind die Eltern im Rahmen ihres im Grundgesetz Art. 6 festgeschriebenen primären Schutzauftrages verpflichtet, diese Hilfen anzunehmen. Sofern die Eltern keine Mitwirkungsbereitschaft zeigen, wird das Familiengericht einbezogen mit dem Ziel, die Eltern zur Mitwirkung zu verpflichten.

3.2.1.2 Hilfen für Kinder und Jugendliche in neuen Lebensformen

Kinder, die nicht in ihren Herkunftsfamilien aufwachsen können, benötigen Hilfe zur Erziehung. Diese findet entweder in Pflegefamilien oder in Heimeinrichtungen statt. Der individuelle Hilfebedarf ist entscheidend für die Auswahl der Hilfeform.

3 Kinderschutz



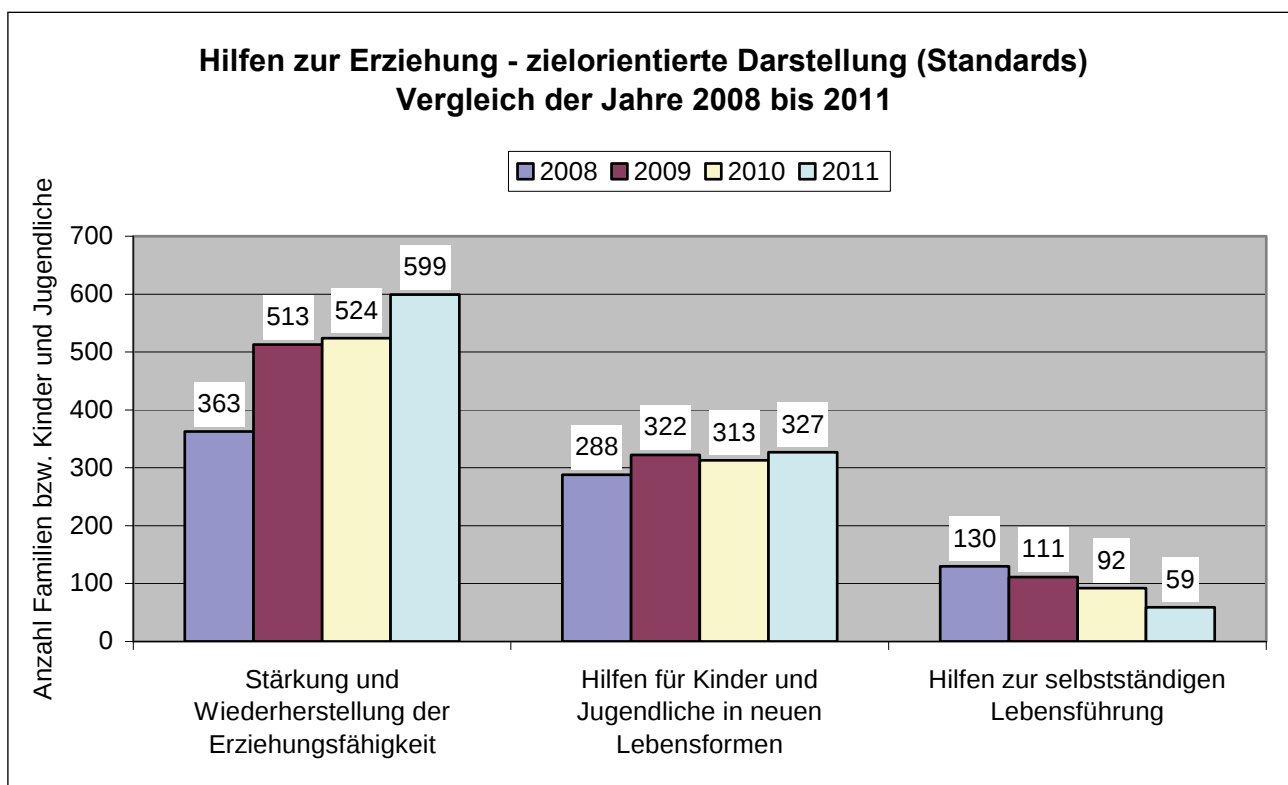
Im Berichtszeitraum lebten **327 Kinder und Jugendliche** in Pflegefamilien und Heimeinrichtungen (2010: 313).

3.2.1.3 Hilfen zur selbstständigen Lebensführung

Die Fachkräfte des ASD und des Pflegekinderdienstes (PKD) begleiten junge Menschen, insbesondere diejenigen, die in Einrichtungen der Jugendhilfe oder in Pflegefamilien aufgewachsen sind, bei der Verselbstständigung. Der junge Mensch soll dazu befähigt werden, sein Leben in jeder Hinsicht selbstständig zu organisieren und zu gestalten.

Bei diesem Prozess sollen die jungen Menschen möglichst in ihrem Sozialraum verbleiben, um auf gewachsene soziale Bezüge zurückgreifen zu können. Die Verselbstständigung kann im Rahmen stationärer oder ambulanter Maßnahmen erfolgen.

Im Jahr 2011 erhielten **59 junge Menschen** Hilfen zur selbstständigen Lebensführung (2010: 92).



3.2.2 Hilfen zur Erziehung

Darstellung der Leistungen und Maßnahmen

Hilfen zur Erziehung (HzE) gliedern sich in ambulante, teilstationäre und stationäre Hilfen. Alle HzE-Leistungen sind hilfeplanpflichtig.



Die Zielformulierung und die Ausgestaltung der Hilfe erfolgt unter Einbeziehung der Personensorgeberechtigten und des Kindes oder Jugendlichen.

Die Gewährung einer Leistung setzt die Mitwirkungsbereitschaft der Hilfeempfänger voraus. Der Prozess wird über regelmäßige Hilfeplangespräche gesteuert, in denen die Zielerreichung und die Mitwirkung überprüft werden. Die folgenden Zahlen bilden die insgesamt im Jahr 2011 bearbeiteten Fälle ab.

3.2.2.1 Jugendsozialarbeit (§ 27/13)

30 Jugendliche erhielten Unterstützung zur schulischen und beruflichen Ausbildung mit dem Ziel der Eingliederung in die Arbeitswelt (Start off, Jugendberufshilfe, 2. Chance), (2010: 28).

3.2.2.2 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (§ 27/22)

Für **101 Kinder** wurden die Betreuungskosten im Rahmen einer erzieherischen Hilfe übernommen (2010: 112). Davon wurden **3 Kinder** in Tagespflegefamilien sowie **98 weitere Kinder** in der Offenen Ganztagschule im Schuljahr 2010/2011 betreut (2010: 5, 107). Hier handelt es sich um eine niederschwellige Hilfe zur Unterstützung der Erziehung in der Familie sowie zur Integration von Kindern mit Migrationshintergrund.

3.2.2.3 Erziehungsbeistandschaft (§ 30)

108 junge Menschen erhielten Hilfe zur Bewältigung von Entwicklungsproblemen unter Erhaltung des Lebensbezugs zu ihrer Herkunftsfamilie (2010: 92). Eine Erziehungsbeistandschaft ist im Unterschied zur Sozialpädagogischen Familienhilfe eine auf den jungen Menschen ausgerichtete enge erzieherische Begleitung an Stelle oder ergänzend zur Erziehung der Eltern, denen hierfür fachlicher Beistand gewährt wird. Die Sozialpädagogische Familienhilfe ist dagegen mehr auf die Beteiligung aller Familienmitglieder ausgelegte systemische Beratung.

3.2.2.4 Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31)

Im Jahr 2011 erfolgte in **305 Familien** eine intensive Unterstützung des Familiensystems zur Bewältigung der Erziehungsaufgaben und zur Gestaltung eines zufriedenstellenden Familienlebens mit dem Instrument der „Sozialpädagogischen Familienhilfe“ (2010: 296). Hierbei wird eine sozialpädagogische Fachkraft in einer Familie eingesetzt, um den Familienmitgliedern Hilfen im täglichen Miteinander und Unterstützung bei der Erreichung der im Hilfeplan formulierten Ziele zu geben.

Die Zahl der Familien mit Unterstützungsbedarf steigt. Dies ist nicht zuletzt eine Folge der gesellschaftlichen Entwicklung.

3 Kinderschutz



- Trennung und Scheidung
- Alleinerziehende Elternteile
- Stieffamilien
- Familien mit Migrationshintergrund
- Arbeitslosigkeit

können Gründe für einen Hilfebedarf sein. Häufig kommen verschiedene Belastungsfaktoren in einer Familie zusammen.

Für die Leistungserbringung sozialpädagogischer Familienhilfen stehen im Kreis Paderborn die freien Träger (Diakonie Paderborn-Höxter mit Leistungsvertrag, Sozialwerk Sauerland sowie Jugendhilfe Olsberg im Einzelfall) sowie ca. 50 geeignete Honorarkräfte unterschiedlicher Professionen je nach Bedarf zur Verfügung.

3.2.2.5 Erziehung in einer Tagesgruppe (§ 32)

8 Kindern und Jugendlichen konnte der Verbleib in ihrer Familie durch soziales Lernen in einer institutionellen Gruppe und Beratung der Eltern gesichert werden (2010: 12).

3.2.2.6 Vollzeitpflege (§ 33)

Der Begriff Vollzeitpflege bezeichnet eine familiäre Lebensform der vollstationären befristeten oder unbefristeten Hilfe zur Erziehung für Kinder und Jugendliche, die aus verschiedenen Gründen eingesetzt wird.

242 Kinder und Jugendliche waren im Berichtszeitraum in einer Pflegefamilie untergebracht, wobei Anlass und Ausrichtung dieser Maßnahme unterschiedlich waren (2010: 220). Hierzu gibt es eine differenzierte Aufschlüsselung der Leistungen des Pflegekinderdienstes unter Punkt 5 dieses Geschäftsberichtes.

3.2.2.7 Heimerziehung oder sonstige betreute Wohnform (§ 34)

107 Kinder und Jugendliche befanden sich in Heimerziehung oder in einer sonstigen betreuten Wohnform (2010: 93).

3.2.2.8 Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder (§ 19)

8 Mütter erhielten Unterstützung bei der Pflege und Erziehung des Kindes in einer gemeinsamen Wohnform für Mutter und Kind, wobei auch die Förderung der beruflichen Ausbildung der Mutter ein Ziel dieser Hilfeform ist (2010: 11).

3.2.2.9 Hilfen für junge Volljährige und Nachbetreuung

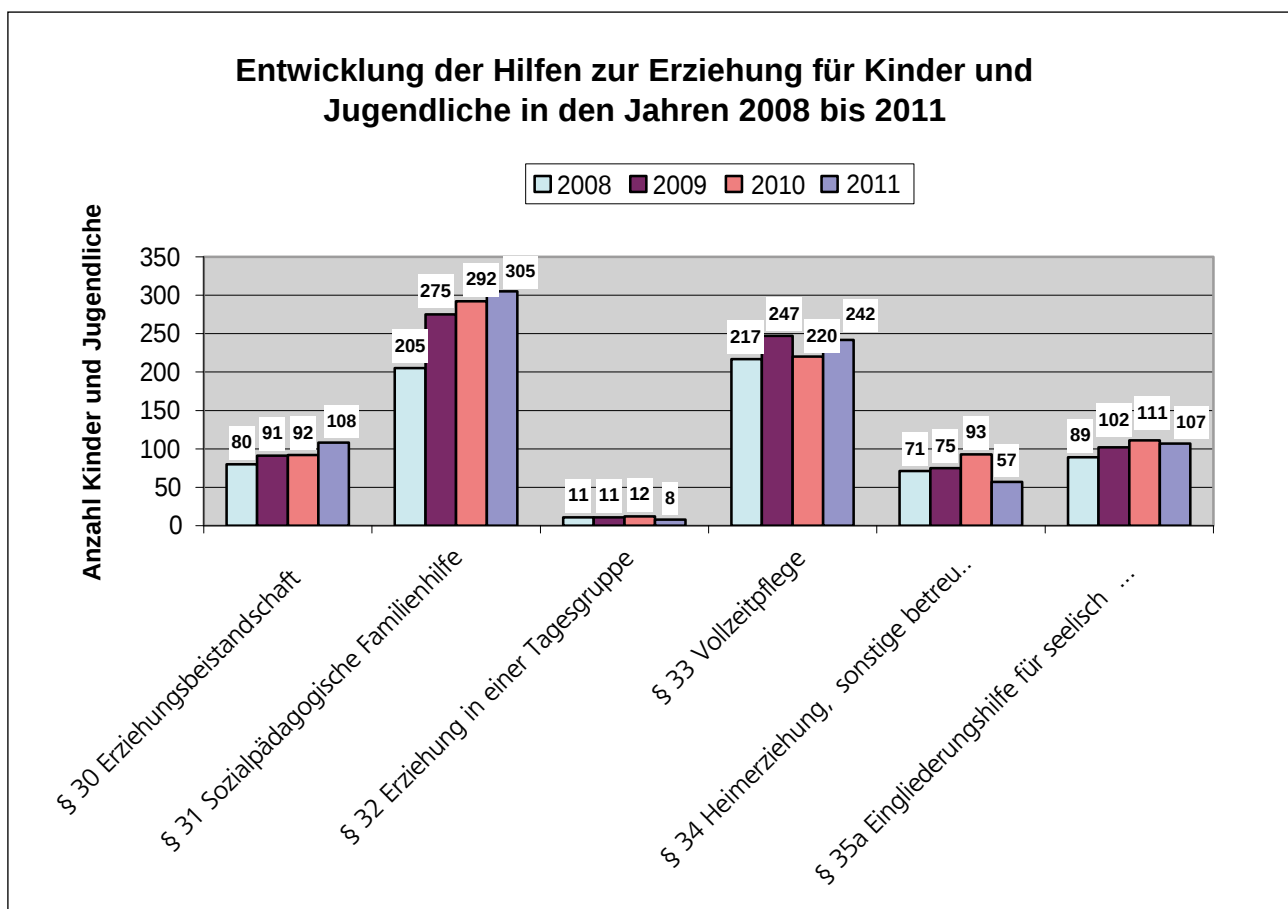
59 junge Volljährige erhielten Hilfen zur Persönlichkeitsentwicklung und zur selbstständigen Lebensführung als ambulante, teilstationäre oder stationäre Maßnahme (2010: 53).

Die Hilfe kann ab dem 18. Lebensjahr und bis zum 21. Lebensjahr gewährt werden. Sie betrifft oft junge Menschen in einer vollstationären Jugendhilfemaßnahme oder nach Entlassung aus einer solchen Hilfeform.



Unabhängig davon kann in Einzelfällen auch jungen Volljährigen diese Hilfe gewährt werden, wenn vorher keine Erziehungshilfe geleistet wurde. Ein wesentlicher Faktor der Hilfestellung ist die Mitwirkung der Volljährigen selbst und die Annahme, dass eine Selbstständigkeit zeitnah erreicht werden kann.

Die folgenden Zahlen beinhalten die Hilfen zur Erziehung nach § 27 ff. SGB VIII und bilden die Gesamtzahl der Fälle für das jeweilige Jahr ab.



Entwicklungen und Ausblick

Im Berichtszeitraum hat sich die Tendenz des Anstiegs der ambulanten Hilfen fortgesetzt. Dies resultiert aus den Kinderschutzvorgaben des Kreisjugendamtes, das darauf ausgerichtet ist, Familien möglichst frühzeitig zu unterstützen, um Gefährdungssituationen erst gar nicht entstehen zu lassen.

Der präventive Kinderschutz ist ein wesentlicher Bestandteil des Bundeskinderschutzgesetzes, das im Dezember 2011 vom Bundesrat verabschiedet wurde und am 01.01.2012 in Kraft getreten ist. Entsprechend dieses gesetzlichen Auftrags werden die Hilfen zur Erziehung im Sinne der Prävention weiterentwickelt.

3 Kinderschutz



3.3 Gefahrenabwehr

Hilfen gehen immer vor, auch in der Gefahrenabwehr. Der Eingriff in das Elternrecht ist daher das letzte Mittel in der öffentlichen Jugendhilfe, aber nicht zu vermeiden, wenn Eltern erziehungsunfähig sind, Gefahrensituationen für ihre Kinder nicht abwenden und keine Problemeinsicht zeigen. Wenn also Eltern die Bedürfnisse ihrer Kinder nicht ausreichend wahrnehmen, dann stehen diese unter dem Schutz des Staates und damit der öffentlichen Jugendhilfe. Sie hat Kinder und Jugendliche davor zu bewahren, dass sie in ihrer Entwicklung durch den Missbrauch elterlicher Rechte oder durch Vernachlässigung elterlicher Pflichten Schaden erleiden.

In Ausübung des staatlichen Schutzauftrages sind die Fachkräfte des ASD verpflichtet, in Fällen akuter Kindeswohlgefährdung zur Abwendung der Gefährdungssituation einzugreifen. Dabei haben die Kindeswohlinteressen Vorrang vor allen anderen Interessen. Dies findet im Verfahren gem. § 8a SGB VIII ihren Niederschlag. Familienunterstützende Maßnahmen haben Vorrang vor familienersetzenden Maßnahmen, solange das Kindeswohl dadurch sichergestellt werden kann.

Gefahrenabwehr zum Schutz von Kindern und Jugendlichen ist unabhängig von Beratung, gutachterlicher Tätigkeit oder Erziehungshilfeleistung ein Kernauftrag des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) und an einen Verfahrensstandard sowie an ein entsprechendes Dokumentationssystem geknüpft.

3.3.1 Meldungen zur Kindeswohlgefährdung

Im Jahr 2011 wurde das Jugendamt des Kreises Paderborn in **191 Fällen** mit Meldungen von vermuteter Kindeswohlgefährdung konfrontiert. Das ist ein Anstieg von 30 Meldungen gegenüber dem Vorjahr (2010: 161) und in etwa dem Stand in 2009 (194). Diese Meldungen werden nach einem vorgegeben Verfahrensstandard bewertet.

Die Gefahrenabwehr im Kinderschutz für das Jahr 2011 im Gesamtergebnis:

	2011	(2010, 2009, 2008)
<i>Meldungen einer Kindeswohlgefährdung</i>	191	(161, 194, 165)

Berichtsjahr 2009: 194; 2008:165, 2007: 95

<i>Anzahl der betroffenen Kinder</i>	298	(287, 358, 288)
---	------------	-----------------

Wer meldet die Kindeswohlgefährdung?

Selbstmelder	5	(11, 5, 4)
Privatpersonen	44	(31, 40, 37)
Privatpersonen (anonym)	29	(18, 13, 18)
Fachkräfte (Schule/Krankenhaus)	26	(22, 32, 31)
Fachkräfte (Soziales Frühwarnsystem)	21	(24, 28, 13)



Fachkräfte der Jugendhilfe (§ 8 a SGB VIII)	8	(6, 24, 9)
Rufbereitschaft	13	(14, 15, 7)
Polizei	19	(13, 22, 12)
Andere Behörde (ARGE etc.)	8	(8, 8, 6)
Andere Jugendämter	3	(6, 8, 11)
Eigene Fachkräfte im Rahmen von Leistungserbringung	15	(8, 14, 24)
Summe der Meldungen	191	(161, 194, 165)

Verfahrensabläufe nach einer Meldung:

Standardprozess 1		
Beratung /Hausbesuch mit einer Fachkraft innerhalb von 24 Std.	71	(68, 91, 108)
Standardprozess 2		
Hausbesuch /2 Fachkräfte / innerhalb von 24 Std.	75	(58, 74 47)
Standardprozess 3		
Hausbesuch /2 Fachkräfte / Unterbrechung des Dienstes	45	(35, 29, 10)
Summe aller Verfahren	191	(161, 194, 165)

Ergebnis von Risikoüberprüfungen (Gefährdungsstufen):

Gefährdungsstufe A:

Akut oder unmittelbar psychisch oder physisch massiv bis lebensbedrohlich	38	(35, 19, 10)
--	----	--------------

Gefährdungsstufe B:

Mittelfristig psychisch oder physisch schädigend	34	(29, 41, 23)
--	----	--------------

Gefährdungsstufe C:

Unzureichende Förderung	49	(41, 63, 52)
-------------------------	----	--------------

Gefährdungsstufe D:

Keine Gefährdung	70	(56, 71, 80)
------------------	----	--------------

Summe aller Risikoeinschätzungen	191	(161, 194, 165)
---	------------	------------------------

Eingeleitete Maßnahmen nach einer Überprüfung

Schutzmaßnahmen außerhalb der Familie (Inobhutnahme)	33	(38, 25, 22)
Mit Zustimmung der Sorgeberechtigten:	23	(27)
ohne Zustimmung:	10	(11)
Schutzplan	19	(21, 16, 15)
Antrag Hilfe zur Erziehung	17	(15, 26, 37)
Maßnahmen zur Förderung der Erziehung in der Familie/ Frühe Hilfen	20	(10, 17, 8)
Beratung	64	(41, 83, 54)
Keine Maßnahmen	37	(36, 27, 29)
Summe aller Maßnahmen	191	(161, 194, 165)

3 Kinderschutz



3.3.2 Rufbereitschaft

Auswertung der Dokumentation 2011

Im Rahmen des staatlichen Schutzauftrages und der damit verbundenen Gefahrenabwehr bei Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung ist der Allgemeine Soziale Dienst (ASD) in Zeiten nach Dienstschluss und am Wochenende über eine Rufbereitschaft erreichbar.

Die Auswertung der Notrufe für 2011:

Anzahl der Notrufe 2011: 71

(2010: 87, 2009: 63; 2008: 59)

Hinweise auf Kindeswohlgefährdungen im Rahmen der Rufbereitschaft: 57

Konfliktlagen:

- Abgängigkeit von Kindern und Jugendlichen
- Häusliche Gewalt von Kindern und Eltern
- Psychische Probleme
- Suizidandrohungen von Minderjährigen
- Konflikte und Auseinandersetzungen zwischen Eltern und Kindern
- Eskalierende Erziehungskonflikte
- Jugendliche von Polizei aufgegriffen
- Unbeaufsichtigte Kinder
- Alkoholkonsum von Kindern und Jugendlichen

Maßnahmen:

- 13 Schutzmaßnahmen von Kindern und Jugendlichen (Inobhutnahmen)
- 2 Rückführungen in den Haushalt der Eltern / des Erziehungsberechtigten / der Einrichtung
- 4 Jugendliche verblieben vorübergehend bei Dritten ohne Jugendhilfeleistungen (Verwandte, Nachbarn, Familienhelfer) mit Einwilligung der Erziehungsberechtigten
- 23 Beratungen in Krisensituationen
- 14 allgemeine Beratungen und Informationen
- 13 Weiterleitungen, Weitervermittlungen an andere Jugendämter, Institutionen etc.
- 2 Einweisungen in die Kinder- und Jugendpsychiatrie



3.3.3 Anträge an das Familiengericht

Wenn Eltern nicht in der Lage sind, eine Gefahr für ihr Kind abzuwenden, wird das Familiengericht angerufen mit dem Ziel, entsprechende Maßnahmen einzuleiten.

Das Familiengericht kann den Eltern gegenüber Gebote oder Verbote aussprechen oder auch Teile der elterlichen Sorge oder sogar die gesamte elterliche Sorge vorübergehend oder auf Dauer entziehen.

Anträge nach § 1666 BGB an das Familiengericht **47**
(2010: 53 , 2009: 27)

Maßnahmen des Familiengerichtes

Gebote	12
Verbote	0
Entzug von Teilen der elterlichen Sorge	22
Entzug der elterlichen Sorge	13
Betroffene Kinder:	106

Entwicklungen und Ausblick

Die Meldungen von Kindeswohlgefährdungen sind im Vergleich zum Vorjahr um die Zahl 30 von 161 auf 191 Meldungen, also um fast 20 Prozent gestiegen. Damit ist wieder der bisherige Höchstwert (194) aus dem Berichtsjahr 2009 annähernd erreicht. Von den 191 Meldungen waren insgesamt 298 als gefährdet vermutete Kinder betroffen. Die Qualität der Meldungen und ihre entsprechende Einordnung sind passgenau. Gut ein Drittel der Meldungen (71) wurden als eher gering bewertet und nach der Überprüfung und Risikoeinschätzung bestätigte sich dieses Bild in der Gefährdungsstufe D (70). Ebenso gut ein Drittel der Meldungen (75) werden im mittleren Bereich der Gefährdungen angesiedelt und auch dieses Bild bestätigt sich nach Überprüfung und Risikoeinschätzung in den Gefährdungsstufen B (34) und C (49) und der Notwendigkeit von anschließenden Hilfen.

Immerhin knapp ein Drittel der Meldungen bilden erhebliche akute Gefährdungen ab (45), was sich ebenso nach Überprüfung und Risikoeinschätzung durch die Einstufung in die Gefährdungsstufe A (38) weitgehend bestätigt und Maßnahmen der Gefahrenabwehr teilweise sogar im Zwangskontext (35 Eingriffe in das Elternrecht, Inobhutnahmen, Schutzpläne) nach sich zieht.

Insgesamt bestätigt diese Entwicklung die Praxistauglichkeit der Kinderschutzsysteme im Produkt Kinderschutz des Jugendamtes sowie das Zusammenwirken freier und öffentlicher Jugendhilfe in den § 8a-Netzwerken sowie im Sozialen Frühwarnsystem.



4.1 Familiengericht

Gemäß § 50 SGB VIII und § 49 und 49a FGG ist das Jugendamt als Gutachter beteiligt an familien- und vormundschaftsgerichtlichen Verfahren. Die gesetzlich verankerte Beteiligung des Jugendamtes verdeutlicht die Stellung des Kindes als Träger eigener Rechte.

Im Hinblick auf die Wahrnehmung der Kindesinteressen recherchieren die ASD-Fachkräfte im Auftrag des Familien- oder Vormundschaftsgerichtes hinsichtlich der Lebensumstände des Kindes als Grundlage für die Entscheidung des Gerichtes.

In Sorgerechts- und Umgangsverfahren beinhaltet der Bericht in der Regel eine Beschreibung der Lebenssituation des Kindes und eine Empfehlung zur Sorgerechts- bzw. Umgangsregelung unter Berücksichtigung des Kindeswohls.

Die Mitwirkung beinhaltet im Bedarfsfall auch die Teilnahme an gerichtlichen Anhörungsterminen.

Anträge nach § 1666 BGB an das Familiengericht 47 (2009: 27)
(2010: 53)

Maßnahmen des Familiengerichtes

Gebote	12	(2010: 16)
Verbote	0	(2010: 2)
Entzug von Teilen der elterlichen Sorge	22	(2010: 19)
Entzug der elterlichen Sorge	13	(2010: 16)
Betroffene Kinder	106	(2010: 109)

Stellungnahmen zur gerichtlichen Regelung der elterlichen Sorge bei Trennung und Scheidung: 139 (2010: 138)

Summe der Kinder	354	(2010: 349)
Verbleib beim Vater	38	(2010: 36)
Verbleib bei der Mutter	316	(2010: 313)

4.2 Vormundschaftsgericht

Das Jugendamt hat als Amtsvormund oder Amtspfleger gem. § 50 Abs. 2 SGB VIII das Vormundschaftsgericht über die Entwicklung des Mündels zu unterrichten.

Ferner ist jeder Einzelfall dahingehend zu überprüfen, ob eine Person oder ein Verein für die Übernahme einer Vormundschaft geeignet ist (§ 53 SGB VIII).

Daraus resultierend wurden im Jahr 2011 insgesamt **196 Berichte** (2010: 227, 2009: 191, 2008: 176) an die zuständigen Vormundschaftsgerichte übermittelt.

4.3 Jugendgericht

Gemäß der §§ 38 und 50 Abs. 3 Satz 2 des Jugendgerichtsgesetzes (JGG) hat das Jugendamt in gerichtlichen Verfahren gegen jugendliche oder junge heranwachsende Straftäter mitzuwirken.

Die Mitarbeiter der Jugendgerichtshilfe betreuen den Jugendlichen oder jungen Volljährigen während des gesamten Verfahrens.

Unter Berücksichtigung der Persönlichkeit, der Entwicklung und des sozialen Umfeldes des Beschuldigten prüfen sie, ob Jugendhilfemaßnahmen geeignet sind, durch erzieherische Maßnahmen auf den jungen Menschen einzuwirken, so dass von einer Strafverfolgung abgesehen werden kann. Die Jugendgerichtshilfe hat darüber hinaus an **337 Jugendgerichtsverhandlungen** (2010: 273, 2009: 424, 2008: 365) teilgenommen.



Darstellung der Leistungen und Ziele

Kinder, die aus unterschiedlichen Gründen nicht in ihren Herkunftsfamilien aufwachsen können, brauchen Hilfe zur Erziehung. Bei allen stationären Hilfsangeboten für Kinder geht die familiäre Lebensform vor, sofern nicht besondere Störungen einen anderen Rahmen wie z. B. in der Heimerziehung einfordern. Diese familiäre Lebensform wird im Kontext der Jugendhilfe als „Vollzeitpflege“ beschrieben, deren Ziele je nach dem unterschiedlichen erzieherischen Bedarf im Rahmen des Hilfeplanverfahrens ausgerichtet werden. Die rechtliche Grundlage beschreibt der § 33 im SGB VIII.

Das wesentliche Ziel des Pflegekinderdienstes ist es, Kindern in Krisensituationen einen beschützenden familiären Entwicklungsrahmen anzubieten, der an Stelle der Herkunftseltern notwendige entwicklungspsychologische Bedarfe wie Schutz und Geborgenheit, aber auch Bindung, Beziehung und Erziehung sicher stellt.

Das Spektrum der Leistungen vollzieht sich von der Ergänzungsfamilie bis hin zur Ersatzfamilie. Das Leistungsprofil des Pflegekinderdienstes spiegelt die unterschiedlichen Bedarfe von Kindern wieder:

- Vorübergehender Schutz in einer Krisensituation
- Beschützende Familienform zur Klärung einer weiteren Perspektive
- Vorübergehende beschützende und erziehende Lebensform während der Wiederherstellung der Erziehungsfähigkeit der Eltern
- Dauerhafte Unterbringung in der Pflegefamilie mit dem Ziel der späteren Verselbstständigung, wenn eine Rückkehr in die Ursprungsfamilie nicht mehr zu erwarten ist.

Zahlen, Daten, Fakten

Im Jahr 2011 wurden **196 Kinder** in Vollzeitpflegefamilien des Kreises Paderborn betreut (2010: 176).

22 dieser Pflegekinder hatten 2011 bereits die **Volljährigkeit erreicht** und erhielten weiterhin Hilfe zur Erziehung in Form von Vollzeitpflege.

Darüber hinaus wurden **21 Kinder** in Vollzeitpflegen als familiäre Lebensform in Konflikt- und Krisensituationen **vorübergehend** betreut (2010: 35).

Das heißt, im Jahr 2011 waren **insgesamt 217 Kinder** durch das Kreisjugendamt Paderborn in Vollzeitpflegen gemäß § 33 SGB VIII untergebracht (2010: 203).

Zusätzlich wurden **25 Kinder** über einen Leistungsvertrag bzw. Einzelvereinbarungen vom **Sozialdienst katholischer Frauen (SkF)** betreut und zwar ausschließlich im Spektrum der längerfristigen Vollzeitpflege in einer anderen Familie (2010: 18).

Das bedeutet, dass im Jahr 2011 **insgesamt 242 Kinder** in Pflegefamilien im Kreis Paderborn lebten, die vom Kreisjugendamt Paderborn und vom SkF betreut wurden (2010: 221).

5 Pflegekinderdienst



Übersicht der Pflegeverhältnisse im Kreis Paderborn im Jahr 2011

Minderjährige in Dauerpflege	169
Minderjährige In Bereitschaftspflege	21
Volljährige	22
Minderjährige in Kurzzeitpflege	1
Minderjährige in befristeter Pflege	4
Gesamt mit Volljährigen	217
Gesamt ohne Volljährige	196

Von 21 Pflegeverhältnissen aufgrund von aktuellen Konflikt- und Krisensituationen (Bereitschaftspflegen) mit dem Ziel der Klärung der weiteren Perspektive wurden im Jahr 2011 folgende Maßnahmen eingeleitet:

- 13 dieser Pflegeverhältnisse wurden in längerfristige Vollzeitpflegen umgewandelt (2010: 8),
- 1 Kind wechselte in eine stationäre Jugendhilfeeinrichtung (2010: 3),
- 3 Kinder kehrten zurück in die Herkunftsfamilie (2010: 5),
- 4 vorübergehende Vollzeitpflegen in Konflikt- und Krisensituationen bestanden noch zum 31.12.2011 mit offener Perspektive (2010: 19).

1 Kind war in Kurzzeitpflege wegen vorübergehender Abwesenheit der Eltern (Krankheit, Therapie, etc.) untergebracht und ist inzwischen wieder in die Herkunftsfamilie zurückgekehrt (2010: 10).

Gründe für die Unterbringung und Leistungsgewährung:

Grund für diese vollstationäre Hilfe zur Erziehung ist in der Regel die Erziehungsunfähigkeit oder erzieherische Überforderung leiblicher Herkunftseltern in Verbindung mit Kindeswohlgefährdung. Die Jugendhilfeleistung wird entweder freiwillig und auf Antrag der Erziehungsberechtigten gewährt oder über einen Eingriff in das Elternrecht im Zuge gerichtlicher Anordnungen von Pflegschaften oder Vormundschaften:

- 58 Kinder aufgrund eines Antrags der Herkunftseltern ohne richterliche Entscheidung (2010: 51),
- 138 Kinder aufgrund eines Eingriffes in das Elternrecht mit richterlicher Entscheidung (2010: 125).

Rechtsstatus

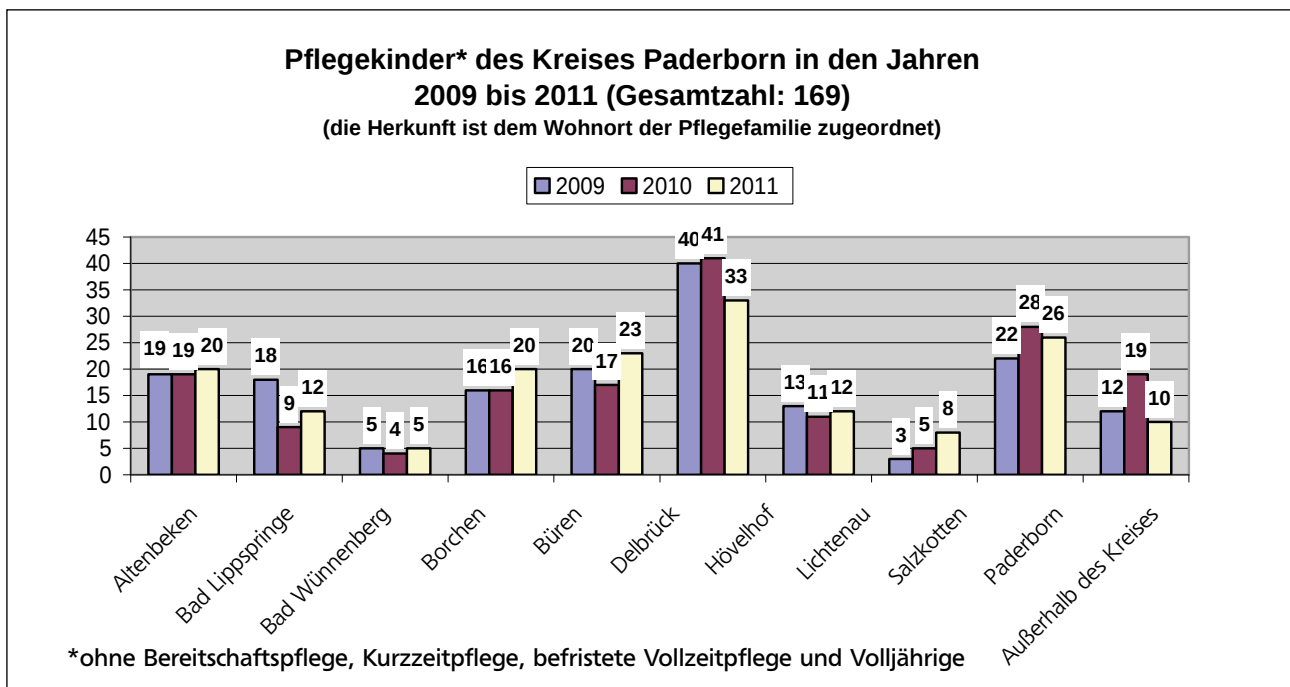
Für diese 196 Pflegekinder bestand folgender Rechtsstatus:

- 68 Kinder vertritt das Jugendamt als Vormund (gesamte elterliche Sorge), (2010: 70)



- 43 Kinder vertritt das Jugendamt als Pfleger (Teile der elterlichen Sorge, z.B. Aufenthaltsbestimmungsrecht), (2010: 36)
- 58 Kinder werden durch die Herkunftseltern gesetzlich vertreten, (2010: 50)
- 23 Kinder werden durch die Pflegeeltern vertreten, (2010: 18)
- 4 Kinder werden durch einen Berufsvormund/Pfleger vertreten, (2010: 2)

Aufenthaltort und Herkunftsort der Pflegekinder



Belegung der Vollzeitpflegefamilien

In insgesamt 152 Vollzeitpflegefamilien (2010: 141) leben 196 Kinder.

Einige Pflegestellen nehmen mehrere Kinder auf:

118	Pflegestellen leben mit einem Pflegekind	(2010: 115)
27	Pflegestellen leben mit 2 Pflegekindern	(2010: 20)
4	Pflegestellen leben mit 3 Pflegekindern	(2010: 4)
3	Pflegestellen leben mit 4 Pflegekindern	(2010: 3)

Freie Pflegestellen

- 9 Pflegefamilien haben sich beworben, sind geschult und geeignet und haben einen freien Platz (2010: 9).
- 12 Pflegefamilien sind bereits belegt, würden aber ein weiteres Kind aufnehmen (2010: 14).

5 Pflegekinderdienst



Kosten der Pflegestellen

Eigene Leistungsfälle für Minderjährige, Hilfe gemäß § 33 SGB VIII:

2011:	1.832.999 €	(2010: 2.375.214 €)
-------	-------------	---------------------

Kostenerstattungsfälle:

2011:	312.036 €	(2010: 376.596 €)
-------	-----------	-------------------

Gesamt:

2011:	2.145.035 €	(2010: 2.751.810 €)
--------------	--------------------	----------------------------

Entwicklungen und Ausblick

Im Kreis Paderborn wachsen überdurchschnittlich viele Kinder, die vorübergehend oder dauerhaft nicht bei ihren leiblichen Eltern verbleiben können, in Pflegefamilien auf.

Der familiäre Rahmen dieser Jugendhilfeleistung bietet durch den Aufbau tragfähiger Bindungen und Beziehungen insbesondere jüngeren Kindern die Möglichkeit, Entwicklungsdefizite aufzuarbeiten, heilsame und korrigierende Erfahrungen zu machen und so zu eigenständigen und selbstverantwortlichen Persönlichkeiten heranzureifen.

Damit Pflegefamilien belasteten Kindern diesen förderlichen Rahmen bieten und sie angemessen begleiten und unterstützen können, wurden die Standards zur Vorbereitung und Schulung der Bewerber deutlich intensiviert. Die Teilnahme an einem umfangreichen Vorbereitungsseminar ist neben den individuellen Gesprächen für alle Bewerber verpflichtend.

Durch fortwährende Akquise konnten auch im vergangenen Jahr erneut ausreichend geeignete Pflegefamilien gewonnen werden.

Hierdurch wurde gewährleistet, dass alle Kinder und Jugendlichen, für die die Unterbringung in einer Pflegefamilie die geeignete Hilfe erschien, auch tatsächlich in eine Familie vermittelt werden konnten.

Ein wichtiger Bestandteil der Arbeit des Pflegekinderdienstes ist auch weiterhin die professionelle und vertrauensvolle Unterstützung bestehender Pflegeverhältnisse; dieses gilt insbesondere für die Begleitung von Verwandtschaftspflegeverhältnissen, welche in den letzten Jahren im Spektrum der erzieherischen Hilfen auch im Kreis Paderborn deutlich zugenommen haben.



Darstellung der Leistungen und Ziele

Adoption ist die Annahme eines Kindes mit allen Rechten und Pflichten. Das rechtliche Band zur Herkunftsfamilie wird getrennt. Bindung, Beziehung und Emotionalität sind psychologische Voraussetzungen für das Gelingen einer Adoption. Bewerber für eine Adoption durchlaufen ein umfangreiches Bewerbungsverfahren. Zur Grundqualifikation von Adoptiveltern gehört die Akzeptanz, dass ein "angenommenes Kind" immer auch ein Kind mit zwei Elternpaaren bleibt und seine Identität zwischen Ursprungsfamilie und Adoptivfamilie finden muss.

Adoption kennt folgende Formen:

Die Inkognito-Adoption

Die Vermittlung des Kindes verläuft anonym, das komplette Verfahren läuft ausschließlich über die Fachkraft der Adoptionsvermittlungsstelle. Dem Kind soll in der neuen Familie eine Entwicklung ohne den Einfluss der leiblichen Eltern ermöglicht werden.

Die Offene Adoption

unterscheidet sich gemäß dem Grad der Offenheit grob nach zwei Formen:

1. Die halb offene Adoption

Die abgebenden und aufnehmenden Eltern lernen sich unter Pseudonym kennen. Sie erhalten wechselseitige Informationen über die Fachkraft. Eine weitere Öffnung ist jederzeit möglich.

2. Die offene Adoption

Bei der offenen Adoption kennt die Mutter bzw. kennen die Eltern die Familie, in der ihr Kind aufwächst. Es finden persönliche Kontakte nach der Adoption statt. Für die Identitätsfindung des Kindes ist dies von großem Vorteil. Aus Sicht des Kindes wird in der Regel bevorzugt zur offenen Adoption beraten.

Adoptionen erfolgen zum Beispiel

- 1 wenn Eltern ihr Kind zur Adoption freigeben. Sie werden direkt in Adoptivfamilien vermittelt.
- 2 in Pflegefamilien, wenn Kinder dort dauerhaft beheimatet sind und eine Adoption möglich wird.
- 3 im Rahmen einer Stiefkindadoption, wenn ein sorgender Elternteil mit dem adoptierenden Stiefelternteil verheiratet ist, oder wenn der andere Elternteil verstorben oder unbekannt ist.
- 4 als Verwandtenadoption, wenn Angehörige ein Kind aus dem weiteren Familienkreis adoptieren, z.B. Tante oder Onkel den Neffen oder Nichte.

Zahlen, Daten, Fakten

Im Jahr 2011 wurden insgesamt **6 Adoptionen** (in 2010: 18) vermittelt:

- 0 aus Pflegeverhältnissen (2010: 3)
- 6 im Rahmen von Stiefkind- und Verwandtenadoptionen (2010: 10)
- 0 als Verwandten-Erwachsenenadoption (2010: 4)
- 0 als Fremdadoption (2010: 1)

Entwicklungen und Ausblick

Im Bereich der Adoption ist die Entwicklung geprägt durch ein ungleiches Verhältnis; auf der einen Seite gibt es zahlreiche Adoptivbewerber, auf der anderen Seite wenige Kinder, für die eine Adoption als Hilfe sinnvoll oder möglich ist. Ebenso sind die Zahlen der Stiefkindadoptionen aufgrund gesellschaftlicher Veränderungen (Zunahme von Scheidungen, Akzeptanz außerehelicher Lebensgemeinschaften und Geburten etc.) bereits seit Jahren angestiegen, wenn auch die Zahl in 2011 wieder leicht rückläufig ist.



Darstellung der Leistungen und Ziele

Für Menschen mit körperlichen oder geistigen Behinderungen gibt es Unterstützung und Hilfen bei den entsprechenden Sozialhilfeträgern. Im Unterschied dazu können Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit seelischer Behinderung oder drohender seelischer Behinderung Leistungen der Jugendhilfe erhalten. Diese Eingliederungshilfen können auf der Grundlage des § 35 a SGB VIII in Anspruch genommen werden. Ziel der Hilfen ist immer der Ausgleich von Benachteiligungen und damit die Förderung der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und Integration.

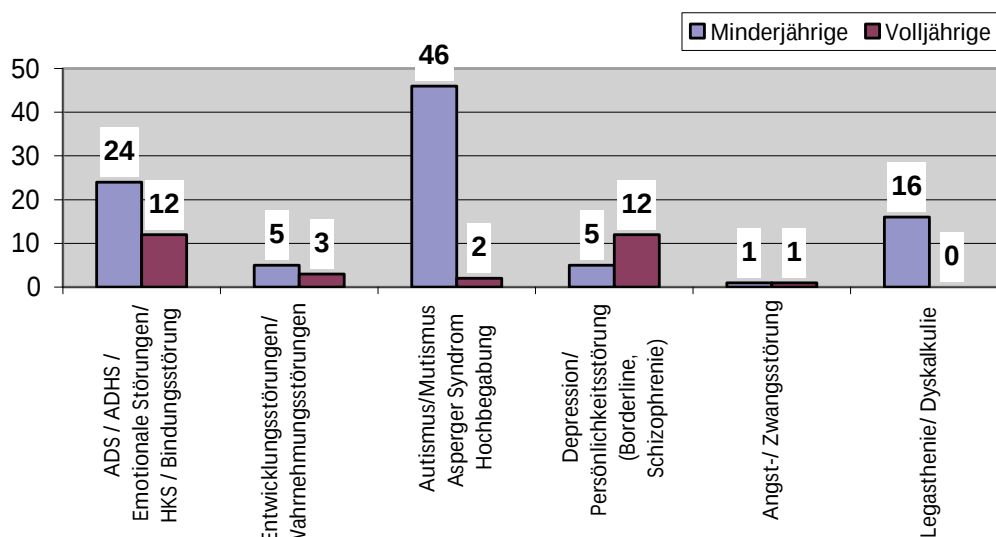
Es gibt verschiedene Ausgangspunkte für seelische Behinderungen, z.B. psychiatrische Erkrankungen wie Psychosen oder Schizophrenie, z.B. aber auch Diagnosen wie ADS oder ADHS oder Teilleistungsstörungen wie Dyskalkulie oder Legasthenie, die das Lernen behindern.

Nicht alle Menschen mit diesen festgestellten Störungsbildern brauchen Eingliederungshilfen. Wenn die soziale Umwelt entsprechend der Möglichkeiten die Betroffenen nicht überfordert, ist durch die Akzeptanz der Behinderung und den angemessenen Umgang damit bereits eine Eingliederung erfolgt. Zuerst sind z.B. Ärzte oder Schulen gefordert, in ihren Bereichen die notwendigen medizinischen oder schulischen Fördermöglichkeiten auszuschöpfen. Wenn dann immer noch Probleme bei der Eingliederung bestehen, dann leistet die Jugendhilfe die notwendige Förderung, zum Beispiel durch ambulante Integrationshelfer, z.B. auch durch teil- oder vollstationäre Angebote in Spezialeinrichtungen, wenn die Beeinträchtigungen besonders schwer sind.

Zahlen, Daten, Fakten

Im Jahr 2011 wurden vom Kreis Paderborn nach den Bestimmungen des § 35 a SGB VIII für insgesamt 127 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene Leistungen gewährt (2010: 111, 2009: 102)

Ursachen für die Hilfgewährung für Minderjährige und junge Erwachsene im Jahr 2011 (gesamt: 127; davon 97 Mj. und 30 Vj.)





Kostenübersicht für Leistungen i.V.m. § 35a SGB VIII

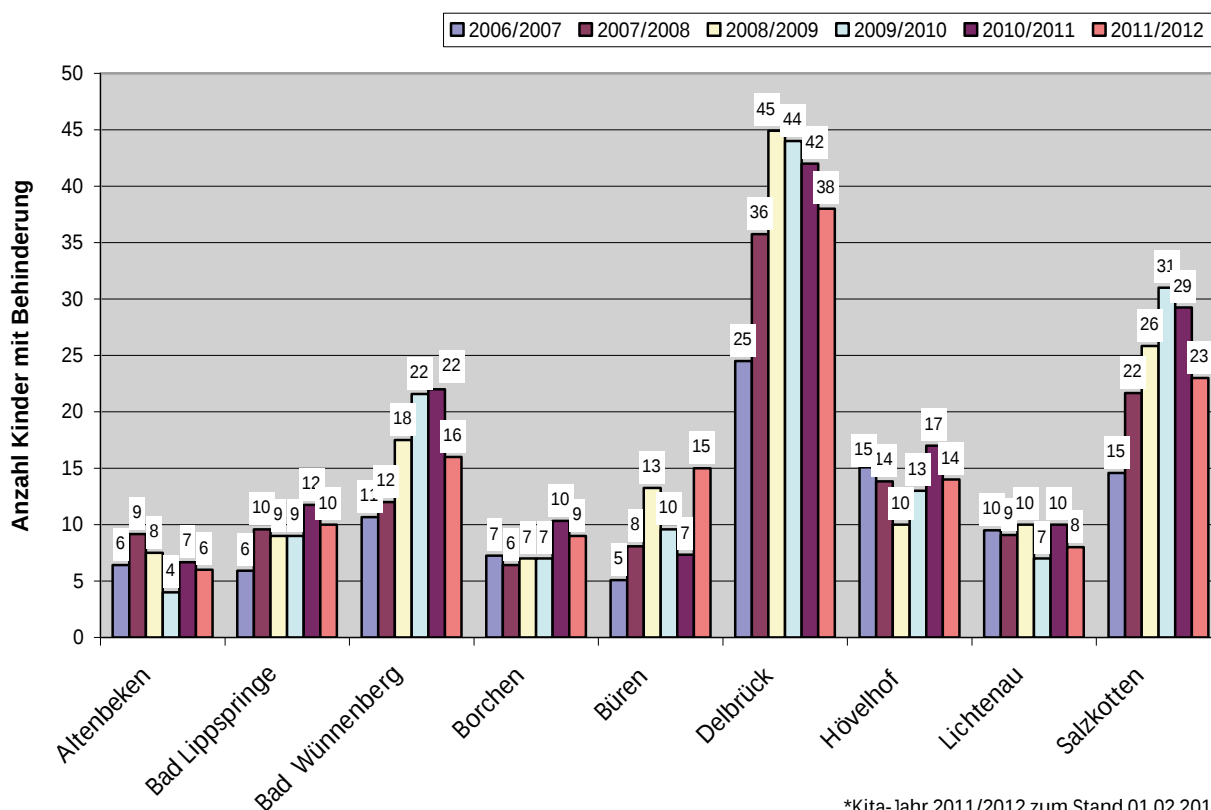
		2007	2008	2009	2010	2011
Ambulante Hilfen	Mj*	111.042 €	150.437 €	177.176 €	306.365 €	325.911 €
	Vj*	0 €	0 €	0 €	26.460 €	0 €
Teilstationäre u. stationäre Hilfen	Mj*	284.475 €	291.658 €	422.269 €	408.000 €	259.470 €
	Vj*	433.426 €	251.962 €	318.396 €	296.944 €	221.902 €
Summe	Mj*	395.517 €	442.095 €	599.445 €	714.365 €	558.438 €
	Vj*	433.426 €	251.962 €	318.396 €	323.404 €	221.902 €
Gesamtkosten		828.943 €	694.057 €	917.841 €	1.037.769 €	780.340 €

* Mj = Minderjährige, * Vj = Volljährige

Kinder mit Behinderungen in Kindertageseinrichtungen

Im Sinne einer frühzeitigen Integration ist die Aufnahme von Kindern mit Behinderungen in Regeleinrichtungen des Elementarbereiches inzwischen fast zur Regel geworden. Im Kita-Jahr 2010/2011 wurden insgesamt 82% der Kinder mit Behinderung im Kreis Paderborn in einer Kindertageseinrichtung betreut.

Kinder mit Behinderung in Kindertageseinrichtungen ab 2006/2007 im Kreis Paderborn



*Kita-Jahr 2011/2012 zum Stand 01.02.2012



Kinder und Jugendliche mit Behinderung in Schulen

Integrationshelfer an Schulen im Kreis Paderborn 2011*



*ohne Integrationshelfer vom Sozialamt



Integrationskräfte in den Schulen 2011, die durch Jugendhilfemittel finanziert wurden:

Grundschule Almetal Büren	1
Grundschule Siddinghausen Büren	1
Josefsgrundschule Büren	1
Maurituisgymnasium Büren	1
Almeschule Büren	1
Hauptschule Bad Wünnenberg	1
Franz-Stock Realschule Hövelhof	2
Hauptschule Ostenland Delbrück	1
Philipp-von-Hörde-Schule Delbrück	1
Pauline von Mallinckrodt Paderborn	2
Erich-Kästner-Schule Paderborn	1
Gesamtschule Elsen Paderborn	1
Ev. Grundschule Bad Lippspringe	1
Ravensburger Schule Bielefeld	1

Entwicklungen und Ausblick

Es ist zu erwarten, dass die Zahlen der Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aufgrund veränderter Gesetzgebung noch ansteigen werden. Es besteht bereits der gesetzliche Anspruch für Eltern, bei der Auswahl einer geeigneten Schulform auch für Kinder mit besonderen Förderbedarfen zwischen Regelschule und Förderschule frei zu entscheiden. Schulen befinden sich gleichzeitig noch in der Entwicklung, um Inklusionsgedanken in inklusiven Beschulungsformen umzusetzen. Daher wird derzeit das Jugendamt als Sozialleistungsträger von Eltern verstärkt angefragt, um einen unterstützenden Eingliederungshelfer für Kinder mit besonderen Förderbedarfen im Regelschulsystem zu finanzieren.

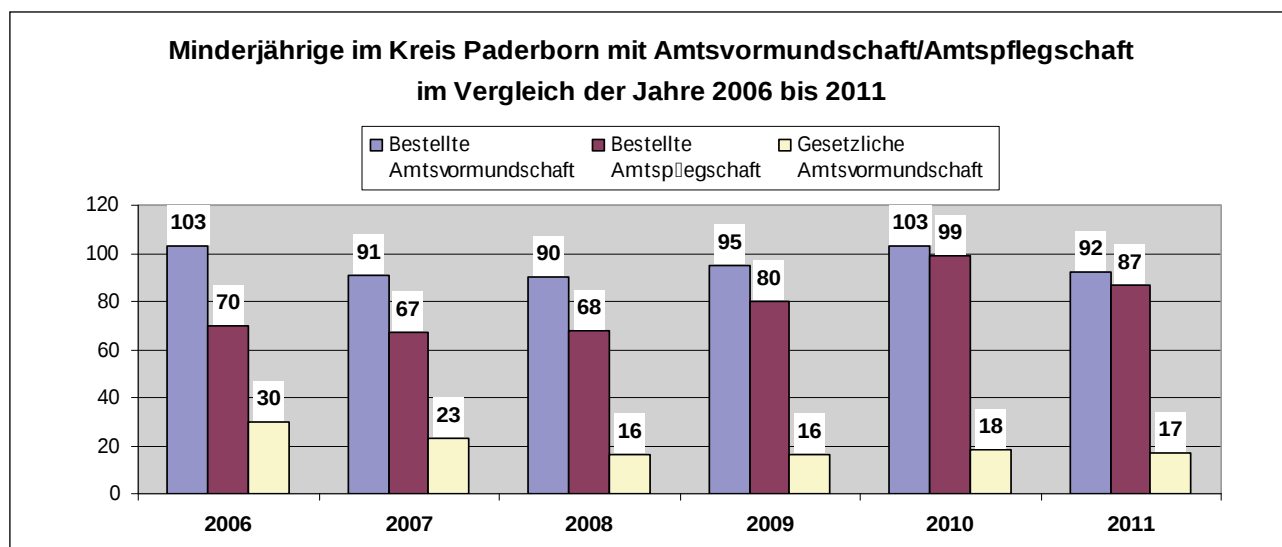


Darstellung der Leistungen und Ziele

Die gesetzliche Vertretung von Minderjährigen ist im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) geregelt. In der Regel wird die Personensorge mit all ihren Wirkungskreisen für die Gesundheit, das Vermögen oder den Aufenthalt eines Kindes oder Jugendlichen von den leiblichen Eltern ausgeübt. Sofern diese dazu selbst nicht in der Lage sind, zum Beispiel aufgrund von Erziehungsunfähigkeit oder auch aus Gründen von Abwesenheit oder Krankheit, wird ein Vormund oder Pfleger vom zuständigen Amtsgericht bestellt. Eine bestellte Vormundschaft umfasst die komplette elterliche Sorge für alle Wirkungskreise. Sie wird nur eingerichtet, wenn eine Pflegschaft für einzelne Wirkungskreise wie Gesundheit, Vermögen oder das Recht, Sozialleistungen zu beantragen, nicht ausreicht.

Im Unterschied zu bestellten Vormundschaften und Pflegschaften, die immer durch Gerichtsbeschluss und auf Antrag eingerichtet werden, gibt es auch die gesetzliche Vormundschaft. Sie tritt automatisch per Gesetz ein, wenn Minderjährige zu Eltern werden und selbst nicht geschäftsfähig sind. Sie endet mit der Volljährigkeit der Eltern.

Zahlen, Daten, Fakten



Die Gesamtzahl der Amtsvormundschaften/Pflegschaften beläuft sich im Jahr 2011 auf 196 Fälle und erreicht somit im Verhältnis zum Vorjahr etwas gesunken (2010: 220).

Darüber hinaus wurden zusätzliche Einzelvormundschaften von Personen / Institutionen außerhalb des Jugendamtes geführt:

- 11 ehrenamtliche Einzelvormünder (2010: 12)
- 6 Verwandte (2010: 4)
- 6 Vereinsvormundschaft (2010: 16)
- 23 Pflegeeltern (2010: 18)
- 19 Berufsvormünder (2010: 16)

Entwicklungen und Ausblick

Ziel bleibt es weiterhin, jeden einzelnen Fall im Interesse des Minderjährigen auf die Möglichkeit des Einsatzes eines Einzelvormunds zu überprüfen. Die Reform des Vormundschaftsgesetzes wird in 2012 einige strukturelle Änderungen bringen und die Qualität der Leistungserbringung gesetzlicher Vertretungen neu definieren.



Darstellung der Leistungen und Ziele

Die Beistandschaft ist ein kostenloses Angebot des Jugendamtes, das von dem Elternteil freiwillig wahrgenommen werden kann, in dessen Obhut sich das Kind befindet. Rechtsgrundlagen sind die §§ 1712 ff BGB.

Das Jugendamt erhält vom Standesamt eine Mitteilung über die Geburt eines Kindes, dessen Eltern nicht miteinander verheiratet sind. Es bietet seinerseits der Mutter unverzüglich Beratung und Unterstützung bei der Vaterschaftsfeststellung und der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen des Kindes an.

Das Jugendamt informiert die Mutter über

- die Bedeutung der Vaterschaftsfeststellung,
- die Möglichkeiten, wie die Vaterschaft festgestellt und bei welchen Stellen die Vaterschaft anerkannt werden kann,
- die Möglichkeit, eine Unterhaltsverpflichtung beurkunden zu lassen,
- die Möglichkeit, eine Beistandschaft zu beantragen,
- die Möglichkeit der gemeinsamen elterlichen Sorge.

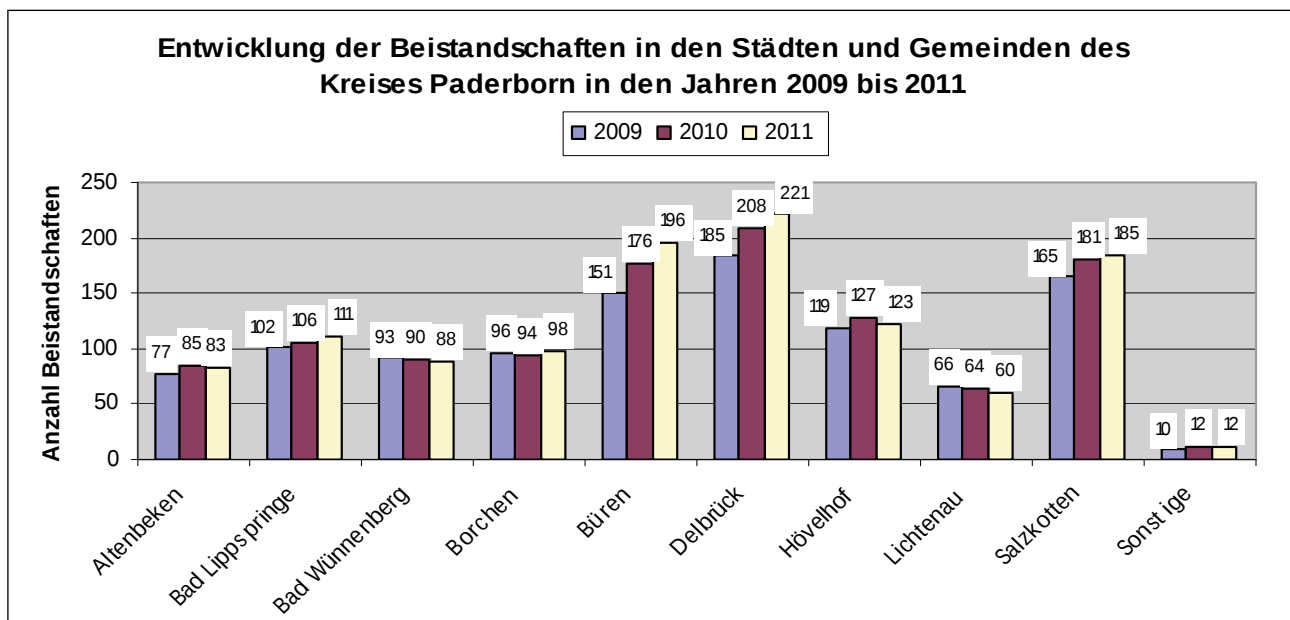
Das Jugendamt wird auf Antrag des betreuenden Elternteils Beistand des Kindes mit dem Aufgabenkreis:

- Feststellung der Vaterschaft und/oder
- Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen des Kindes.

Die elterliche Sorge wird durch die Beistandschaft nicht eingeschränkt.

Zahlen, Daten, Fakten

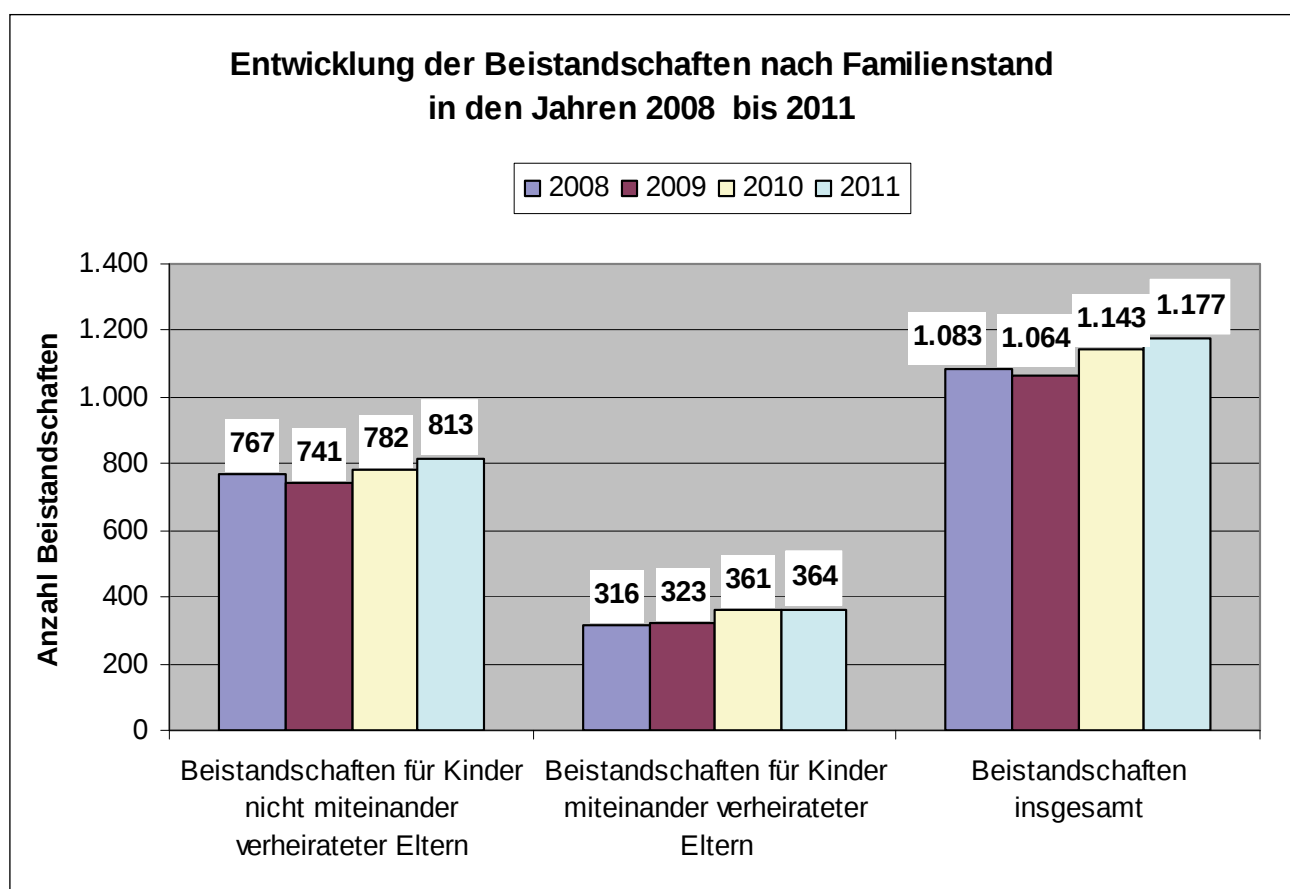
Die Zahl der Beistandschaften beim Kreisjugendamt Paderborn lag im Jahr 2010 bei 1.143. Im Jahr 2011 stieg diese Zahl um 3 % auf insgesamt 1.177 an und lag damit über dem Niveau der vergangenen Jahre.





Seit Jahren werden etwa 70 % aller Beistandschaften für Kinder von nicht verheirateten Eltern geführt.

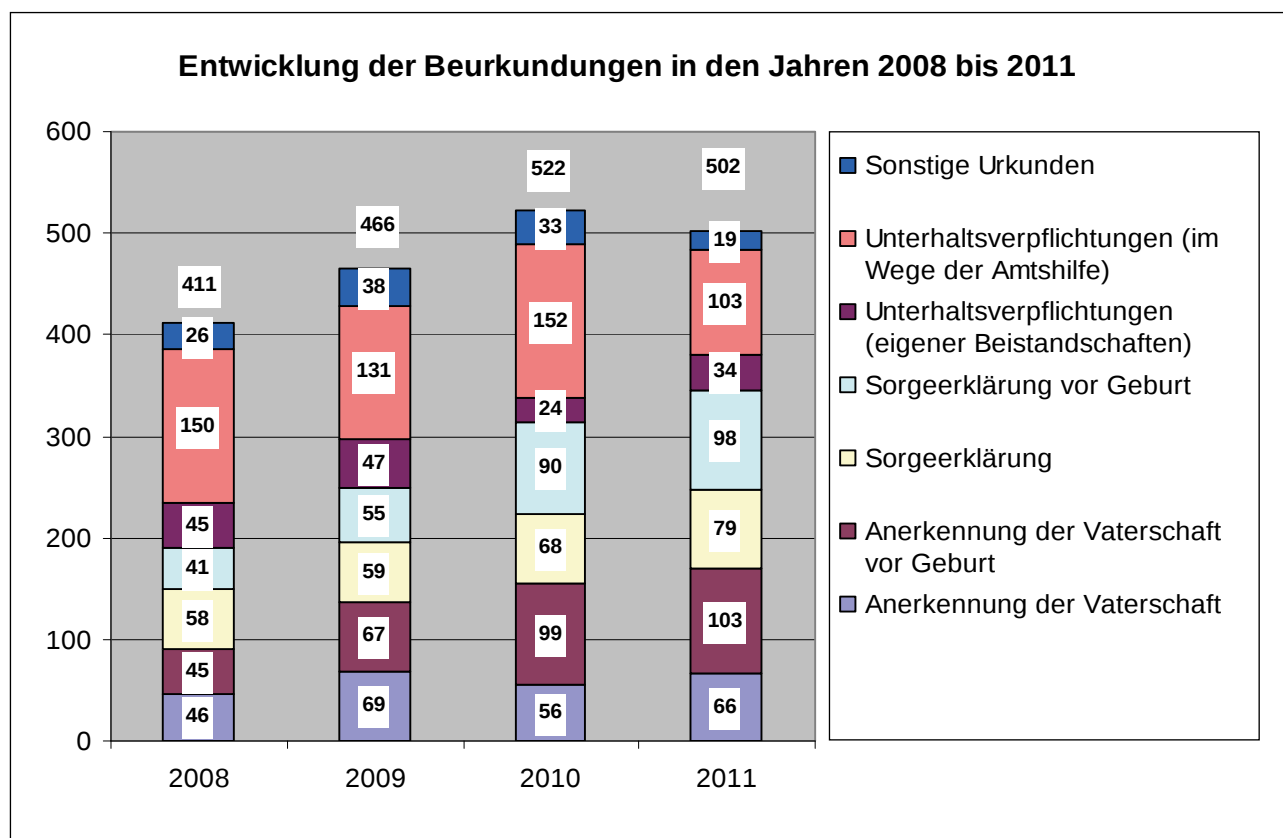
Die Entwicklung der letzten Jahre zeigt, dass die Inanspruchnahme des Kreisjugendamtes als Beistand, zur Geltendmachung der Unterhaltsansprüche der Kinder, durch geschiedene oder getrennt lebende Elternteile weiterhin ansteigt.



Die Anzahl der Beistandschaften ehelich geborener Kinder, die im Jahr 2003 noch bei 195 lag, ist auf 364 im Jahr 2011 deutlich angestiegen.



Auch die Zahl der **Beurkundungen** hat in den letzten Jahren eine Steigerung erfahren. Von 340 Urkunden im Jahresverlauf 2007 stieg die Zahl auf einen Wert von 502 Urkunden im Jahr 2011, wobei die Anzahl der Beurkundungen im Jahr 2010 ihren bisherigen Höhepunkt fand.



Entwicklungen und Ausblick

Neben den beschriebenen Aufgaben wird auch weiterhin die Beratung und Unterstützung alleinerziehender Elternteile sowie junger Volljähriger intensiv angeboten. Vor allem das Beratungsangebot für junge Volljährige hat im letzten Jahr eine deutlich höhere Inanspruchnahme als in den vergangenen Jahren erfahren.

10 Unterhaltsvorschuss



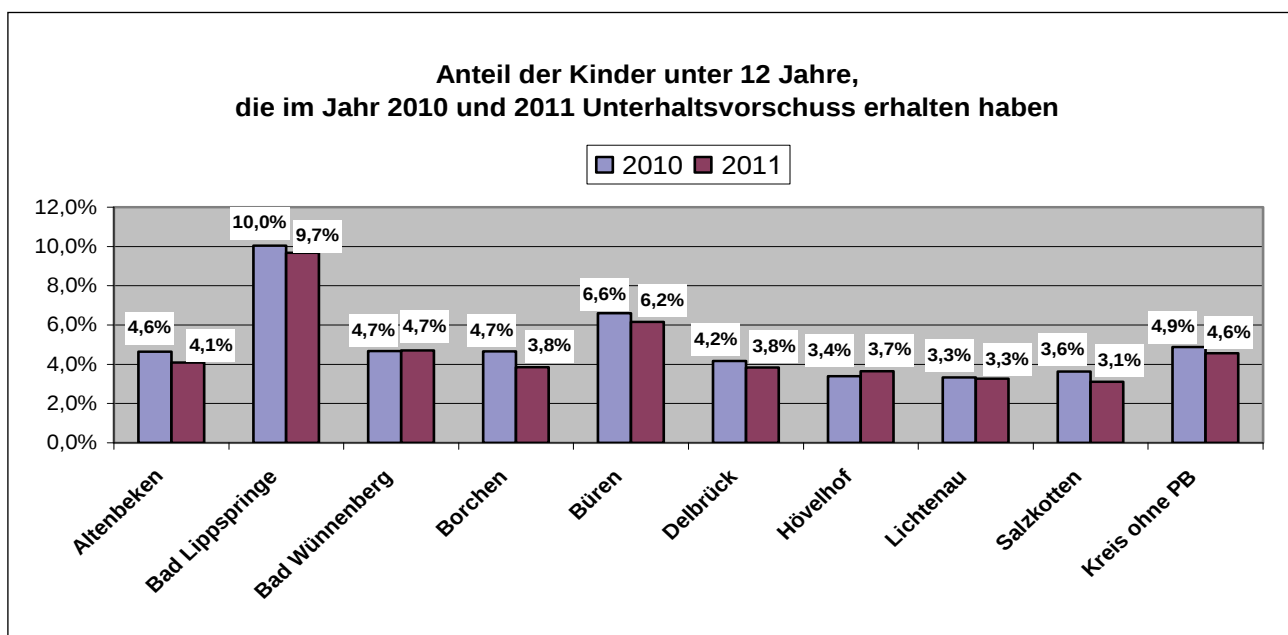
Darstellung der Leistungen und Ziele

Unterhaltsvorschuss dient nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) zur Sicherstellung des Unterhalts von minderjährigen Kindern bis zum 12. Lebensjahr, wenn ein unterhaltspflichtiger Elternteil nicht zahlt oder dies nicht kann. Gezahlt wird der Unterhaltsvorschuss maximal 72 Monate. Die Unterhaltsvorschussstelle tritt in solchen Fällen zunächst in Vorleistung, ohne aber den unterhaltspflichtigen Elternteil aus der Verantwortung zu nehmen.

Zahlen, Daten, Fakten

Im Laufe des Jahres 2011 erhielten insgesamt **843 Kinder** aus dem Bereich des Kreisjugendamtes Unterhaltsvorschussleistungen (2010: 925).

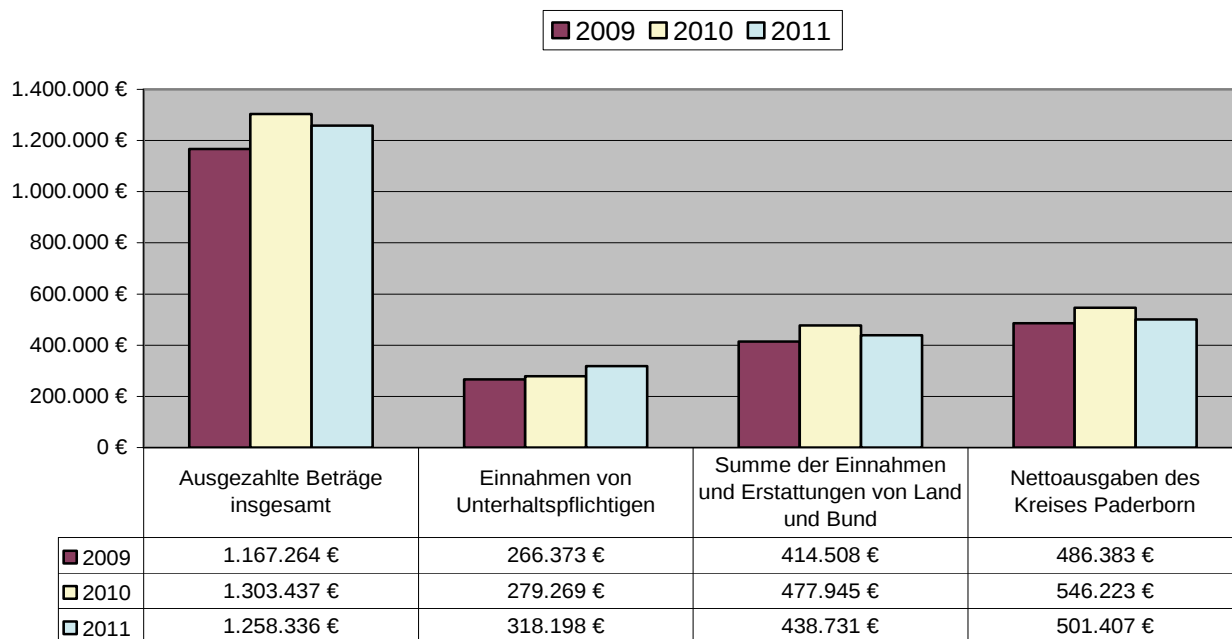
Bei der Bewertung der Fallzahlen der einzelnen Städte und Gemeinden des Kreisgebietes ist das Verhältnis zur gleichaltrigen Bevölkerung zu berücksichtigen.



Der Kreisanteil der Kinder von 0 bis 11 Jahren, die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz bezogen haben, hat sich im Vergleich zu 2010 von 4,9 % auf 4,6 % leicht verringert. Der höchste Anteil ist in Bad Lippspringe mit 9,7 % festzustellen, der niedrigste in Salzkotten mit 3,1 %.



Vergleich der Einnahmen, Ausgaben und Nettoausgaben in den Jahren 2009 bis 2011 im Bereich Unterhaltsvorschuss



Die Gesamtausgaben für diese finanzielle Hilfe sind im Jahre 2011 gesunken. Die geringeren Ausgaben ergeben sich aus den gesunkenen Fallzahlen. Weiterhin konnte eine Einnahmesteigerung erreicht werden.

Entwicklungen und Ausblick

Grundsätzlich können die gesunkenen Ausgaben und Zahlfälle, sowie die Steigerung der Einnahme, durch die Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Unterhaltspflichtigen erklärt werden.

Der unterhaltspflichtige Elternteil konnte im Vergleich zum Vorjahr öfter seiner Unterhaltspflicht nachkommen, sodass Unterhaltsvorschussleistungen nicht oder nicht im vollen Umfang notwendig waren.

Die Einnahmen konnten im Jahr 2011 erneut gesteigert werden. Im Vergleich liegt die Rückholquote im Jahr 2010 bei 21,4 % und im Jahr 2011 bei 25,3 %

Es ist zu hoffen, dass die Verbesserung der finanziellen Situation der Unterhaltspflichtigen andauert, so dass im Jahr 2012 die Höhe der Einnahmen mindestens gleich bleibt.

Eine Anhebung oder Senkung der Unterhaltsvorschussbeträge für das Jahr 2012 ist bisher nicht bekannt.

11 Elterngeld



Darstellung der Leistungen und Ziele

Elterngeld ist sowohl eine Lohnersatzleistung als auch im Rahmen des Mindestbetrages eine Sozialleistung.

Elterngeld wird in Höhe von 65-100 % des in den zwölf Kalendermonaten vor der Geburt des Kindes durchschnittlich erzielten monatlichen Einkommens bis zu einem Höchstbetrag von 1.800 € monatlich für volle Monate gezahlt, in denen kein Einkommen aus Erwerbstätigkeit erzielt wird. Elterngeld wird mindestens in Höhe von 300 € gezahlt, auch wenn vor der Geburt des Kindes kein Einkommen erzielt wurde. Für Geschwisterkinder oder bei Mehrlingsgeburten gibt es darüber hinausgehende Leistungen.

Elterngeld kann in der Zeit vom Tag der Geburt bis zur Vollendung des 14. Lebensmonats des Kindes bezogen werden. Ein Elternteil kann mindestens für zwei und höchstens für zwölf Monate Elterngeld beziehen. Darüber hinaus kann ein Anspruch auf zwei zusätzliche Partnermonate bestehen, wenn sich bei den Eltern in den Bezugsmonaten das Erwerbseinkommen mindert und die Grundvoraussetzungen erfüllt werden. Alleinerziehende, bei denen sich für zwei Bezugsmonate das Erwerbseinkommen mindert, können allein bis zu 14 Monate Elterngeld erhalten.

Die zustehenden Monatsbeträge des Elterngeldes können auf Antrag halbiert werden, so dass sich der Auszahlungszeitraum verdoppelt.

Im Rahmen der Haushaltsklausur im Juni 2010 hat die Bundesregierung Einsparungen beim Elterngeld beschlossen, die zum 01.01.2011 in Kraft getreten sind.

Die Änderungen im Detail:

Ab 1.200 € durchschnittlich bereinigtem Nettoeinkommen vor Geburt des Kindes sinkt die Ersatzquote von 67 % auf 65 %. Bei einem durchschnittlich bereinigten Netto von 2000 € entspricht dies einer Kürzung von 40 € pro Monat.

Einkünfte, die außerhalb der Europäischen Union erzielt werden, werden bei der Berechnung dieses Einkommens nicht mehr berücksichtigt.

Das Elterngeld wird in vollem Umfang auf das Arbeitslosengeld II, den Kinderzuschlag bzw. die Sozialhilfe (SGB XII) angerechnet.

Eltern, die der sogenannten Reichensteuer nach dem Einkommensteuergesetz unterliegen (Alleinerziehende mit einem zu versteuernden Jahreseinkommen von 250.000 € bzw. Elternpaare mit einem zu versteuernden Jahreseinkommen von 500.000 €) haben keinen Anspruch mehr.

Zahlen, Daten, Fakten

- Im Jahr 2011 gingen bei der Elterngeldstelle insgesamt 3.345 Anträge auf Elterngeld ein (2010: 3.411). Die Zahl ist in den letzten Jahren nahezu gleichbleibend (2009: 3.396 Anträge). Die überwiegende Mehrzahl von 3.167 Anträgen wurde positiv beschieden.
- Angewiesen wurden in diesem Zeitraum Bundesmittel von insgesamt 17.823.655 € (2010: 17.755.926 €).



- Der Väteranteil bei der Beantragung von Elterngeld ist im Jahr 2011 tendenziell steigend und beträgt jetzt rund 20 % (2010: 19,5%, 2009: 18,3%, in 2008 geschätzt 15 %). Entgegen dem Bundestrend ist das Interesse an den Partnermonaten nahezu gleich bleibend. Der Anteil der Väter, die das Elterngeld nutzen, wird bundesweit mit 25 % angegeben.
- 19,5 % (2010: 18 %) dieser Antragsteller profitierten vom Geringverdienerzuschlag aufgrund von Erwerbseinkommen unter 1.000 €.
- 57 % der Antragsteller waren vor Beantragung des Elterngeldes erwerbstätig.
- Den Mindestbetrag in Höhe von 300 € erhielten 43 % (2010: 43 %) der Antragsteller.
- Ein Teilelterngeld (wegen Erwerbstätigkeit bis zu 30 Wochenstunden während des Elterngeldbezuges) erhielten 7 % (2010: 5,5 %) der Antragsteller/innen.
- Einem Anteil von 23 % der jungen Familien konnte ein Geschwisterbonus gewährt werden (27,5 %).
- Die Anzahl der Bezieher des Elterngeldhöchstbetrages von 1.800 € liegt bei 5,9 % (2010: 5 %).
- Die Zahl der Neuberechnungsfälle (aufgrund von Veränderungen im Bezugszeitraum z.B. Teilzeitarbeitsaufnahme, Verlängerung Aufenthaltstitel, Verdopplung/Rücknahme, endgültige Feststellung des Anspruchs o.ä.) ist im Berichtszeitraum weiterhin ansteigend.
- Die Erledigungsquote beträgt für 2011 97,4 % und entspricht dem Landesdurchschnitt
- Die Antragslaufzeiten (durchschnittliche Laufzeit eines Antrags vom Eingang bis zur Entscheidung) beträgt im Kreis Paderborn zurzeit rund 30 Tage und liegt damit über dem Landesdurchschnitt von rund 26 Tagen. Die Zunahme der Laufzeiten ist durch die gesetzlichen Änderungen zum 01.01.2011 zu erklären.

Entwicklungen und Ausblick

Das Elterngeld ermöglicht finanziell einen guten Start in das gemeinsame Leben mit dem neuen Familienmitglied. Es gibt Müttern und Vätern die Gelegenheit, vorübergehend ganz oder auch nur teilweise auf eine Erwerbstätigkeit zu verzichten und so mehr Zeit für die Betreuung des Kindes zu haben.

Das Elterngeld kann die Entscheidung von Paaren für Kinder durch die vorübergehende Sicherung der Einkommenssituation unterstützen. Nachhaltig wirken kann es aber nur im Zusammenhang mit verbesserten Betreuungsmöglichkeiten, um den Müttern und Vätern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf auch nach dem 1. Lebensjahr der Kinder zu ermöglichen.

Durch die umfangreichen Novellierungen im Januar 2011 hat sich für die Elterngeldberechtigten einiges geändert. Für die Verwaltung ist insbesondere die Bearbeitung bei weitem umfangreicher geworden und hat zu einem erheblichen Mehraufwand geführt.

Für den Sommer 2012 ist eine weitere Gesetzesänderung angekündigt. Es sollen Regelungen (z.B. die Pauschalierung von Abzügen) beschlossen werden, die den Verwaltungsablauf vereinfachen sollen.

Derzeit wird die Einführung eines Betreuungsgeldes für Eltern, die ihre 1- und 2-jährigen Kinder zuhause, und nicht in einer Kindertageseinrichtung, betreuen lassen, überlegt. Das Betreuungsgeld soll voraussichtlich dem Sachgebiet Elterngeld im Jugendamt durch eine gesetzliche Novellierung des BEEG und zur Umsetzung zugeordnet werden.

12 Jugendgerichtshilfe



Darstellung der Leistungen und Ziele

Ziel der Jugendgerichtshilfe ist die Befähigung junger Menschen, ihr Leben in dieser Gesellschaft legal zu gestalten.

Auf der Grundlage der jeweiligen persönlichen und sozialen Kompetenzen und auch jeweiliger Benachteiligungen der jungen Menschen werden individuelle Angebote entwickelt, um erzieherisch angemessen auf die strafrechtlichen Grenzüberschreitungen einzugehen. Hierbei versteht sich die Jugendgerichtshilfe des Kreises Paderborn als Partner von Polizei, Staatsanwaltschaft und Gerichten und als Berater der jungen Menschen und ihrer Familien selbst.

Zielgruppe sind strafmündige Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 14 bis 20 Jahren.

Die Jugendgerichtshilfe hat eine eigenständige Rolle im Jugendstrafverfahren. Darüber hinaus gestalten die Fachkräfte erzieherische Angebote im Sinne von Beratungsgesprächen, längerfristigen pädagogischen Einzelbetreuungen (Betreuungsweisungen) sowie erzieherischen Gruppenangeboten zur Entwicklung von Sozialkompetenz (z.B. Soziale Trainingskurse, Verkehrserziehungskurse, Anti-Aggressions-Trainingsgruppen). Darüber hinaus gehören Präventionsangebote z.B. in Schulen im Kontext des erzieherischen Jugendschutzes zum Leistungsspektrum der Jugendgerichtshilfe. Im Rahmen von Erziehungshilfe können auch Leistungsangebote aus dem Spektrum der erzieherischen Hilfen des SGB VIII vermittelt werden.

Die Jugendgerichtshilfe des Kreises Paderborn arbeitete im Jahr 2011 mit 3 Fachkräften (2,5 Stellen).

Zahlen, Daten, Fakten

Die Entwicklung der Jugendkriminalität im Jahr 2011 in Schlagzeilen:

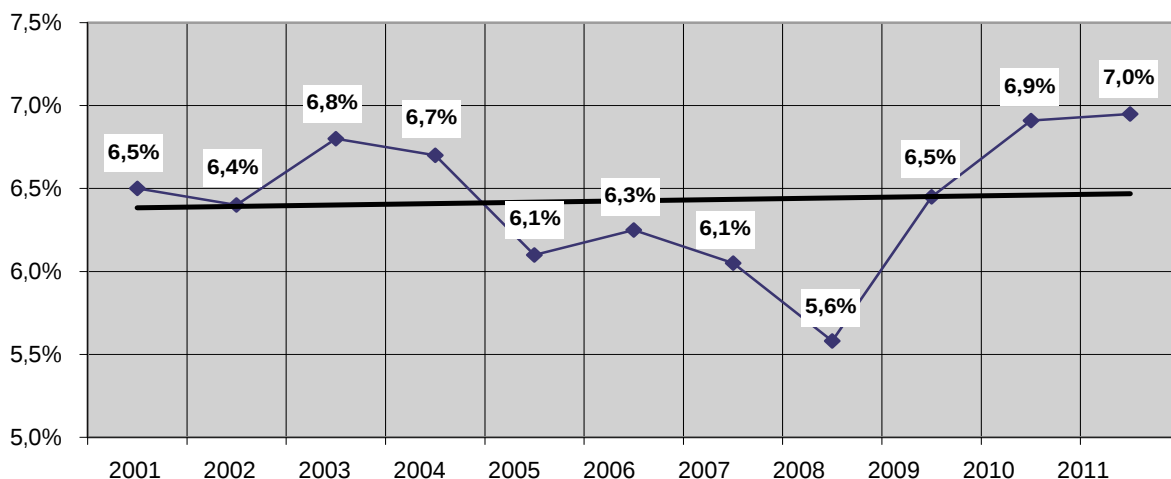
- In 2011 sind 800 Jugendliche und Heranwachsende im Kreisgebiet straffällig geworden (2010: 853).
- Daraus folgten 963 Strafverfahren (2010: 973) mit insgesamt 1.423 Delikten (2010: 1524).
- Die am meisten verübten Delikte waren Diebstähle, Körperverletzungen und Drogendelikte.
- Bezogen auf 13.847 Jugendliche und Heranwachsende zwischen 14 und 20 Jahren (2010: 14.089), die 2011 im Kreisgebiet lebten, entspricht dies einer prozentualen Quote von 6,95 %, Dies ist gegenüber dem Vorjahreswert nahezu keine Veränderung der Quote (2010: 6,91 %).
- 13 % der Straftäter traten innerhalb des Jahres 2011 mehr als einmal in Erscheinung (2010: 10,4 %). Diese Steigerung um 2,6 % liegt innerhalb der üblichen jährlichen Schwankungen. Es wurde somit wieder der Wert aus dem Jahre 2009 erreicht.
- Etwa 3/4 aller Strafverfahren (2011: 70,6 %; 2010: 75,3 %; 2009: 74 %) wurden gegen Auflage eingestellt, davon die weitaus meisten außergerichtlich, aber in der Regel in Verbindung mit Auflagen. Dieser Trend verdeutlicht, dass Jugendkriminalität nicht zwangsläufig mit schwerwiegenden Straftaten gleichzusetzen ist, sondern in aller Regel eine einmalige Episode bleibt, der mit erzieherischen Mitteln beizukommen ist. Auch hier sind nur geringfügige Veränderungen gegenüber dem Vorjahr feststellbar.
- 29 % aller Strafverfahren wurden auf dem Urteilswege beendet (2010: 23,5 %).



- In 211 Strafverfahren wurde Sozialdienst abgeleistet (2010: 213), 71 „Mofafrisierer“ nahmen an Verkehrserziehungskursen teil (2010: 80; 2009: 91). Hier setzt sich der rückläufige Trend im dritten Jahr fort.
- 104 Geldauflagen wurden verhängt (2010: 68), in 22 Fällen reichten erzieherisch beratende Gespräche mit Jugendlichen und Heranwachsenden und ihren Eltern aus (2010: 28).
- 50 junge Leute gingen in den Arrest (2010: 42), 30 ausgleichende Gespräche fanden zusammen mit Tätern und Opfern statt (2010: 16), 96 junge Menschen wurden in Sozialen Trainingskursen und Betreuungsweisungen unterstützt (2010: 118).
- 22 Bewährungsstrafen wurden verhängt, was genau dem Vorjahreswert entspricht.
- In 7 Fällen erreichte das Strafmaß den Jugendstrafvollzug und blieb damit fast auf dem Niveau des Vorjahreswertes (2010: 8).
- Von 1.423 Delikten (2010: 1.233) waren 278 Diebstähle (2010: 375), gefolgt von 228 Verkehrsdelikten (2010: 204), davon allein 102 „Mofadelikte“ (2010: 100); 194 Körperverletzungen (2010: 180), 97 Sachbeschädigungen (2010: 110), 110 junge Leute wurden beim „Schwarzfahren“ in Bus oder Bahn erwischt (2010: 79).
- 173 Drogendelikten in 2011 (2010: 283) standen 30 Drogentäter gegenüber (2010: 45), von denen 1 Täter allein schon 142 Drogendelikte beging. Hierbei handelte es sich meist um „Gelegenheitskonsumenten“ am Wochenende auf Partys. Konsumiert wurde Hasch und Marihuana, die harten Drogen sind schon seit längerem auf dem Rückzug, zumindest in der Altersgruppe der 14- bis 20-Jährigen.
- Die meisten Mehrfachtäter gab es in Altenbeken mit 15,9 %, die wenigsten in Büren mit 3,9 %

Entwicklung der Jugendkriminalität in den letzten 10 Jahren im Kreis Paderborn

(dargestellt ist die Anzahl der Straftaten prozentual zur Bevölkerung der Jugendlichen und Heranwachsenden im Kreisgebiet)



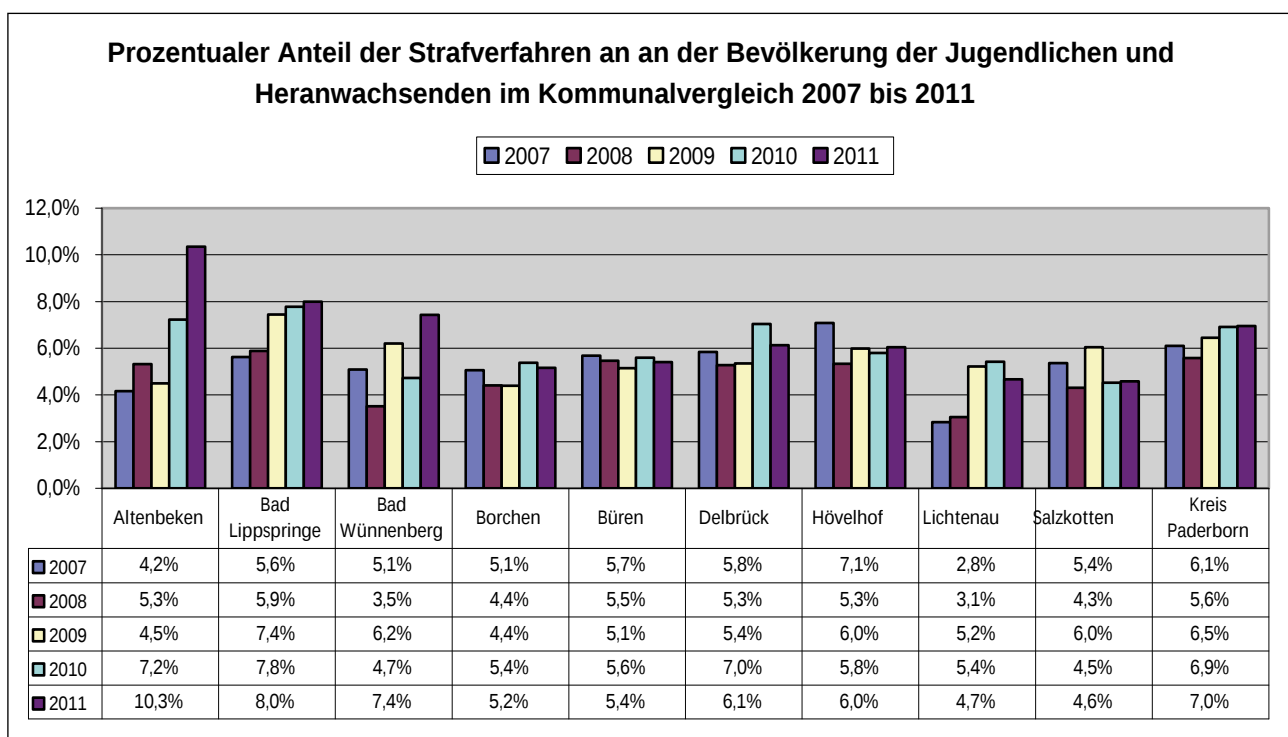
12 Jugendgerichtshilfe



Im Jahr 2010 lebten im Betreuungsbereich des Kreisjugendamtes Paderborn 14.089 (2009: 14.184) Jugendliche und Heranwachsende.

Die Jugendgerichtshilfe war an 973 (2009: 915) Strafverfahren beteiligt, was einer prozentualen Quote in 2010 von 6,91% entspricht. (2009: 6,54%)

Dennoch bleibt trotz dieser prozentualen Erhöhung um weniger als einem halben Prozent der leichte Abwärtstrend der zurückliegenden Jahre bestehen (siehe Trendlinie).



Die Eigentumsdelikte sind nach wie vor mit dem höchsten Anteil an allen Delikten vertreten. Die Delikte, **die Gewalt gegen Personen** beinhalten, nehmen den zweiten Rang ein, **die Verkehrsdelikte** den dritten Platz.

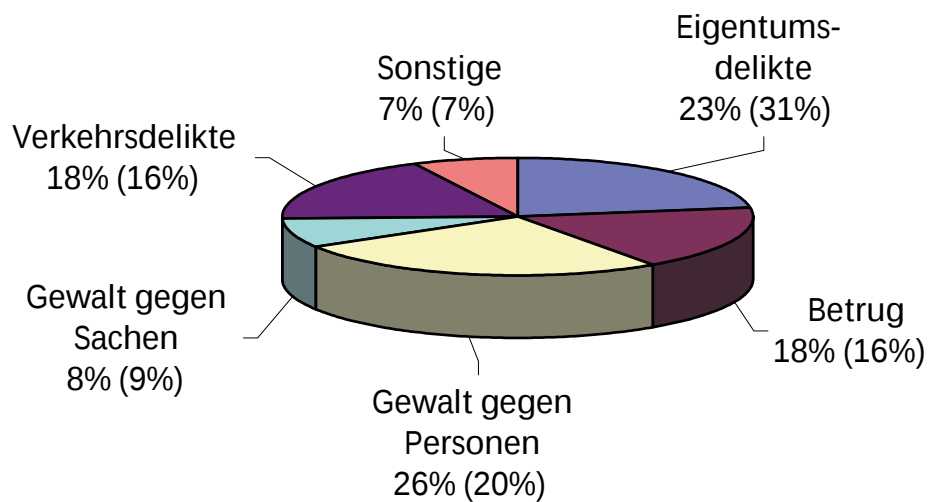
Auf die Implementierung der **Drogendelikte** in das Kreisdiagramm wurde verzichtet, da diese stets einen außerordentlich hohen Anteil ausmachen und damit die Lesbarkeit des Diagrammes beeinträchtigen würden.

Ein starker Umgang mit harten Drogen wie z. B. Heroin, Kokain u.ä. lässt sich für die Gruppe der 14 bis 20jährigen Straftäter nicht verzeichnen. Wie auch in der zurückliegenden Zeit festgestellt wurde, verübten größtenteils Gelegenheits Täter auch im Jahr 2011 Delikte im Betäubungsmittelbereich. Nur in wenigen Einzelfällen hat sich hieraus eine durchgängige Betäubungsmittelproblematik manifestiert.

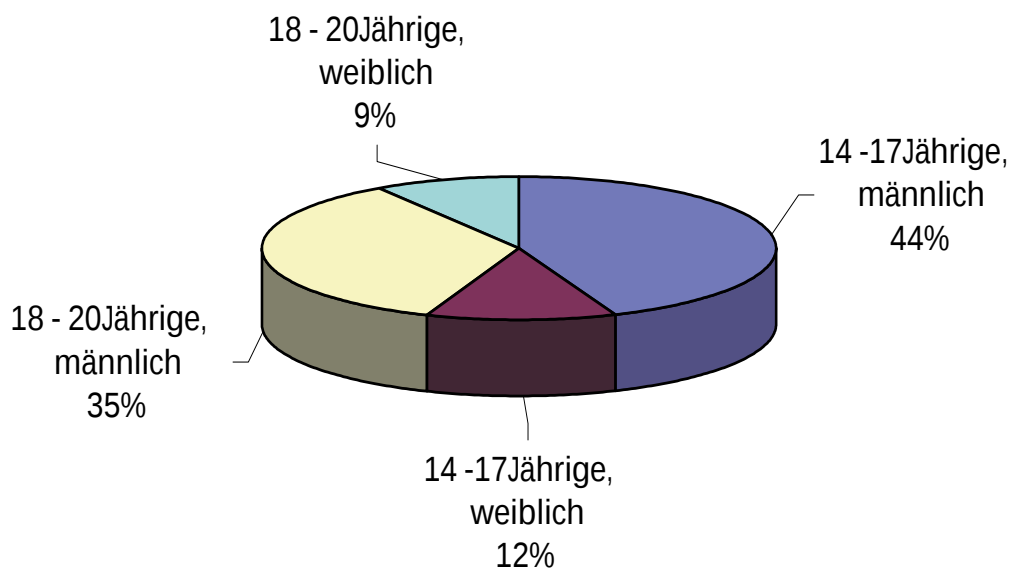
Überwiegend handelt es sich um Gelegenheitskonsumenten, die ob der weiten Verbreitung und des einfachen Zugangs der oftmals einmaligen Versuchung erliegen. Die Sorglosigkeit ist dabei groß, während das Strafverfahren das „böse Erwachen“ bringt.



Aufteilung der im Kreis Paderborn von Jugendlichen und Heranwachsenden verübten Delikte im Jahr 2011 (2010)
(ohne Drogendelikte)



Verteilung der straffälligen jungen Menschen nach Alter und Geschlecht im Jahr 2011



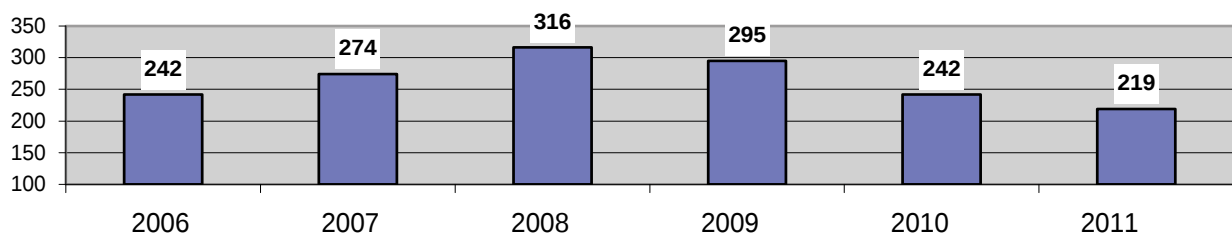
12 Jugendgerichtshilfe



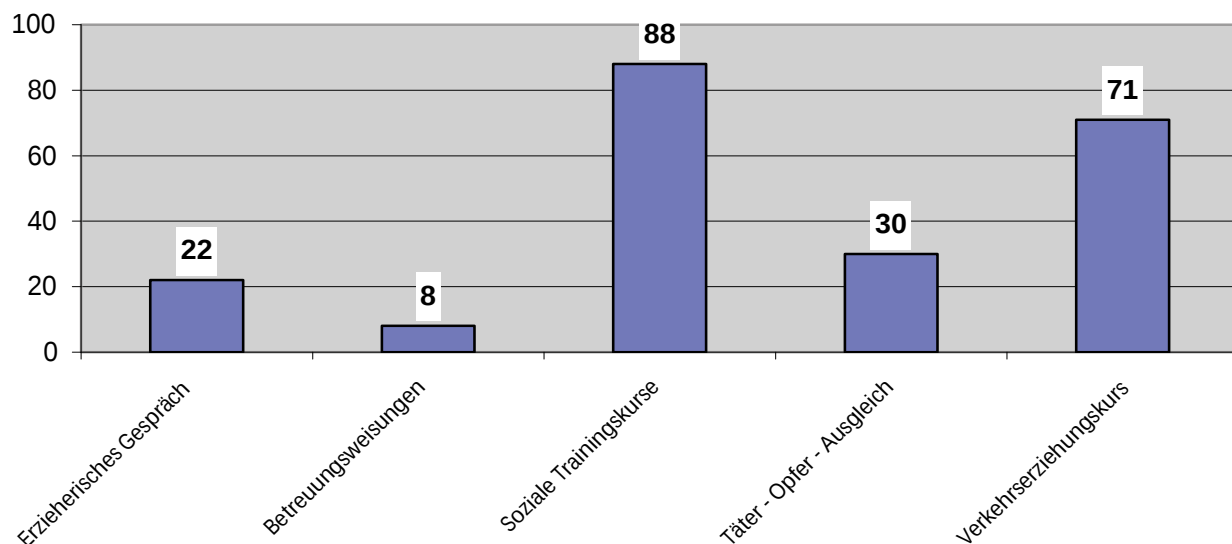
Jugendkriminalität ist im Wesentlichen „männlich“. Dies wird auch im Jahr 2011 wieder einmal bestätigt. Etwa 80 % der Straftäter sind männlich, 20 % weiblich.

Über die gutachtliche Stellungnahme innerhalb des Strafverfahrens hinaus führt der Spezialdienst Jugendgerichtshilfe einen großen Teil der **erzieherischen Maßnahmen** durch.

Anzahl der vom Jugendamt durchgeführten erzieherischen Maßnahmen in den Jahren 2006 bis 2011



Anzahl der unterschiedlichen Maßnahmen des Jugendamtes im Jahr 2011





Es wird deutlich, dass erzieherische Maßnahmen im Jugendstraßverfahren zunehmend an Bedeutung gewinnen. Somit ist nicht nur die gutachtliche Tätigkeit der Jugendgerichtshilfe gefragt, sondern es rücken zunehmend zielgerichtete pädagogische Maßnahmen in den Fokus aller am Strafverfahren Beteiligten.

Es ist gelungen, das „Allheilmittel“ Sozialdienst durch zielgerichtete und bedarfsorientierte pädagogische Maßnahmen zumeist in Form sozialer Gruppenarbeit zu spezifizieren, gleichwohl gehört der Sozialdienst immer noch zu einem wichtigen erzieherischen Instrumentarium der Jugendgerichtshilfe.

Entwicklungen und Ausblick

Die Umsetzung des „Paderborner Haus des Jugendrechts“ ist ein wichtiges Projekt und befindet sich in der konzeptionellen Entwicklung. In den kommenden 2 Jahren wird dies ein weiterer Bestandteil der Arbeit der Jugendgerichtshilfe sein.

Zielgruppe sind junge Menschen, die bereits mehrfach und umfangreich straffällig geworden sind und die einer besonderen Aufmerksamkeit und Unterstützung bedürfen.

Hierzu arbeiten die Jugendhilfe, die Polizei und Staatsanwaltschaft unter Beibehaltung ihrer Aufgabentreue zusammen, um Mehrfachtäter mit besonderen Problemlagen und Intensivtäter wieder in die „richtige Spur“ zu bringen.

Nach wie vor bleibt die sinnvolle Umsetzung von erzieherischen Weisungen und Auflagen im Jugendstraßverfahren wichtiges Anliegen der Mitarbeiter der Jugendgerichtshilfe. Neben der deliktbezogenen, sozialpädagogischen Gruppenarbeit bei Verkehrsdelikten, Körperverletzungsdelikten und Diebstählen, ist auch an die Einführung einer begleiteten und zielbezogenen Ableistung von Arbeitsauflagen (Sozialdienst) gedacht.

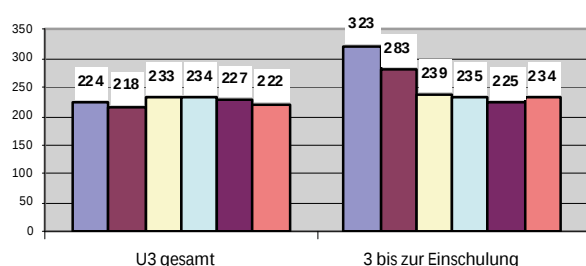


1 Altenbeken

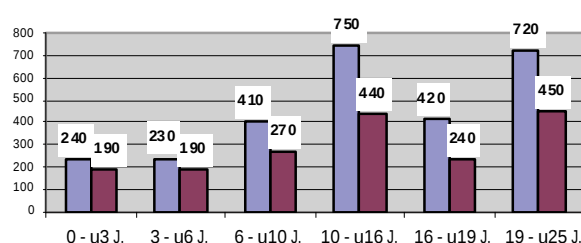
Einwohner 9.291 gesamt (Stand: 15.11.2011) (2010: 9.375),
Kinder und Jugendliche gesamt: 1.764 (2010: 1.803)

- Der Anteil der **Kinder und Jugendlichen** an der Gesamtbevölkerung liegt in Altenbeken etwas unter dem Kreisdurchschnitt, Altenbeken: 19,0 % (2010: 19,2%), Kreis: 19,7% (2010: 20,1%)
- Der Anteil der **Ausländer** an der Gesamtbevölkerung liegt in Altenbeken mit 9,4% (2010: 9,2 %) deutlich unter dem Kreisdurchschnitt von 11,8% (2010: 11,5%)
Einwohner mit doppelter Staatsangehörigkeit: 678 (2010: 665)
Einwohner mit einer fremden Staatsangehörigkeit: 193 (2010: 202)
gesamt: 871 (2009: 867)
- Der Anteil der **ausländischen Kinder und Jugendlichen** an der gleichaltrigen Bevölkerung liegt mit 10,3 % (2010: 9,7%) unter dem Kreisdurchschnitt von 13,1% (2010: 12,9%)
- **Bevölkerungsentwicklung**

**Bisherige Entwicklung der Anzahl der Kinder
bis 6 Jahren in Altenbeken
in den Jahren 2007-2012**



**Bevölkerungsvorausberechnung für
Altenbeken von 2009 bis 2030
Quelle: Bertelsmann Stiftung**



Belastende Faktoren

• Bedarfsgemeinschaften mit Kindern unter 18 Jahre

Der Anteil der erwerbsfähigen hilfebedürftigen Bedarfsgemeinschaften mit Kindern unter 18 Jahren (76, 2010: 80), die ALG II beziehen, liegt im Verhältnis zu der Anzahl der Familien mit Kindern unter 18 Jahren insgesamt (1.031, 2010: 1.047) bei 7,4% (2010: 7,6%) und damit knapp unter dem Kreisdurchschnitt von 8,2% (2010: 8,8%).

• Unterhaltsvorschuss

Der Anteil der 0- bis 11jährigen Kinder, deren Eltern Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz beziehen, liegt mit 4,1% bzw. 42 (2010: 4,6%, 49) Fällen knapp unter dem Kreisdurchschnitt von 4,6% (2010: 4,9%).

• Sozialleistungsbezieher unter 25 Jahre

Die Zahl der Personen bis 25 Jahre, die Leistungen vom Jobcenter oder dem Bundesamt für Arbeit beziehen (ALG I und ALG II), liegt bei 3,8% bzw. 99 (2010: 4,0%, 108) und damit über dem Kreisdurchschnitt von 2,9% (2010: 3,4%).

• Jugendkriminalität

Der Anteil der Jugendlichen und Heranwachsenden, die straffällig geworden sind, liegt im Jahr 2011 mit 10,4% bzw. 92 (2010: 7,2%, 65) Strafverfahren weit über dem Kreisdurchschnitt von 7,0% bzw. 962 Strafverfahren (2010: 6,9% bzw. 973).

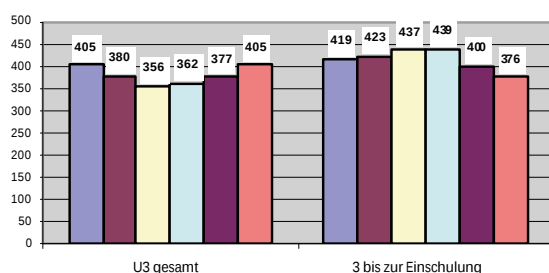


2 Bad Lippspringe

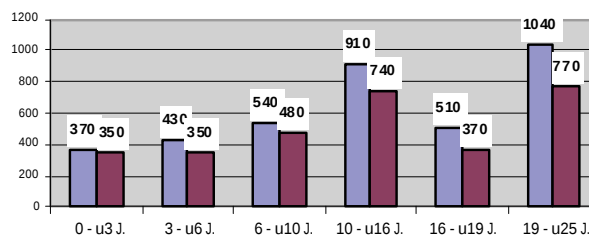
Einwohner 15.285 gesamt (Stand: 15.11.2011) (2010: 15.192)
 Kinder und Jugendliche gesamt: 2.486 (2010: 2.520)

- Der Anteil der **Kinder und Jugendlichen** an der Gesamtbevölkerung liegt in Bad Lippspringe unter dem Kreisdurchschnitt, Bad Lippspringe: 16,3% (2010: 16,6%), Kreis: 19,7% (2010: 20,1%)
- Der Anteil der **Ausländer** an der Gesamtbevölkerung liegt in Bad Lippspringe mit 21,7% (2010: 20,9%) weit über dem Kreisdurchschnitt von 11,8% (2010: 11,5%)
 Einwohner mit doppelter Staatsangehörigkeit: 1.826 (2010: 1.777)
 Einwohner mit einer fremden Staatsangehörigkeit: 1.484 (2010: 1.397)
 gesamt: 3.310 (2010: 3.174)
- Der Anteil der **ausländischen Kinder und Jugendlichen** an der gleichaltrigen Bevölkerung liegt mit 35,1% (2010: 34,8%) weit über dem Kreisdurchschnitt von 13,1% (2010: 12,9%)
- **Bevölkerungsentwicklung**

Bisherige Entwicklung der Anzahl der Kinder bis 6 Jahren in Bad Lippspringe in den Jahren 2007 bis 2012



Bevölkerungsvorausberechnung für Bad Lippspringe von 2009 bis 2030
 Quelle: Bertelsmann Stiftung



Belastende Faktoren

- **Bedarfsgemeinschaften mit Kindern unter 18 Jahre**
 Der Anteil der erwerbsfähigen hilfebedürftigen Bedarfsgemeinschaften mit Kindern von 0 bis unter 18 Jahren (289, 2010: 299), die ALG II beziehen, liegt im Verhältnis zu der Anzahl der Familien mit Kindern unter 18 Jahren insgesamt (1.552, 2010: 1.563) bei 18,6% (2010: 19,1%) und damit weit über dem Kreisdurchschnitt von 8,2% (2010: 8,8%).
- **Unterhaltsvorschuss**
 Der Anteil der 0- bis 11jährigen Kinder, deren Eltern Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz beziehen, liegt mit 9,7% bzw. 153 (2010: 10,0%, 159) Fällen weit über Kreisdurchschnitt von 4,6% (2010: 4,9%).
- **Sozialleistungsbezieher unter 25 Jahre**
 Die Zahl der Personen bis 25 Jahre, die Leistungen vom Jobcenter oder dem Bundesamt für Arbeit beziehen (ALG I und ALG II), liegt bei 6,5% bzw. 242 (2010: 7,4%, 273) und damit deutlich über dem Kreisdurchschnitt von 2,9% (2010: 3,4%).
- **Jugendkriminalität**
 Der Anteil der Jugendlichen und Heranwachsenden, die straffällig geworden sind, liegt mit 8,0% bzw. 91 (2010: 7,8%, 90) Strafverfahren über dem Kreisdurchschnitt von 7,0% bzw. 962 Strafverfahren (2010: 6,9% bzw. 973).

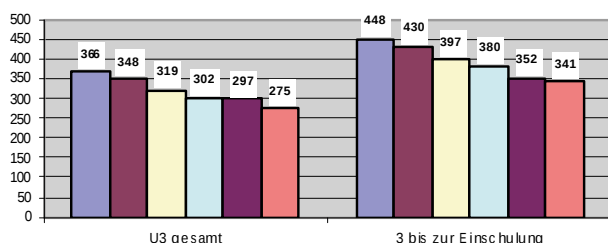


3 Bad Wünnenberg

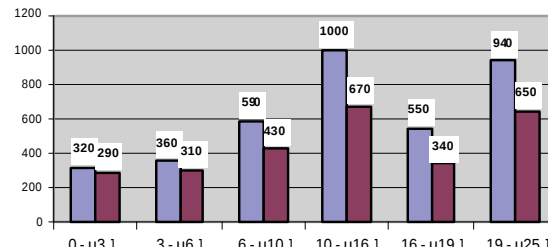
Einwohner 12.215 gesamt (Stand: 15.11.2011) (2010: 12.247)
Kinder und Jugendliche gesamt: 2.486 (2010: 2.516)

- Der Anteil der **Kinder und Jugendlichen** an der Gesamtbevölkerung liegt in Bad Wünnenberg knapp über dem Kreisdurchschnitt, Bad Wünnenb.: 20,0% (2010: 20,5%), Kreis: 19,7% (2010: 20,1%)
- Der Anteil der **Ausländer** an der Gesamtbevölkerung liegt in Bad Wünnenberg mit 9,9% (2010: 9,9%) unter dem Kreisdurchschnitt von 11,8% (2010: 11,5%)
Einwohner mit doppelter Staatsangehörigkeit: 941 (2010: 963)
Einwohner mit einer fremden Staatsangehörigkeit: 265 (2010: 246)
gesamt: 1.206 (2010: 1.209)
- Der Anteil der **ausländischen Kinder und Jugendlichen** an der gleichaltrigen Bevölkerung liegt mit 8,2% (2010: 8,7%) unter dem Kreisdurchschnitt von 13,1% (2010: 12,9%)
- **Bevölkerungsentwicklung**

**Bisherige Entwicklung der Anzahl der Kinder
bis 6 Jahren in Bad Wünnenberg in den Jahren
2007 bis 2012**



**Bevölkerungsvorausberechnung für Bad
Wünnenberg von 2009 bis 2030**
Quelle: Bertelsmann Stiftung



Belastende Faktoren

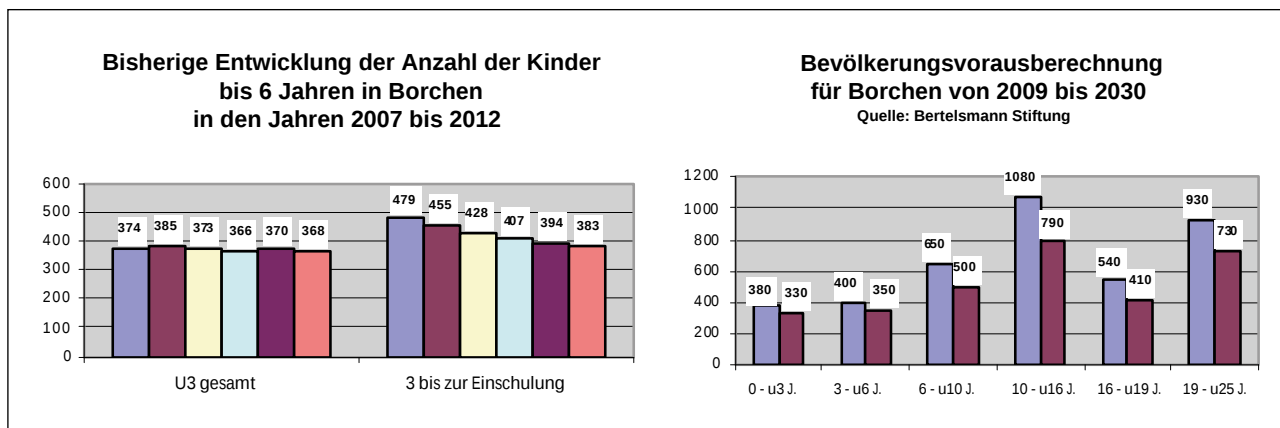
- **Bedarfsgemeinschaften mit Kindern unter 18 Jahre**
Der Anteil der erwerbsfähigen hilfebedürftigen Bedarfsgemeinschaften mit Kindern von 0 bis unter 18 Jahren (95, 2010: 108), die ALG II beziehen, liegt im Verhältnis zu der Anzahl der Familien mit Kindern unter 18 Jahren insgesamt (1.424, 2010: 1.464) bei 6,7% (2010: 7,4%) und damit unter dem Kreisdurchschnitt von 8,2% (2010: 8,8%).
- **Unterhaltsvorschuss**
Der Anteil der 0- bis 11jährigen Kinder, deren Eltern Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz beziehen, liegt mit 4,7% bzw. 69 (2010: 4,7%, 71) Fällen im Kreisdurchschnitt von 4,6% (2010: 4,9%).
- **Sozialleistungsbezieher unter 25 Jahre**
Die Zahl der Personen bis 25 Jahre, die Leistungen vom Jobcenter oder dem Bundesamt für Arbeit beziehen (ALG I und ALG II), liegt bei 2,2% bzw. 77 (2010: 2,4%, 88) und damit unter dem Kreisdurchschnitt von 2,9% (2010: 3,4%).
- **Jugendkriminalität**
Der Anteil der Jugendlichen und Heranwachsenden, die straffällig geworden sind, liegt mit 7,4% bzw. 84 (2010: 4,7%, 56) Strafverfahren knapp über dem Kreisdurchschnitt von 7,0% bzw. 962 Strafverfahren (2010: 6,9% bzw. 973).



4 Borchten

Einwohner 13.255 gesamt (Stand: 15.11.2011) (2010: 13.372)
Kinder und Jugendliche gesamt: 2.712 (2010: 2.764)

- Der Anteil der **Kinder und Jugendlichen** an der Gesamtbevölkerung liegt in Borchten knapp über dem Kreisdurchschnitt, Borchten: 20,5% (2010: 20,7%), Kreis: 19,7% (2010: 20,1%)
- Der Anteil der **Ausländer** an der Gesamtbevölkerung liegt in Borchten mit 10,9% (2010: 10,7%) leicht unter dem Kreisdurchschnitt von 11,8% (2010: 11,5%)
Einwohner mit doppelter Staatsangehörigkeit: 1.083 (2010: 1.071)
Einwohner mit einer fremden Staatsangehörigkeit: 358 (2010: 358)
gesamt: 1.441 (2010: 1.429)
- Der Anteil der **ausländischen Kinder und Jugendlichen** an der gleichaltrigen Bevölkerung liegt mit 14,6% (2010: 13,4%) über dem Kreisdurchschnitt von 13,1% (2010: 12,9%)
- **Bevölkerungsentwicklung**



Belastende Faktoren

- **Bedarfsgemeinschaften mit Kindern unter 18 Jahre**
Der Anteil der erwerbsfähigen hilfebedürftigen Bedarfsgemeinschaften mit Kindern von 0 bis unter 18 Jahren (94, 2010: 111), die ALG II beziehen, liegt im Verhältnis zu der Anzahl der Familien mit Kindern unter 18 Jahren insgesamt (1.547, 2010: 1.591) bei 6,1% (2010: 7,0%) und damit unter dem Kreisdurchschnitt von 8,2% (2010: 8,8%).
- **Unterhaltsvorschuss**
Der Anteil der 0- bis 11jährigen Kinder, deren Eltern Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz beziehen, liegt mit 3,8% bzw. 64 (2010: 4,7%, 79) Fällen leicht unter dem Kreisdurchschnitt von 4,6% (2010: 4,9%).
- **Sozialleistungsbezieher unter 25 Jahre**
Die Zahl der Personen bis 25 Jahre, die Leistungen vom Jobcenter oder dem Bundesamt für Arbeit beziehen (ALG I und ALG II), liegt bei 1,9% bzw. 73 (2010: 2,5%, 96) und damit unter dem Kreisdurchschnitt von 2,9% (2010: 3,4%).
- **Jugendkriminalität**
Der Anteil der Jugendlichen und Heranwachsenden, die straffällig geworden sind, liegt mit 5,2% bzw. 63 (2010: 5,4%, 67) Strafverfahren unter dem Kreisdurchschnitt von 7,0% bzw. 962 Strafverfahren (2010: 6,9% bzw. 973).

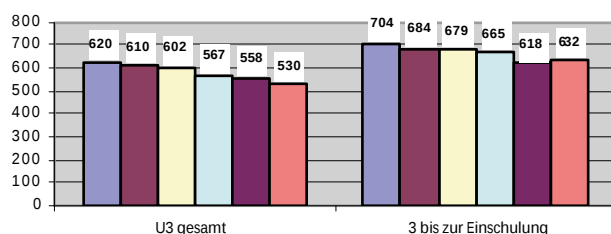


5 Büren

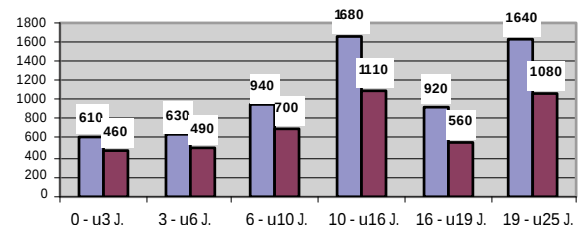
Einwohner 21.734 gesamt (Stand: 15.11.2011) (2010: 21.914)
Kinder und Jugendliche gesamt: 4.239 (2010: 4.386)

- Der **Anteil der Kinder und Jugendlichen** an der Gesamtbevölkerung liegt in Büren im Kreis-durchschnitt, Büren: 19,5% (2010: 20,0%), Kreis: 19,7% (2010: 20,1%)
- Der Anteil der **Ausländer** an der Gesamtbevölkerung liegt in Büren mit 12,6% (2010: 13%) über dem Kreisdurchschnitt von 11,8% (2010: 11,5%)
Einwohner mit doppelter Staatsangehörigkeit: 2.053 (2010: 2.160)
Einwohner mit einer fremden Staatsangehörigkeit: 680 (2010: 670)
gesamt: 2.733 (2010: 2.830)
- Der Anteil der **ausländischen Kinder und Jugendlichen** an der gleichaltrigen Bevölkerung liegt mit 7,5% (2010: 8,8%) unter dem Kreisdurchschnitt von 13,1% (2010: 12,9%)
- **Bevölkerungsentwicklung**

**Bisherige Entwicklung der Anzahl der Kinder
bis 6 Jahren in Büren
in den Jahren 2007 bis 2012**



**Bevölkerungsvorausberechnung
für Büren von 2009 bis 2030**
Quelle: Bertelsmann Stiftung



Belastende Faktoren

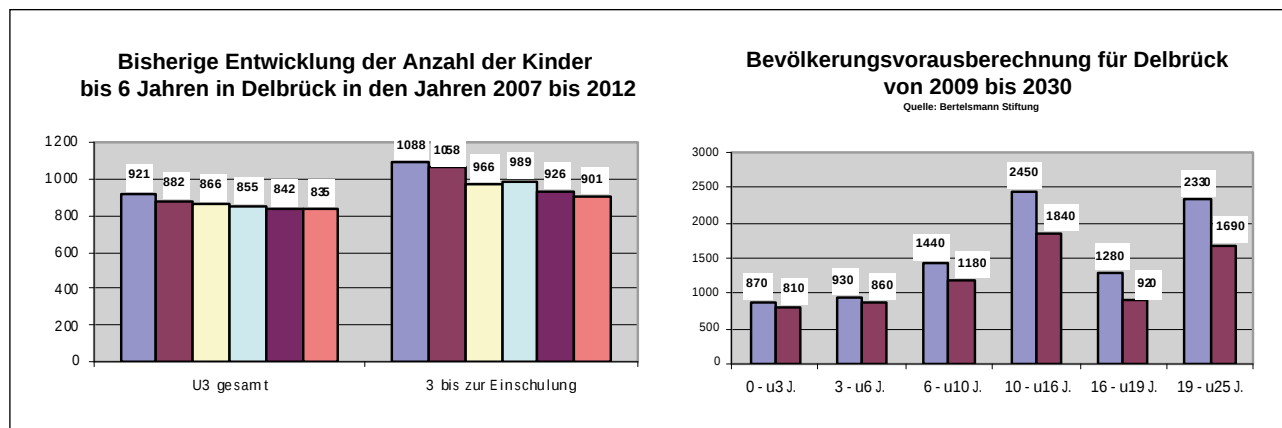
- **Bedarfsgemeinschaften mit Kindern unter 18 Jahre**
Der Anteil der erwerbsfähigen hilfebedürftigen Bedarfsgemeinschaften mit Kindern von 0 bis unter 18 Jahren (235, 2010: 262), die ALG II beziehen, liegt im Verhältnis zu der Anzahl der Familien mit Kindern unter 18 Jahren insgesamt (2.461, 2010: 2.544) bei 9,5% (2010: 10,3%) und damit über dem Kreisdurchschnitt von 8,2% (2010: 8,8%).
- **Unterhaltsvorschuss**
Der Anteil der 0- bis 11jährigen Kinder, deren Eltern Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz beziehen, liegt mit 6,2% bzw. 158 (2010: 6,6%, 175) Fällen über dem Kreisdurchschnitt von 4,6% (2010: 4,9%).
- **Sozialleistungsbezieher unter 25 Jahre**
Die Zahl der Personen bis 25 Jahre, die Leistungen vom Jobcenter oder dem Bundesamt für Arbeit beziehen (ALG I und ALG II), liegt bei 2,8% bzw. 169 (2010: 3,3%, 211) und damit in etwa im Kreisdurchschnitt von 2,9% (2010: 3,4%).
- **Jugendkriminalität**
Der Anteil der Jugendlichen und Heranwachsenden, die straffällig geworden sind, liegt mit 5,4% bzw. 107 (2010: 5,6%, 113) Strafverfahren unter dem Kreisdurchschnitt von 7,0% bzw. 962 Strafverfahren (2010: 6,9% bzw. 973).



6 Delbrück

Einwohner 30.076 gesamt (Stand: 15.11.2011) (2010: 30.109)
Kinder und Jugendliche gesamt: 6.255 (2010: 6.396)

- Der Anteil der **Kinder und Jugendlichen** an der Gesamtbevölkerung liegt in Delbrück über dem Kreisdurchschnitt, Delbrück 20,8% (2010: 21,2%), 19,7% (2010: 20,1%)
- Der Anteil der **Ausländer** an der Gesamtbevölkerung liegt in Delbrück mit 12,5% (2010: 12,1%) knapp über dem Kreisdurchschnitt von 11,8% (2010: 11,5%)
Einwohner mit doppelter Staatsangehörigkeit: 2.608 (2010: 2.554)
Einwohner mit einer fremden Staatsangehörigkeit: 1.139 (2010: 1.082)
gesamt: 3.747 (2010: 3.636)
- Der Anteil der **ausländischen Kinder und Jugendlichen** an der gleichaltrigen Bevölkerung liegt mit 18,0% (2010: 17,3%) weit über dem Kreisdurchschnitt von 13,1% (2010: 12,9%)
- **Bevölkerungsentwicklung**



Belastende Faktoren

- **Bedarfsgemeinschaften mit Kindern unter 18 Jahre**
Der Anteil der erwerbsfähigen hilfebedürftigen Bedarfsgemeinschaften mit Kindern von 0 bis unter 18 Jahren (247, 2010: 279), die ALG II beziehen, liegt im Verhältnis zu der Anzahl der Familien mit Kindern unter 18 Jahren insgesamt (3.577, 2010: 3.661) bei 6,9% (2010: 7,6%) und damit unter dem Kreisdurchschnitt von 8,2% (2010: 8,8%).
- **Unterhaltsvorschuss**
Der Anteil der 0- bis 11jährigen Kinder, deren Eltern Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz beziehen, liegt mit 3,8% bzw. 146 (2010: 4,2%, 163) Fällen unter dem Kreisdurchschnitt von 4,6% (2010: 4,9%).
- **Sozialleistungsbezieher unter 25 Jahre**
Die Zahl der Personen bis 25 Jahre, die Leistungen vom Jobcenter oder dem Bundesamt für Arbeit beziehen (ALG I und ALG II), liegt bei 2,9% bzw. 262 (2010: 3,5%, 320) und damit im Kreisdurchschnitt von 2,9% (2010: 3,4%).
- **Jugendkriminalität**
Der Anteil der Jugendlichen und Heranwachsenden, die straffällig geworden sind, liegt mit 6,1% bzw. 175 (2010: 7,0%, 204) Strafverfahren unter dem Kreisdurchschnitt von 7,0% bzw. 962 Strafverfahren (2010: 6,9% bzw. 973).

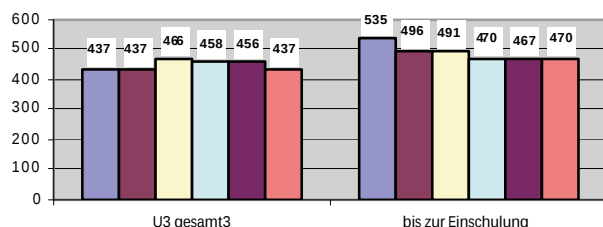


7 Hövelhof

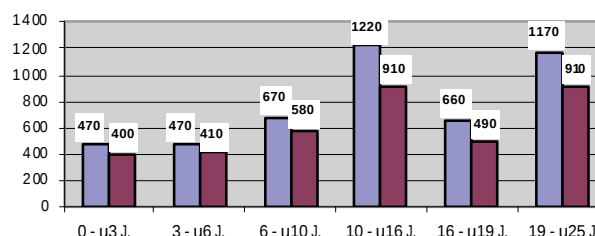
Einwohner 15.911 gesamt (Stand: 15.11.2011) (2010: 15.787)
Kinder und Jugendliche gesamt: 3.133 (2010: 3.167)

- Der Anteil der **Kinder und Jugendlichen** an der Gesamtbevölkerung liegt in Hövelhof im Kreis-durchschnitt, Hövelhof 19,7% (2010: 20,1%), Kreis: 19,7% (2010: 20,1%).
- Der Anteil der **Ausländer** an der Gesamtbevölkerung liegt in Hövelhof mit 11,5% (2010: 10,5%) knapp unter dem Kreisdurchschnitt von 11,8% (2010: 11,5%)
Einwohner mit doppelter Staatsangehörigkeit: 1.078 (2010: 1.058)
Einwohner mit einer fremden Staatsangehörigkeit: 749 (2010: 601)
gesamt: 1.827 (2010: 1.659)
- Der Anteil der **ausländischen Kinder und Jugendlichen** an der gleichaltrigen Bevölkerung liegt mit 9,4% (2010: 9,1%) unter dem Kreisdurchschnitt von 13,1% (2010: 12,9%).
- **Bevölkerungsentwicklung**

**Bisherige Entwicklung der Anzahl der Kinder
bis 6 Jahren in Hövelhof
in den Jahren 2007 bis 2012**



**Bevölkerungsvorausberechnung für Hövelhof
von 2009 bis 2030
Quelle: Bertelsmann Stiftung**



Belastende Faktoren

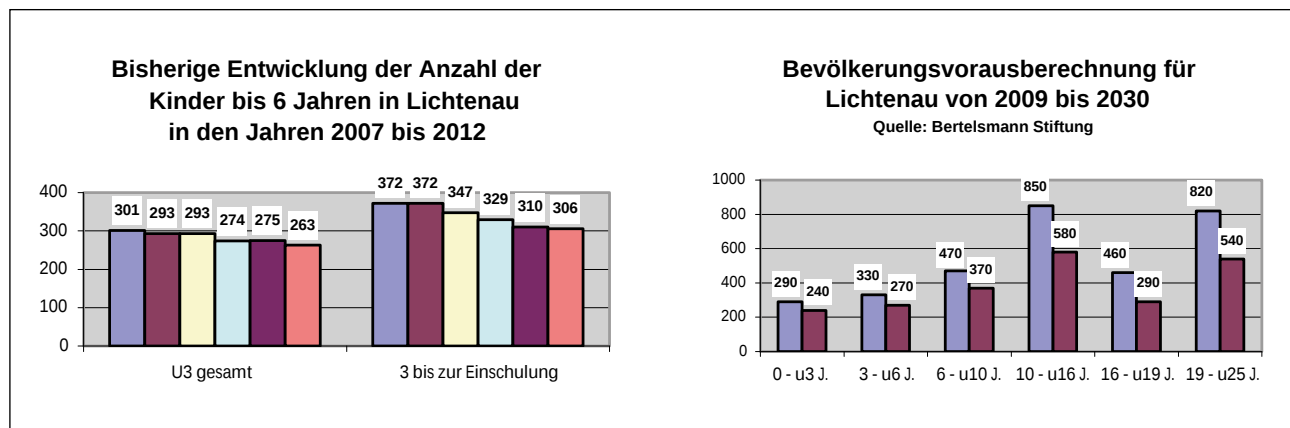
- **Bedarfsgemeinschaften mit Kindern unter 18 Jahre**
Der Anteil der erwerbsfähigen hilfebedürftigen Bedarfsgemeinschaften mit Kindern von 0 bis unter 18 Jahren (119, 2010: 138), die ALG II beziehen, liegt im Verhältnis zu der Anzahl der Familien mit Kindern unter 18 Jahren insgesamt (1.876, 2010: 1.879) bei 6,3% (2010: 7,3%) und damit unter dem Kreisdurchschnitt von 8,2% (2010: 8,8%).
- **Unterhaltsvorschuss**
Der Anteil der 0- bis 11jährigen Kinder, deren Eltern Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussge-
setz beziehen, liegt mit 3,7% bzw. 69 (2010: 3,4%, 65) Fällen unter dem Kreisdurchschnitt von 4,6% (2010: 4,9%).
- **Sozialleistungsbezieher unter 25 Jahre**
Die Zahl der Personen bis 25 Jahre, die Leistungen vom Jobcenter oder dem Bundesamt für Arbeit beziehen (ALG I und ALG II), liegt bei 2,3% bzw. 104 (2010: 2,7%, 125) und damit unter dem Kreisdurchschnitt von 2,9% (2010: 3,4%).
- **Jugendkriminalität**
Der Anteil der Jugendlichen und Heranwachsenden, die straffällig geworden sind, liegt mit 6,1% bzw. 89 (2010: 5,8%, 85) Strafverfahren unter dem Kreisdurchschnitt von 7,0% bzw. 962 Straf-
verfahren (2010: 6,9% bzw. 973).



8 Lichtenau

Einwohner 10.729 gesamt (Stand: 15.11.2011) (2010: 10.835)
Kinder und Jugendliche gesamt: 2.074 (2010: 2.150)

- Der Anteil der **Kinder und Jugendlichen** an der Gesamtbevölkerung liegt in Lichtenau leicht unter dem Kreisdurchschnitt, Lichtenau 19,3% (2010: 19,8%), Kreis: 19,7% (2010: 20,1%)
- Der Anteil der **Ausländer** an der Gesamtbevölkerung liegt in Lichtenau mit 5,8% (2010: 5,7%) weit unter dem Kreisdurchschnitt von 11,8% (2010: 11,5%)
Einwohner mit doppelter Staatsangehörigkeit: 405 (2010: 401)
Einwohner mit einer fremden Staatsangehörigkeit: 222 (2010: 212)
gesamt: 627 (2010: 613)
- Der Anteil der **ausländischen Kinder und Jugendlichen** an der gleichaltrigen Bevölkerung liegt mit 6,6% (2010: 6,3%) ebenfalls weit unter dem Kreisdurchschnitt von 13,1% (2010: 12,9%)
- **Bevölkerungsentwicklung**



Belastende Faktoren

- **Bedarfsgemeinschaften mit Kindern unter 18 Jahre**
Der Anteil der erwerbsfähigen hilfebedürftigen Bedarfsgemeinschaften mit Kindern von 0 bis unter 18 Jahren (51, 2010: 65), die ALG II beziehen, liegt im Verhältnis zu der Anzahl der Familien mit Kindern unter 18 Jahren insgesamt (1.211, 2010: 1.253) bei 4,2% (2010: 5,2%) und damit weit unter dem Kreisdurchschnitt von 8,2% (2010: 8,8%).
- **Unterhaltsvorschuss**
Der Anteil der 0- bis 11jährigen Kinder, deren Eltern Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz beziehen, liegt mit 3,3% bzw. 40 (2010: 3,3%, 43) Fällen unter dem Kreisdurchschnitt von 4,6% (2010: 4,9%).
- **Sozialleistungsbezieher unter 25 Jahre**
Die Zahl der Personen bis 25 Jahre, die Leistungen vom Jobcenter oder dem Bundesamt für Arbeit beziehen (ALG I und ALG II), liegt bei 1,8% bzw. 54 (2010: 2,5%, 78) und damit unter dem Kreisdurchschnitt von 2,9% (2010: 3,4%).
- **Jugendkriminalität**
Der Anteil der Jugendlichen und Heranwachsenden, die straffällig geworden sind, liegt mit 4,7% bzw. 47 (2010: 5,4%, 57) Strafverfahren weit unter dem Kreisdurchschnitt von 7,0% bzw. 962 Strafverfahren (2010: 6,9% bzw. 973).

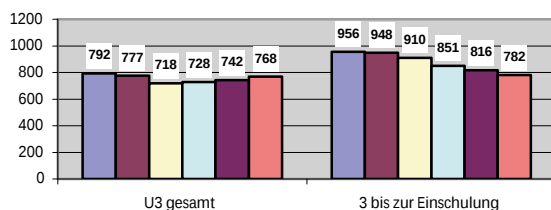


9 Salzkotten

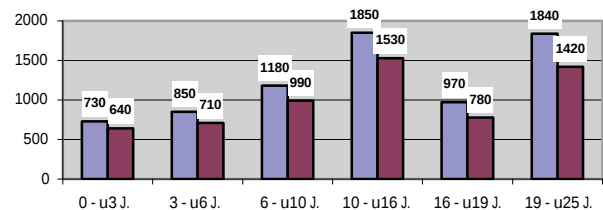
Einwohner 24.800 gesamt (Stand: 15.11.2011) (2010: 24.749)
Kinder und Jugendliche gesamt: 5.098 (2010: 5.164)

- Der Anteil der **Kinder und Jugendlichen** an der Gesamtbevölkerung liegt in Salzkotten leicht über dem Kreisdurchschnitt, Salzkotten 20,6% (2010: 20,9%), Kreis: 19,7% (2010: 20,1%)
- Der Anteil der **Ausländer** an der Gesamtbevölkerung liegt in Salzkotten mit 9,3% (2010: 9,1%) unter dem Kreisdurchschnitt von 11,8% (2010: 11,5%)
Einwohner mit doppelter Staatsangehörigkeit: 1.507 (2010: 1.491)
Einwohner mit einer fremden Staatsangehörigkeit: 791 (2010: 768)
gesamt: 2.298 (2010: 2.259)
- Der Anteil der **ausländischen Kinder und Jugendlichen** an der gleichaltrigen Bevölkerung liegt mit 8,3% (2010: 8,6%) unter dem Kreisdurchschnitt von 13,1% (2010: 12,9%)
- **Bevölkerungsentwicklung**

**Bisherige Entwicklung der Anzahl der Kinder
bis 6 Jahren in Salzkotten in den Jahren 2007
bis 2012**



**Bevölkerungsvorausberechnung für Salzkotten
von 2009 bis 2030**
Quelle: Bertelsmann Stiftung



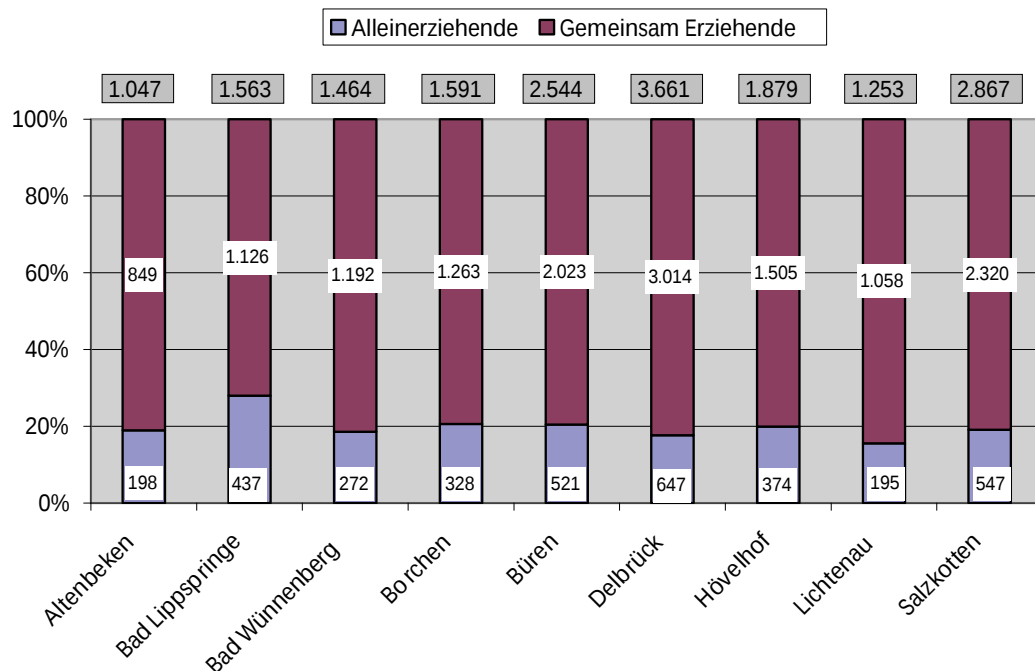
Belastende Faktoren

- **Bedarfsgemeinschaften mit Kindern unter 18 Jahre**
Der Anteil der erwerbsfähigen hilfebedürftigen Bedarfsgemeinschaften mit Kindern von 0 bis unter 18 Jahren (201, 2010: 226), die ALG II beziehen, liegt im Verhältnis zu der Anzahl der Familien mit Kindern unter 18 Jahren insgesamt (2.857, 2010: 2.867) bei 7,0% (2010: 7,9%) und damit knapp unter dem Kreisdurchschnitt von 8,2% (2010: 8,8%).
- **Unterhaltsvorschuss**
Der Anteil der 0- bis 11jährigen Kinder, deren Eltern Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz beziehen, liegt mit 3,1% bzw. 102 (2010: 3,6%, 120) Fällen unter dem Kreisdurchschnitt von 4,6% (2010: 4,9%).
- **Sozialleistungsbezieher unter 25 Jahre**
Die Zahl der Personen bis 25 Jahre, die Leistungen vom Jobcenter oder dem Bundesamt für Arbeit beziehen (ALG I und ALG II), liegt bei 2,7% bzw. 194 (2010: 3,0%, 221) und damit leicht unter dem Kreisdurchschnitt von 2,9% (2010: 3,4%).
- **Jugendkriminalität**
Der Anteil der Jugendlichen und Heranwachsenden, die straffällig geworden sind, liegt mit 4,6% bzw. 99 (2010: 4,5%, 98) Strafverfahren unter dem Kreisdurchschnitt von 7,0% bzw. 962 Strafverfahren (2010: 6,9% bzw. 973).

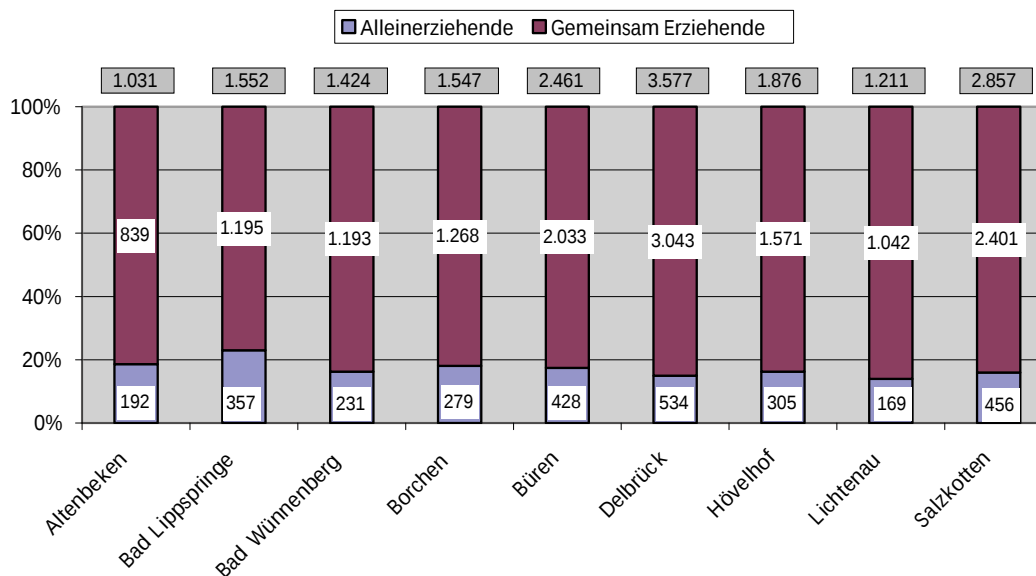


10 Ausgewählte Daten im Kreisvergleich

Haushalte mit Kindern unter 18 Jahren im Kreis Paderborn im Jahr 2010



Haushalte mit Kindern unter 18 Jahren im Kreis Paderborn im Jahr 2011



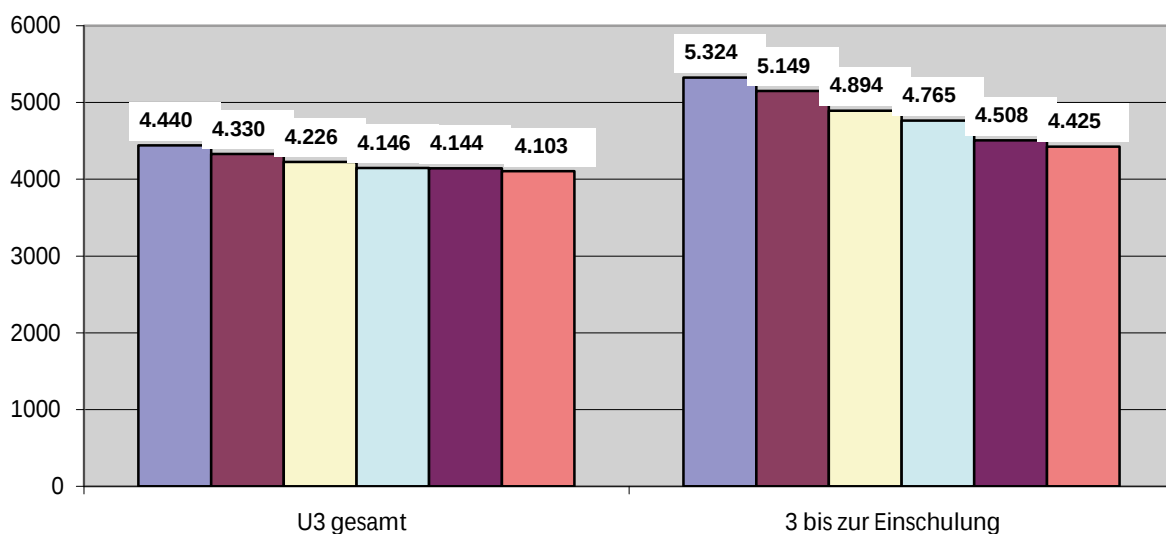
Quelle: Meldedaten der Städte und Gemeinden im Kreis Paderborn



Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen im Kreis Paderborn

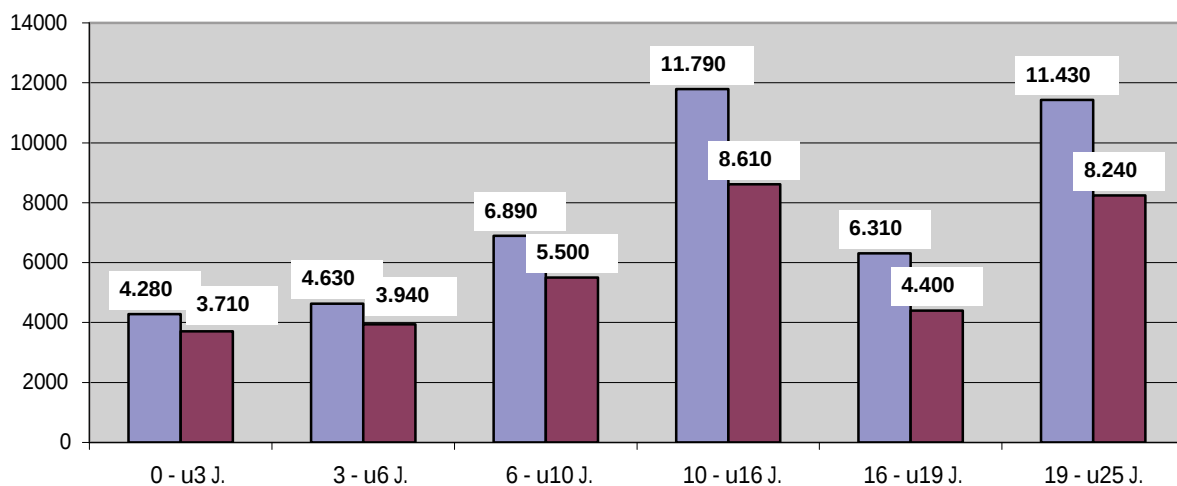
Bisherige Entwicklung der Anzahl der Kinder bis 6 Jahren im Kreis Paderborn in den Jahren 2007 bis 2012

Quelle: Städte und Gemeinden des Kreises Paderborn



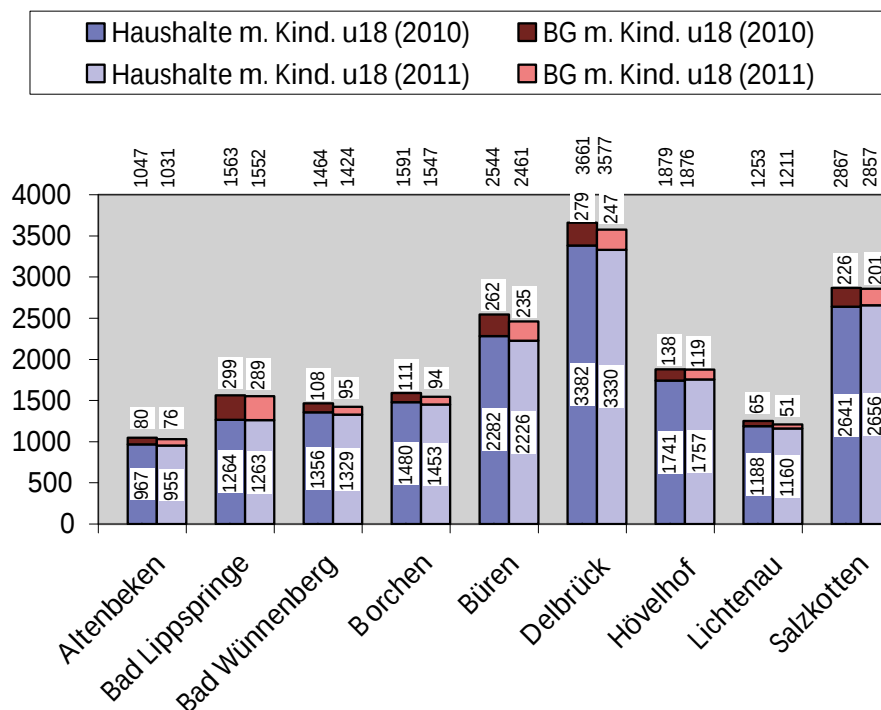
Bevölkerungsvorausberechnung für den Kreis Paderborn von 2009 bis 2030

Quelle: Bertelsmann Stiftung, Okt. 2011





Anteil der Bedarfsgemeinschaften mit Kindern unter 18 Jahren an allen Haushalten mit Kindern unter 18 Jahren im Kreis Paderborn in den Jahren 2010 und 2011



III Bevölkerungsstrukturdaten der Städte und Gemeinden

113



Sozialleistungsbezieher im Kreis Paderborn (ALG I und ALG II)

Bundesagentur für Arbeit Statistik	Arbeitslose		Empfänger von ALG I / ALG II-Leistungen											
	SGB III	SGB II	ALG I	ALG II	ALG I & ALG II	2011	2011	2011	2011	2011	2011	2011	2011	2011
Kreis Paderborn	2011	2011	2011	2011	2011	2011	2011	2011	2011	2011	2011	2011	2011	2011
2011, Datenstand: April 2012*	Ø	Ø	Ø	Ø	Ø	Ø	Ø	Ø	Ø	Ø	Ø	Ø	Ø	Ø
Insgesamt	2.831	7.654	2.956	14.918	17.874	298.215	15.113,1	6,0%	10.565	3.932	37%	1.088	10%	1.374
Paderborn	84	162	78	322	400	9.291	4,3%	214	76	35%	19	9%	16	7%
Altenbeken	153	594	175	1.177	1.352	15.285	8,8%	841	289	34%	89	11%	98	12%
Bad Lippspringe	122	179	124	346	470	13.255	3,5%	256	94	37%	25	10%	31	12%
Borchen	224	487	226	821	1.047	21.734	4,8%	580	236	41%	61	10%	94	16%
Büren	245	420	249	888	1.137	30.076	3,8%	562	247	44%	70	12%	89	16%
Delbrück	139	195	142	391	533	15.911	3,4%	284	119	42%	31	11%	44	16%
Hövelhof	109	121	99	211	310	10.729	2,9%	143	51	35%	12	8%	12	8%
Lichtenau	1.405	4.958	1.520	9.703	11.222	144.919	7,7%	6.949	2.527	36%	706	10%	880	13%
Paderborn	244	385	242	740	982	24.800	4,0%	504	201	40%	58	11%	82	16%
Salzkotten	106	174	101	319	420	12.215	3,4%	233	95	41%	18	8%	26	11%
Bad Wünnenberg	1.427	2.696	1.436	5.216	6.652	153.296	4,3%	3.616	1.405	39%	382	11%	494	14%
Kreis PB (ohne Stadt)	448	643	398	3.031	3.429	83.739	4,1%	504	201	40%	58	11%	82	16%
darunter unter 25 Jahre	17	15	14	85	99	2.828	3,8%	233	95	41%	18	8%	26	11%
Paderborn	19	52	20	222	242	3.721	6,5%	233	95	41%	18	8%	26	11%
Altenbeken	17	13	15	58	73	3.806	1,9%	562	247	44%	70	12%	89	16%
Bad Lippspringe	26	25	25	144	169	6.118	2,8%	284	119	42%	31	11%	44	16%
Borchen	45	35	41	221	262	8.928	2,9%	143	51	35%	12	8%	12	8%
Büren	26	16	20	84	104	4.498	2,3%	504	201	40%	58	11%	82	16%
Delbrück	18	8	14	40	54	3.006	1,8%	233	95	41%	18	8%	26	11%
Hövelhof	222	436	197	1.958	2.155	40.291	5,3%	6.949	2.527	36%	706	10%	880	13%
Lichtenau	41	26	35	158	194	7.195	2,7%	284	119	42%	31	11%	44	16%
Paderborn	19	16	17	60	77	3.555	2,2%	504	201	40%	58	11%	82	16%
Salzkotten	226	206	202	1.073	1.274	43.448	2,9%	6.949	2.527	36%	706	10%	880	13%
Bad Wünnenberg														
Kreis PB (ohne Stadt)	226	206	202	1.073	1.274	43.448	2,9%	6.949	2.527	36%	706	10%	880	13%

****BG = erwerbsf. Hilfebed. Bedarfsgemeinschaften insgesamt
 **U18 = erwerbsf. Hilfebed. BG mit Kindern unter 18 Jahren
 **U3 = erwerbsf. Hilfebed. BG mit Kindern unter 3 Jahren
 **3-7 = erwerbsf. Hilfebed. BG mit Kindern von 3 bis 7 Jahren
 **0-7 = erwerbsf. Hilfebed. BG mit Kindern von 0 bis 7 Jahren

*Die Daten des Jobcenters wurden vom Kreis Paderborn weiterverarbeitet, dargestellt ist der durchschnittliche monatliche Wert im Jahr 2011
 ***ALG II: Hier können bspw. auch ALG I-Empfänger, Erwerbstätige mit Niedriglohn und Personen in Weiterbildungsmaßnahmen enthalten sein.

Ferienfreizeiten

Was	Wann	Wo	Veranstalter
Juli			
Kinderzeltlager	23. – 29.07.2011	Jugendzeltplatz Büren-Siddinghausen	Kreisjugendamt Paderborn

Fortbildungs- und Informationsveranstaltungen

Was	Wann	Wo	Veranstalter
Januar			
Flink-Schulung für Fachkräfte der Kindertageseinrichtungen (zweite Projektgruppen)	12. und 13. Januar 9.00 - 17.00 Uhr	Aspethera Hotel Paderborn	Kreisjugendamt Paderborn
Integrationskonferenz	19. Januar	Aspethera Hotel Paderborn	Kreisjugendamt Paderborn
Februar			
Jugendleiterseminar „Erste Hilfe“	05. u. 06. Februar 8.30 - 15.30 Uhr	Kreisfeuerwehr- zentrale Büren-Ahden	Kreisjugendamt Paderborn
Grundsätze der Bildung von Kindern 0-10 Jahren Impulsreferat Prof. Dollase Aufaktveranstaltung zur Vorstellung der Fortbildungsreihen des KJA	07. Februar 15.00 - 17.00 Uhr	Aspethera Hotel Paderborn	Kreisjugendamt Paderborn
März			
Fortbildung für Tagespflegepersonen Auffrischung 1. Hilfe am Kind	12. März	Malteser Hilfsdienst Paderborn	Kreisjugendamt Paderborn
Jugendleiterseminar „Ohne Moos nix los“	15. März 19.00 - 21.30 Uhr	Seminarraum des Kreisjugendamtes	Kreisjugendamt Paderborn
Jugendleiterseminar „Aufsichtspflicht“	22. März 19.00 - 21.30 Uhr	Seminarraum des Kreisjugendamtes	Kreisjugendamt Paderborn
Fortbildung für Tagespflegepersonen „Hilfe meine Tagespflegeeinnahmen werden versteuert- was nun?“	30. März	Familienzentrum Kettelerstraße Delbrück	Kreisjugendamt Paderborn
Flink-Schulung für Fachkräfte der Kindertageseinrichtungen (Baustein Musik)	31. März	Aspethera Hotel Paderborn	Kreisjugendamt Paderborn
April			
Jugendleiterseminar „Sexueller Missbrauch – ein Thema in der Jugendarbeit?!“	05. April 19.00 - 21.30 Uhr	Seminarraum des Kreisjugendamtes Paderborn	Kreisjugendamt Paderborn
Fortbildung für Tagespflegepersonen Bildungsprozesse beobachten und dokumentieren	2. und 9. April	Familienzentrum St. Laurentius Borchen	Kreisjugendamt Paderborn



Was	Wann	Wo	Veranstalter
Schulung für sozialpädagogische Fachkräfte in den HOT's	07. April ½ tags	JuBe Salzkotten	Kreisjugendamt Paderborn
Bewerberseminar für Pflegeeltern	16/17. April	Haus Immaculata Paderborn	Kreisjugendamt Paderborn
Mai			
Weiterbildung von Fachkräften in der Sachbearbeitung Elternbeiträge	03. Mai 9.00 – 16.00 Uhr	Seminarraum des Kreisjugendamtes Paderborn	Kreisjugendamt Paderborn
Fortbildung für Tagespflegepersonen Grundkurs 1. Hilfe am Kind	21. und 22. Mai	Malteser Hilfsdienst Paderborn	Kreisjugendamt Paderborn
Juni			
„Wirkungsvolle Öffentlichkeitsarbeit“ Fortbildungsveranstaltung für Fachkräfte der offenen Kinder- und Jugendarbeit	09. Juni 9:30 bis 12:00 Uhr	Jube Simonschule Salzkotten	Kreisjugendamt Paderborn in Kooperation mit dem Qualitätszirkel offene Kinder und Jugendarbeit
Flink-Schulung für Fachkräfte der Kindertageseinrichtungen (Baustein Raumkognition)	15. Juni	Aspethera Hotel Paderborn	Kreisjugendamt Paderborn
Juli			
Fortbildung für Tagespflegepersonen Das junge Kind unter 3 – Begleitung und Förderung im Alltag	9. Juli	Familienzentrum Schattenstraße Hövelhof	Kreisjugendamt Paderborn
Fortbildung / Erfahrungsaustausch für ehrenamtliche Vormünder	13. Juli	Brauhaus Paderborn	Kreisjugendamt Paderborn
Jugendleiterseminar mit Komm. Aktiv: Fresh up Niedrige Seilbauten	16. Juli 10.00-16.00 Uhr	HOT Hövelhof	Kreisjugendamt Paderborn
Fortbildung für Tagespflegepersonen Auffrischung 1. Hilfe am Kind	16. Juli	Malteser Hilfsdienst Paderborn	Kreisjugendamt Paderborn
September			
Hand in Hand für gute Qualität Für Fachkräfte der Kindertageseinrichtungen	15. September 9.00 – 16.00 Uhr 16. September 9.00 – 12.30 Uhr	Aspethera Hotel Paderborn	Kreisjugendamt Paderborn In Kooperation: Kolping Bildungswerk, ev. Kirchenkreis Paderborn
Fortbildung für Tagespflegepersonen Außer Rand und Band – Verhaltensauffällige Kinder in der Tagespflege	17. September	Familienzentrum Kettelerstraße Delbrück	Kreisjugendamt Paderborn
Flink-Schulung für Fachkräfte der Kindertageseinrichtungen (Baustein Baumhaus)	29. September	Aspethera Hotel Paderborn	Kreisjugendamt Paderborn
Veranstaltung für Pflegeeltern zum Thema "Sexualisiertes Verhalten"	Herbst	Erich-Kästner-Schule Paderborn	Kreisjugendamt Paderborn



Was	Wann	Wo	Referent/In
Oktober			
Infoveranstaltung zum Gewaltpräventionsprogramm "Faustlos"	04. Oktober	Kreishaus Paderborn	AG Präventionsrat des gegen Gewalt in Kooperation mit Kreisjugendamt Paderborn
Integrationskonferenz OWL	07. Oktober	Stadthalle Delbrück	Kreisjugendamt Paderborn
Herbstakademie	08. Oktober	Edith Stein – Berufskolleg Paderborn	Kreisjugendamt Paderborn in Kooperation: Don-Bosco Verlag, Edith Stein Berufskolleg und der VBE
Jugendleiterseminar mit Komm. Aktiv: Kommunikation	08. Oktober 10.00-16.00 Uhr; 09. Oktober 10.00-15.00 Uhr	Jube Simonschule Salzkotten	Kreisjugendamt Paderborn
Pflegeelternfortbildung „Kindliche Sexualität oder sexualisiertes Verhalten?“ Referentinnen der Beauftragungsstelle Lilith	18. Oktober 19.00 Uhr	Erich – Kästner-Schule Paderborn	Kreisjugendamt Paderborn
Fortbildung für Tagespflegepersonen Rechts- und Versicherungsfragen	19. Oktober	Familienzentrum Kuhbusch Salzkotten	Kreisjugendamt Paderborn
November			
Jugendleiterseminar „Gruppen leiten – kein Problem“	12./13. November	JuBe Simonschule Salzkotten	Kreisjugendamt Paderborn
Fortbildung für Tagespflegepersonen Auffrischung 1. Hilfe am Kind	12. November	Malteser Hilfsdienst Paderborn	Kreisjugendamt Paderborn
Mitmachparcours "Klarsicht" für 7.+ 8. Klassen aus Stadt und Kreis	15./16. November	Multi – Kult Paderborn	AK Suchtprävention
Schulung für hauptamtliche Fachkräfte der HOT's	17./18. November	Akademie Talaue Lengerich	Kreisjugendamt Paderborn
Jugendleiterseminar mit Komm. Aktiv: Abenteuer in der Sporthalle	26. November 10.00-16.00 Uhr; 27. November 10.00-15.00 Uhr	Kreissporthalle Rolandsweg Paderborn	Kreisjugendamt Paderborn
Eröffnung der Ausstellung "Alkohol und Gewalt"	30. November	Kreishaus Paderborn	AG Alkohol und Gewalt des Präventionsrates
Dezember			
Beobachtung und Dokumentation bei Kindern mit Behinderung – Für Fachkräfte der Kindertageseinrichtungen	10. Dezember 09.00 – 16.00 Uhr	Aspethera Hotel Paderborn	Kreisjugendamt Paderborn in Kooperation: Kolping Bildungswerk, ev. Kirchenkreis
Kollegiale Beratung für Fachkräfte der Kindertageseinrichtungen	Letzter Werktag im Monat außerhalb der Ferienzeiten von 15.00 – 17.00 Uhr	Evangelisches Kreiskirchenamt Paderborn	Kreisjugendamt Paderborn in Kooperation mit ev. Kirchenkreis und Kolping Bildungswerk PB



Kinderschutz: Informationsveranstaltungen, Vorträge, Schulungen

Was	Wann	Wo	Referent/In
Januar			
Fortbildung für Fachkräfte von Kindertageseinrichtungen	19. Januar 14.00 – 16.00 Uhr	Kindergarten Lichtenau - Herbram	Kreisjugendamt Paderborn
Fortbildung für Fachkräfte von Kindertageseinrichtungen	26. Januar 14.00 – 16.00 Uhr	Kindergarten Lichtenau - Herbram	Kreisjugendamt Paderborn
Infoveranstaltung „Kindesschutz und häusliche Gewalt“ für Familienpflegerinnen	29. Januar	Caritas Tagespflegehaus	Kreisjugendamt Paderborn
Februar			
Fachkräfte u. hauptamtliche Mitarbeiter/Innen der Lebenshilfe, familien-unterstützender Dienst Thema: Kindeswohlgefährdung, Risikoeinschätzung Vorgehen b. Verdachtsfällen	10. Februar	Lebenshilfe Paderborn	Kreisjugendamt Paderborn
Infoveranstaltung für Mitarbeiter/Innen des SPZ zum Thema Frühe Hilfen sowie ambulante und stationäre Jugendhilfe	16. Februar	Sozialpädiatrisches Zentrum Paderborn	Kreisjugendamt Paderborn
Die Aufgaben des ASD sowie die Zusammenarbeit im Hinblick auf den Kindesschutz. Für Fachkräfte im Kindergarten	18. Februar	Katholischer Kindergarten St. Joseph Delbrück- Ostenland	Kreisjugendamt Paderborn
Aufgaben des ASD, Vorgehen bei Kindeswohlgefährdungen Leiterinnen und Mitarbeiterinnen der OGS	26. Februar	In Via Paderborn	Kreisjugendamt Paderborn
März			
Helfer und Honorarkräfte der Lebenshilfe, familien-unterstützender Dienst Thema: Kindeswohlgefährdung, Risikoeinschätzung Vorgehen b. Verdachtsfällen	22. März	Lebenshilfe Paderborn	Kreisjugendamt Paderborn
„Komm auf Tour“ Vorstellung des JA im Rahmen der Berufsorientierung vor Eltern von Schülern der Kl.10	23. März	Autohaus Thiel Paderborn	Kreisjugendamt Paderborn
Mai			
Wie sag ich´s bloß? Gesprächsführung mit Eltern bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung für Fachkräfte der Kindertageseinrichtungen	14. Mai 09.00 – 16.00 Uhr	Aspethera Hotel Paderborn	Kreisjugendamt Paderborn in Kooperation mit dem Kolping Bildungswerk und dem Ev. Kirchenkreis Paderborn (siehe: Angebote für Kindergärten und Familienzentren)
Juni			
Fortbildung für Hebammen Kinderschutz und Frühe Hilfen	28. Juni 14.00 – 17.00 Uhr	Seminarraum des Kreisjugendamtes Paderborn	Kreisjugendamt Paderborn



Was	Wann	Wo	Referent/In
Juli			
Evaluationstreffen „Soziales Frühwarnsystem“ mit den Kooperationspartnern	20. Juli 2011 10.00 Uhr	Schulamt Paderborn	Kreisjugendamt Paderborn
Kinderschutz und Frühe Hilfen im Jugendamt	07. Juli 2011 08.30 – 11.00 Uhr	LWL – Klinik, Dienstbesprechung der Ärzte, Sozialarbeiter, Therapeuten	Kreisjugendamt Paderborn
September			
Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung	22. September	Diakonie Beratungsstelle für Erziehungshilfe Paderborn	Kreisjugendamt Paderborn
Oktober			
Fortbildung für haupt- und ehrenamtliche Jugendleiter Zum Thema: Kinder schützen - Kindeswohlgefährdung in der Jugendarbeit	01. Oktober 10.00 bis 16.00 Uhr	Helene – Weber – Berufskolleg Paderborn	Kreisjugendamt Paderborn
Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen zur Umsetzung des Schutzauftrages für Minderjährige gemäß § 8a SGB VIII	12. und 19. Oktober 14.00 -17.00 Uhr	Großer Sitzungssaal des Rathauses in Büren	Kreisjugendamt Paderborn
Lisas Traum ist unser Auftrag- Präventiver Kinderschutz im Jugendamt	20. Oktober, 20.00 Uhr	Familienzentrum Kuhbusch Salzkotten	Kreisjugendamt Paderborn
November			
Kinderschutz geht alle an	03. November	Familienzentrum Almeflöhe Salzkotten-Niederntudorf	Kreisjugendamt Paderborn
Kooperation Schule – Jugendhilfe	30. November 16.00 – 17.30 Uhr	Schulberatungsstelle Ausbildung zum Klassenlehrer	Kreisjugendamt Paderborn



Aktionen/Projekte

Was	Wann	Wo	Veranstalter
Mai			
„Das Jugendamt“ Präsentation der Aufgaben des Jugendamtes	02. – 06. Mai	Foyer Kreishaus Paderborn	Kreisjugendamt Paderborn
Theater für Grundschulen „Gleich knallt's“	10./11. Mai		Kreisjugendamt Paderborn
Juni			
Jugendfestwoche	19. – 25. Juni	Wewelsburg	Kreisjugendamt Paderborn
September			
28. Internationales Spielfest	11. September	In den Paderauen Paderborn	Kreisjugendamt Paderborn
Weltkindertag	20. September	Lichtenau - Helmern	Kreisjugendamt Paderborn
Oktober			
Theater für weiterführende Schulen „Schweinebacke“	05./06. Oktober		Kreisjugendamt Paderborn
Hein-Knack-Theater	11. Oktober 8.30 Uhr	Mauritius Gymnasium Büren	Kreisjugendamt Paderborn
	11. Oktober 11.00 Uhr	Hauptschule Büren	



Kursangebote

Was	Wann	Wo	Veranstalter
Elterntraining von A-Z	Ganzjährig mit Ausnahme der Ferien	Kath. Bildungsstätte Paderborn	Kreisjugendamt Paderborn in Kooperation mit der Kath. Bildungsstätte
März – Mai			
Triple P Kurs	09. März bis 04. Mai	HOT Hövelhof	Kreisjugendamt Paderborn
September - November			
Triple P Kurs	12. September	Delbrück	Kreisjugendamt Paderborn
Triple P Kurs	13. September 18.00 – 20.00 bis 15. November	Simonschule Salzkotten	Kreisjugendamt Paderborn
März, April, Oktober			
Erste Hilfe und Pflege am Kind	Je 5 Abende je 2,5 Stunden <u>Beginn Kurs 1:</u> 09. bis 30. März 14.00 – 16.30 Uhr	DRK - Heim Bad Lippspringe	DRK Paderborn in Kooperation mit dem Kreisjugendamt Paderborn
Arztvortrag	06. April 19.30 Uhr	Familienzentrum St. Josef, Bad Lippspringe	
Erste Hilfe und Pflege am Kind	<u>Beginn Kurs 2:</u> 15. Oktober 09.00- 16.00 Uhr 19. Oktober 19.30 – 21.30 Uhr	DRK Heim Bad Lippspringe	

Gesprächskreise

Was	Wann	Wo	Veranstalter
Februar, April, Juni, September, November			
Familiengruppe	Febr., April, Juni, Sept. November	Seminarraum, Spielplatz oder Jube-Salzkotten	Kreisjugendamt Paderborn
Januar, März, Mai, August, November			
Stammtisch für Adoptiv- und Pflegeeltern	26.01., 30.03., 25.05., 31.08., und 26.10.2011	Wald- und Wiesencafe Paderborn	Kreisjugendamt Paderborn
Alleinerziehendentreff in Büren	Jeden ersten Freitag im Monat	St. Christophorus Familienzentrum Büren - Steinhausen	Kreisjugendamt Paderborn in Kooperation mit dem Familienzentrum St. Christophorus, Bürener Bündnis für Familie und Bildung, Gleichstellungsstelle Büren



Hausinterne Workshops

30. März 2011

Moderation - Lenkende Kommunikation in Hilfeplanprozessen

Ganztägiger Workshop für den ASD-Kinderschutzdienst
und die Sozialen Dienste (Methodentraining)

28. September 2011

Risikoeinschätzung in der Gefahrenabwehr

Einführung des überarbeiteten Risikoeinschätzungsbogens
und Anwendungsdialog (nur ASD-Kinderschutzteams), halbtägig

8. November 2011

Arbeitshilfe zur Trennungs- Scheidungsarbeit

Qualitätskriterien für einen gemeinsamen Leistungsstandard außergerichtlicher und gerichtlicher Trennungs- Scheidungsberatung Kooperationsformen mit den Familien-gerichten und der Erziehungsberatungslandschaft der freien Jugendhilfe vor Ort
Ganztägiger Workshop

9. Dezember 2011

Aus Fehlern lernen – Evaluation und Fortschreibung zum Qualitätsstandard Gefahrenabwehr bei Kindeswohlgefährdung.

Internes Audit:

ASD Kinderschutzdienste Süd/Nord /Rufbereitschaft Soziale Dienste

Auswertung der Probephase zum überarbeiteten Risikoeinschätzungsbogen, halbtägig

Teilnahme an Fachkongressen / Fachtagungen:

08. März 2011

HzE-Fachtagung des LWL

„Was brauchen kleine Kinder? – Inobhutnahme u. Bereitschaftspflege

12. Juli 2011

Fachtagung „Trotz allem...! Großwerden gelingt;

Risiken und Grenzen beachten: Gewalt in Paarbeziehungen

Auswirkungen auf die Kinder, Unterstützungsangebote u. Prävention“

13. Oktober 2011

Das neue Bundeskinderschutzgesetz

Fachtag mit Prof. Wiesner in Paderborn



31. Oktober 2011

„Bindungsproblematik – was nun?“

Fachtagung der Stiftung zum Wohle des Pflegekindes in Holzminden

09. November 2011

„Kein Kind zurücklassen“

Kommunen in NRW beugen vor

22. November 2011

Fachtagung „Nur Mut gegen die Gewalt!“

Kinder lernen am Modell – auch Gewalt“

Einzelfortbildungen 2011

- „Kindeswohlgefährdung durch die Scientology-Organisation“ - Sekten Info NRW, Mülheim
- Fortbildung „Move - Motivierende Kurzintervention bei konsumierenden Jugendlichen“ - Ginko Stiftung für Prävention, Paderborn
- „Komm auf Tour“ - Mitwirkung beim Projekt und Vorstellung des Jugendamtes im Rahmen der Berufsorientierung für Eltern von Schülern der 10. Klasse
- Tage der Psychiatrie, Psychotherapie und Beratung; Vortrag: „Warum Pippi Langstrumpf so gesund und schlau ist“, „Keine Angst vor dem Zappelphilipp“ - ADHS, „Bündnis gegen Depressionen“ - Depressive Störungen
- Kinder aus suchtbelasteten Familien - Workshop zu Möglichkeiten der Hilfe und Intervention
- NLP – Menschen erkennen und erfolgreich führen
- Zeitmanagement und Arbeitsplatzorganisation
- Biografie- u. Aufstellungsarbeit - Workshop zur Auffrischung und Erweiterung systemischen Methoden-Wissens
- „Kriterien für die Auswahl von Pflegeeltern“
- Die Anstrengungsverweigerung - eine Folge von Frühtraumatisierung bei Pflegekindern
- „Dialektische Behaviorale Therapie – DBT“ - Symposium der LWL-Klinik für Kinder/ Jugendliche
 - 1. Modul: Charakteristika der Pflegefamilie - Familienkonzepte in Pflegefamilien
 - 2. Modul: Bindungstheorie (Bindungsfähigkeit und Bindungsanpassung von Pflegekind und Bewerbern)
 - 3. Modul: Einführung in die Psychotraumatologie und Neurowissenschaften, Trauma, Traumapädagogik



- 4. Modul: Neue Methoden der Bewerberarbeit und Beratung von Pflegefamilien (Impact-Techniken kennenlernen)
- 5. Modul: Störungsbilder bei Kindern und Jugendlichen (FAS, ADHS, Enuresis, Aggressionen, Resilienz und Resilienzförderung von Pflegekindern/Pflegefamilien)
- 6. Modul: Zukunft des Pflegekinderwesens, Indikatoren für einen Pflegeabbruch
- Rechte und Pflichten von Pflegeeltern
- Kompetenzen für den Umgang mit besonders herausfordernden Klienten
- Mitwirkung des Jugendamtes im Gerichtsverfahren
- Beratung von alkoholkonsumierenden Jugendlichen
- Aufstiegslehrgang – gehobener Dienst - Studieninstitut für Kommunale Verwaltung
- Betriebskostenabrechnungen und Elternbeiträge nach KiBiz
- Mitarbeitergespräche - Personalamt
- Fortbildung zu Informations- und Datenverarbeitung - Gemeinschaft für Kommunikationstechnik, Informations- und Datenverarbeitung (GKD Paderborn)
- Fachtag zum Jugendmedienschutz, Wuppertal, AJS und Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien
- Fachtag - Lokale Alkoholpolitik, LWL Suchtkoordination Münster
- Fortbildung Mediensucht, Referent: Prof. Dr. Pfeiffer
- Umsetzung des BEEG „Elternzeitschulung“ Bezirksregierung Münster
- Geeignetheit der Tagespflegeperson LWL – Landesjugendamt Münster
- Computerspiele und Jugendschutz – AJS Münster



Leistungsverträge 2011

Caritas-Erziehungsberatungsstellen Paderborn:
Erziehungsberatung

Freies Beratungszentrum (FBZ) Paderborn:
Erziehungsberatung

Diakonie Paderborn-Höxter e.V.:
Sozialpädagogische Familienhilfen,
Flexible erzieherische Hilfen

Sozialdienst katholischer Frauen (SkF) Paderborn:
Pflegekinderwesen

Kath. Ehe-, Familien und Lebensberatung im Erzbistum Paderborn:
Trennungs- und Scheidungsberatung

Monolith e.V. – Netzwerk Aussiedler Paderborn:
Finanzierung der Aufgaben nach dem Integrationskonzept

**Arbeiterwohlfahrt (AWO) Kreisverband Paderborn e.V.,
Projekt Migranten in Arbeit (MIA):**
Finanzierung des Beratungsprojekts „MIA“



Sitzungen des Jugendhilfeausschusses 2011

Im Jahr 2011 fanden insgesamt 7 Sitzungen statt: 18.01., 28.02., 10.03., 17.05., 07.07., 19.10., 24.11.

Datum der Sitzung	Tagesordnungspunkt	Beschluss
18.01.2011 (46. Sitzung)	Bericht über die jugendhilferelevanten Kreistagsbeschlüsse vom 13.12.2010 15.0266/1	
	Vergabe der Haushaltsmittel 15.0266/2	Die Vergabe der Zuschussanträge wird beschlossen.
	Antrag von pro familia Landesverband NRW e. V. auf ergänzende Finanzierung einer Beratungsstelle für das Jahr 2011 hier: Zuschuss zur sexualpädagogischen Arbeit 15.0235/1	Herr Beninde erläutert, der Antrag von pro familia sei im Sozial- und Gesundheitsausschuss beraten und dem Kreistag empfohlen worden, einmalig im Haushalt 2011 einen Betrag von 5.000 € für die sexualpädagogische Arbeit bereitzustellen. Der Kreistag habe aufgrund dieser Empfehlung einen entsprechenden Beschluss gefasst.
	Bericht des Landrates: - Präventionsrat gegen Gewalt - Kinder-, Jugend- und Familienpolitische Ziele 2011	
28.02.2011 (47. Sitzung)	Bedarfsplan für Kindertageseinrichtungen - Einbringung 15.0345	
	Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses - Berichtszeitraum: Dezember 2009 - Dezember 2010 15.0346	



Datum der Sitzung	Tagesordnungspunkt	Beschluss
	Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen betr. Übernahme der Grundprinzipien und Kernarbeitsnormen nach den ILO-Konventionen für Ausschreibungen und Vergabeverträge 15.0319/1	Bei 1 Gegenstimme und 4 Enthaltungen fasst der Ausschuss sodann mehrheitlich folgenden Beschluss: Der Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 25.11.2010 wird wegen seines eher allgemein politischen Charakters vom Grundsatz her mitgetragen. Eine generelle Verpflichtung zur Aufnahme der Grundprinzipien sowie der Kernarbeitsnormen nach den ILO-Konventionen in seine Ausschreibungen und Vergabeverträge mit Lieferanten zu öffentlichen Beschaffungen und eine damit verbundene generelle „Eigenerklärung“ wird nicht gefordert. Vom Kreis wird aber im Einzelfall, wenn dies durch die Art der zu vergebenden Leistung gerechtfertigt ist und mit dem Auftragsgegenstand zusammenhängt, bei dementsprechenden Auftragsvergaben eine Verpflichtung zur Eigenerklärung gefordert.
	Offene Kinder- und Jugendarbeit gem. Pos. B XII der Richtlinien des Kreises Paderborn zur Förderung im Bereich der Jugendhilfe - Ausweitung der Offenen Jugendarbeit in Bad Wünnenberg um eine 0,5 Fachkraftstelle 15.0347	Kein Beschluss
10.03.2011 (48. Sitzung)	Bedarfsplan für Kindertageseinrichtungen - Beschlussfassung 15.0345	Der Kindergartenbedarfsplan und die ermittelten Budgets für Kindertageseinrichtungen und der Landeszuschuss für Kinder in Kindertagespflege für das Kindergartenjahr 2011/2012 im Kreis Paderborn werden beschlossen.



Datum der Sitzung	Tagesordnungspunkt	Beschluss
	Familienzentren im Kreis Paderborn - Darstellung der Ergebnisse der Evaluation der Familienzentren im Betreuungsbereich des Kreisjugendamtes 15.0355	
	Fortschreibung des Fortbildungskonzeptes für pädagogische Fachkräfte der kommunalen Kindertageseinrichtungen im Kreis Paderborn 15.0356	Die Fortschreibung des Fortbildungskonzeptes für die pädagogischen Fachkräfte der kommunalen Kindertageseinrichtungen wird beschlossen.
	Investitionsmaßnahmen in Kindertageseinrichtungen zur Betreuung für 3 - 6-jährige nach KiBiz - Kindertageseinrichtung des DRK-Kreisverbandes in Bad Lippspringe, Bahnhofstraße - Restkostenfinanzierung 15.0357	Der Jugendhilfeausschuss beschließt eine Restkostenfinanzierung in Höhe von bis zu 107.944 € zur Schaffung von Plätzen in Kindertageseinrichtungen für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt für die Kindertageseinrichtung der DRK – Jugendhilfe- und Familienförderung gGmbH in Bad Lippspringe.
	Antrag von pro familia Landesverband NRW e. V. auf ergänzende Finanzierung einer Beratungsstelle für das Jahr 2011 hier: Zuschuss zur sexualpädagogischen Arbeit 15.0235/2	Der Zuschussantrag von pro familia vom 28.10.2010 wird vom Jugendhilfeausschuss nicht weiter beraten, da er sich durch den Kreistagsbeschluss vom 13.12.2010 erledigt hat.
17.05.2011 (49. Sitzung)	Weiterentwicklung der Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren - Auswahl der Einrichtungen für die Ausbaustufe im Kindergartenjahr 2011/2012 und Beschlussfassung 15.0374	Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die vorliegende Bewerbung der katholischen Kindertageseinrichtung St. Josef in Delbrück - Ostenland zur Weiterentwicklung zum Familienzentrum dem Ministerium und dem Landesjugendamt für die nächste Ausbaustufe im Kindergartenjahr 2011/2012 zu melden.
	Finanzbericht des Jugendamtes - I. Quartal 2011	



Datum der Sitzung	Tagesordnungspunkt	Beschluss
	16. Shell Jugendstudie "Jugend 2010" - Darstellung der Ergebnisse und Konsequenzen für die Jugendhilfe Referentin: Katja Müller, Fachberaterin Jugendarbeit Landesjugendamt, Münster	Die Studie soll im nächsten Schritt federführend in der AG 78 „Jugend“ intensiv diskutiert und bewertet werden, ggf. sollen auch andere Gremien und Arbeitskreise einbezogen werden. Abschließend sollen Handlungsempfehlungen für den Kreis Paderborn abgeleitet und im Jugendhilfeausschuss vorgestellt werden.
07.07.2011 (50. Sitzung)	Förderung von Investitionen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zum Ausbau von Plätzen für Kinder unter 3 Jahren 15.0419	Der Jugendhilfeausschuss beschließt zur Förderung des Ausbaus von Plätzen für Kinder unter 3 Jahren im Rahmen des Sonderprogrammes eine Erhöhung des Förderbetrages nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen und stellt hierzu einen Betrag von ca. 150.000 € zur Verfügung.
	Wanderausstellung "Familien im Kreis Paderborn. Was gefällt? Was fehlt?" 15.0403	
	Kreisfamiliientag 2012 und Konzeptfortschreibung 15.0401	Die Durchführung des dritten Kreisfamilientages im Jahr 2012 in Lichtenau-Atteln wird beschlossen.
	Bericht des Jugendamtes des Kreises Paderborn 2010 15.0404	
	Finanzbericht des Jugendamtes - II. Quartal 2011	
	Auszeichnung von besonderem ehrenamtlichen Engagement 15.0405	
	Vorstellung der Bildungsregion Kreis Paderborn durch Herrn Dr. Oliver Vorndran	
	Offene Ganztagschulen im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes 15.0406	



Datum der Sitzung	Tagesordnungspunkt	Beschluss
	Bericht über die 29. Jugendfestwoche Wewelsburg	
	Sexualpädagogische Beratung im Kreis Paderborn - Gesamtübersicht 15.0350	
	Antrag der SPD-Kreistagsfraktion betr. Übergangsmanagement Schule - Beruf: Lücken oder Überfluss im System? 15.0336	
	Hilfs- und Beratungskapazitäten für Opfer von Gewalt und sexuellem Missbrauch 15.0417	
19.10.2011 (51. Sitzung)	Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz) - Auswirkungen der Novellierung des KiBiz zum 01.08.2011 15.0441	Die Elternbeiträge in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und außerschulischen Angeboten der Offenen Ganztagsschule (Elternbeitragssatzung EBS – KiBiz) vom 30.01.2008 i. d. F. vom 30.06.2010“ enthaltene Geschwisterkindregelung wird auch nach Einführung des letzten elternbeitragsfreien Kindergartenjahres in der Kindertageseinrichtung und in der Kindertagespflege beibehalten. Das durch die gesetzliche Elternbeitragsbefreiung ab dem 01.08.2011 begünstigte Kind wird als Zählkind bei der Ermittlung der Geschwisterkindregelung mit seinem fiktiven Beitrag weiterhin berücksichtigt.
	Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets in NRW - Schulsozialarbeit - 15.0436	
	Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets in NRW - Schulsozialarbeit - 15.0436/1	Der Jugendhilfeausschuss stimmt dem Beschluss des Kreistages vom 04.10.2011 einstimmig zu.



Datum der Sitzung	Tagesordnungspunkt	Beschluss
	Antrag des Jobcenter Kreis Paderborn auf Aufnahme als beratendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss des Kreises Paderborn - Änderung der Satzung für das Jugendamt des Kreises Paderborn vom 23.04.2008 15.0442	Als beratendes Mitglied soll dem Jugendhilfeausschuss die Geschäftsführerin / der Geschäftsführer des Jobcenter Kreis Paderborn oder eine von ihr/ihm bestellte Person angehören. Für das beratende Mitglied ist eine persönliche Vertreterin / ein persönlicher Vertreter zu bestellen. Der Jugendhilfeausschuss beantragt beim Kreistag, die 1. Satzung zur Änderung der Satzung für das Jugendamt des Kreises Paderborn zu beschließen.
	Maßnahmen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit - Berichterstattung durch Träger im Rahmen eines Hearing - Agentur für Arbeit - Jobcenter - Arbeiterwohlfahrt - Projekt Mia - In Via - Katholische Mädchensozialarbeit - Kolping Bildungszentrum, - tbz - Relum - AGH-Brückenjob „Kreisgruppe“ - Gregor Mendel BK - Helene-Weber BK - BK Schloss-Neuhaus - Richard v. Weizsäcker BK - Ludwig Erhard BK - IHK Paderborn - Bildungsbüro des Kreises Paderborn - Offene Kinder- und Jugendarbeit	
24.11.2011 (52. Sitzung)	Psychologische Beratungsstelle für Schule, Jugend und Familie - Regionale Schulberatungsstelle a) Jahresbericht 2010/2011 b) Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2012 15.0471	Zu a) Der Jahresbericht wird zur Kenntnis genommen. Zu b) Der Haushaltsplanentwurf wird als Empfehlung an den Landrat - so wie vorgelegt - beschlossen



Datum der Sitzung	Tagesordnungspunkt	Beschluss
	Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 24.11.2011 und zur Sitzung des Kreistages am 12.12.2011 15.0490	
	Hilfs- und Beratungskapazitäten für Opfer von Gewalt und sexuellem Missbrauch 15.0417/2	
	Beratung von Menschen mit Lern- und/oder geistiger Behinderung bei sexueller Gewalt 15.0464	
	Sozialraumbudget 2010 - Bericht über die Verwendung 15.0463	Die Verwendung des Sozialraumbudgets 2010 wird zur Kenntnis genommen und für die Folgejahre 2011 und 2012 entsprechend beschlossen.
	Investitionsmaßnahmen in Kindertageseinrichtungen zur Betreuung für 3 – 6Jährige nach KiBiz (Restkostenfinanzierung) - Komm. Kindertageseinrichtung Salzkotten - Thüle - Kath. Kindertageseinrichtung Salzkotten - Upsprunge 15.0472	Der Jugendhilfeausschuss beschließt eine Restkostenfinanzierung in Höhe von bis zu 67.793 € zur Schaffung von Plätzen in Kindertageseinrichtungen für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt für die Kindertageseinrichtungen Thüle (37.956 €) und Upsprunge (29.837 €)
	Finanzbericht des Jugendamtes - Stand: 31.10.2011	



Datum der Sitzung	Tagesordnungspunkt	Beschluss
	Ausbauplanung nach dem Kinderförderungsgesetz - Umsetzung der Förderangebote in Kindertageseinrichtungen - Umsetzung in der Kindertagespflege 15.0274/1	a) Der Jugendhilfeausschuss stellt die Bedarfe fest und beschließt die vorgelegte Ausbauplanung. b) Für den Bereich der Investitionen in Kindertageseinrichtungen beantragt der Ausschuss beim Kreistag die Erhöhung der Planzahl (Verpflichtungs-ermächtigung) für das Jahr 2013 auf 4.126.000 € (3.626.000 € u3-Förderung, 500.000 € ü3-Förderung) im Produkt 060401, Sachkonto 781400.
	Offene Kinder- und Jugendarbeit - Antrag der Stadt Büren auf Fortsetzung des Kooperationsmodells der Jugendtreffs Steinhausen und Wewelsburg durch Landes- und Kreismittel 15.0474	Die Fortsetzung der Förderung des Kooperationsmodells der Jugendtreffs Steinhausen und Wewelsburg durch Landes- und Kreismittel im Rahmen des Fachkräftemodells wird dauerhaft unter dem Vorbehalt des Widerrufs beschlossen, sofern die einzustellenden sozialpädagogischen Fachkräfte das Stundenkontingent einer halben Fachkraftstelle erfüllen.
	Beschluss zur Durchführung der 30. Internationalen Jugendfestwoche Wewelsburg im Jahr 2013 15.0460	Die Durchführung der 30. Internationalen Jugendfestwoche Wewelsburg 2013 wird beschlossen. Der Jugendhilfeausschuss beantragt beim Kreistag die Bereitstellung der entsprechenden Haushaltsmittel.
	Auswertung des Berichts des Jugendamtes des Kreises Paderborn 2010 15.0404/1	Frau Beckmann-Junge verweist auf die zu den einzelnen Produkten formulierten Entwicklungen und Ausblicke im Bericht des Jugendamtes, die in das Zukunftsprogramm Jugend und Familie einmünden und beim TOP 11 mit zu beraten seien.



Datum der Sitzung	Tagesordnungspunkt	Beschluss
	Fortschreibung des Zukunftsprogramms Jugend und Familie mit integrierter Jugendhilfeplanung - Zielvision 2015; Konzeptliste; Schulungsplanung 15.0270/1	Die Zielvision 2015 und die Fortschreibung der Konzeptliste mit Stand 24.11.2011 wird beschlossen. Die Schulungsplanung 2011/2012 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
	Haushaltsplanentwurf mit Stellenplan für das Jugendamt und das Amt 51 für das Jahr 2012 15.0473	Der Haushalts- und Stellenplan der Jugendhilfe für das Jahr 2012 sowie die Veränderungsliste wird beschlossen. Der Jugendhilfeausschuss beantragt beim Kreistag die entsprechende Beschlussfassung.
	Anfragen und Mitteilungen a) Bericht des Rechnungsprüfungsamtes zur durchgeführten Prüfung im Bereich Jugendsozialarbeit / Jugendberufshilfe b) Rechtsradikalismus	



AG § 78 „Kinder und Familie“

10. Februar
17. Mai
21. September

Die insgesamt 43 Teilnehmer haben sich mit folgenden Inhalten auseinandergesetzt:

- Erstellung bzw. Weiterbearbeitung einer Broschüre zu unterstützenden Angeboten für Familien im Kreis Paderborn nach Sozialraum - „Familien-Radar“
 - o Erarbeitung von Zielgruppen, Themeninhalten, Erörterung des Begriffes „Familie“, Einordnung der Struktur der Angebote (Abbildung von Angeboten im Rahmen von vereinbarten Hausbesuchen bzw. zeitlich und räumlich feste Sprechstundenzeiten) - Kleingruppenarbeit
 - o Vorstellung und Austausch über das Programm „GeKataster“ (entwickelt von der Gesellschaft für Beratung sozialer Innovation und Informationstechnologie -GEBIT) zur Erfassung und Darstellung komplexer Daten
- Vorstellung und Austausch zur Kindergartenbedarfsplanung für das Kita-Jahr 2011/2012
- Information zu Leistungen und Zielgruppen des Bildungs- und Teilhabepakets
- 16. Shell-Jugendstudie 2010 – Vorstellung der Zusammenfassung der Ergebnisse und zentralen Aussagen durch Katja Müller, LWL, in gemeinsamer Sitzung aller drei AG 78 mit dem Jugendhilfeausschuss am 17.05.2012
- 16. Shell-Jugendstudie 2010 - Auswertung der Ergebnisse aus dem Vortrag im Jugendhilfeausschuss am 17.05.2012; Diskussion und Bewertung sowie Erarbeitung von Handlungsempfehlungen für die Jugendhilfe
- Information über den Kreisfamilientag am 29.04.2012 in Lichtenau-Atteln
- Berichte über aktuelle Entwicklungen in den Institutionen und Verbänden

AG § 78 „Jugend“

27. Januar
13. April
13. Juli
29. August
10. Oktober

Die insgesamt 20 Teilnehmer haben sich mit folgenden Inhalten auseinandergesetzt:

- Erarbeitung von Standards für die Auszeichnung von besonderem ehrenamtlichen Engagement im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe; JuLeiCa
 - o Bestandserfassung zur generellen Auszeichnung von Ehrenamtlichen
 - o Erhebung der gültigen Vergünstigungen für JuLeiCa-Inhaber
 - o Entscheidung, den Landrat um Unterstützung bei der Förderung der JuLeiCa – Inhaber zu bitten
- Evaluierung der Richtlinienförderung; hier: Sozialraumbudget
- 16. Shell-Jugendstudie 2010 – Vorstellung der Zusammenfassung der Ergebnisse und zentralen Aussagen durch Katja Müller, LWL, in gemeinsamer Sitzung aller drei AG 78 mit dem Jugendhilfeausschuss am 17.05.2012



- 16. Shell-Jugendstudie 2010 - Auswertung der Ergebnisse aus dem Vortrag im Jugendhilfeausschuss am 17.05.2012; Diskussion und Bewertung sowie Erarbeitung von Handlungsempfehlungen für die Jugendhilfe
- Auswertung der Richtlinienförderung für das Jahr 2010
- Information zu Leistungen und Zielgruppen des Bildungs- und Teilhabepakets
- Diskussion über Auswirkungen der aktuellen Entwicklung der OGS auf die Jugendverbandsarbeit und den Sport
- Nachlese zum Fachvortrag der Shell – Jugendstudie am 17. Mai im Jugendhilfeausschuss – Erarbeitung von 14 Handlungsfeldern
- Information über den Einsatz eines erweiterten Führungszeugnisses in der Jugendarbeit
- Alkoholintoxikation Minderjähriger 2010 – Auswertung, Vorstellung der Statistik durch Herrn Krüger von der LOBBY des Caritas-Verbandes Paderborn e.V. – Weiterleitung an den Jugendhilfeausschuss
- Erarbeitung des Gestaltungsvorschlags der Rückseite des Schulferienkalenders 2012 Zivilcourage - „Zeig Mut, Schau hin und tu was“ – Der Kreis Paderborn gegen Gewalt
- Gruppenarbeit zur Bewertung der Shell-Studie, Gruppe 1: u.a. Kooperation Jugendhilfe-Schule, Gruppe 2: u.a. Medien

AG § 78 „Offene Kinder- und Jugendarbeit“ (HOT-AG)

07. April	Fortbildung zu Fragen der Pressearbeit im Jube Salzkotten
05. Mai	Jugendtreff Stadtheide in Paderborn
30. Juni	Treff 34 in Büren
06. Oktober	Jube Salzkotten
17./18. November	Akademie Talaue
01. Dezember	Jugendtreff No. 1 in Paderborn

Insgesamt sind 29 Häuser der offenen Tür aus Stadt und Kreis Paderborn in der AG vertreten. Folgende Themen wurden 2011 bearbeitet:

- Schutz vor sexuellem Missbrauch, u. a. Mitarbeiter in der Struktur des potentiellen Täters, Vorgaben für das erweiterte Führungszeugnis
- Fortbildung zu Fragen der Pressearbeit
- Information zum Bildungs- und Teilhabepaket
- Jugendarbeitslosigkeit (in Vorbereitung der JHA – Sitzung im Oktober 2011)
- Shell - Jugendstudie
- Erfahrungsaustausch/Berichte über die Arbeit in den Einrichtungen
- Ferienbetreuung in den Einrichtungen
- Besichtigung des neuen Treffs in Büren
- Vorstandswahlen
- Berichte aus den Sitzungen JHA Stadt und Kreis
- Akademie Talaue (Qualitätsgespräche im Rahmen des Wirksamkeitsdialogs, Bedingungen und Veränderungen in der offenen Kinder – und Jugendarbeit)



Zukunftsprogramm Jugend und Familie mit integrierter Jugendhilfeplanung

XI. Konzeptliste

XI. Konzeptliste

„Konzepte sind Grundsatzdokumente einer Organisation, welche die **Ziele, Strukturen** und **Arbeitsweisen** für ausgewählte Bereiche der Jugendhilfe beschreiben.“

Sie enthalten in der Regel Aussagen zu folgenden Punkten:

Ausgangslage,

Leitbild/Haltung

Ziele und Zielgruppen,

Formen der Arbeit und Arbeitsauftrag,

Qualitätsentwicklung im Sinne von Ergebnis-, Prozess- und Strukturqualität sowie Qualitätssicherung

Finanzierung

Es wird unterschieden zwischen 3 verschiedenen Ebenen von Konzepten:

1. Konzepte zur Beschreibung der Aufgabenwahrnehmung für ausgewählte Bereiche im Jugendamt
2. Konzepte zur Beschreibung der Aufgabenwahrnehmung an Schnittstellenbereichen, die das Jugendamt und andere Beteiligte betreffen
3. Konzepte als Bestandteil von Leistungsvereinbarungen mit anderen Trägern

Stand: Vorlage JHA am 24.11.2011

XI - 1



Zukunftsprogramm Jugend und Familie mit integrierter Jugendhilfeplanung

XI. Konzeptliste

1. Konzepte zur Beschreibung der Aufgabenwahrnehmung für ausgewählte Bereiche im Jugendamt

Name des Konzeptes	Verantwortliche(r)	Derzeitiger Bearbeitungsstand	Weiteres Vorgehen/ Zeitliche Vorgaben
Konzept des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD)	Herr Uhrmeister	Beschluss der 1. Fortschreibung des Konzeptes im JHA am 13.06.2006 Einbringung und Beschluss der 2. Fortschreibung des ASD-Konzeptes mit dem Bestandteil „Individuelle aufsuchende Beratung nach der Geburt eines Kindes „ im JHA am 13.03.08 (DS 14.404/3)	Übernahme des Konzeptes des ASD in das Qualitätshandbuch „Soziale Dienste“; Umsetzung voraussichtlich im Jahr 2011
Konzept Pflegekinderwesen	Herr Uhrmeister	Beschluss des Konzeptes vom JHA am 06.11.02 (DS 13.807)	Übernahme des Konzeptes des ASD in das Qualitätshandbuch „Soziale Dienste“; Umsetzung voraussichtlich im Jahr 2011
Konzept Vormundschaften/ Pflegschaften	Herr Uhrmeister	Das Konzept liegt im Entwurf vor und wurde um das Teilkonzept "Ehrenamtliche Einzelvormundschaften" ergänzt	Übernahme des Konzeptes des ASD in das Qualitätshandbuch „Soziale Dienste“; Umsetzung voraussichtlich im Jahr 2011
Konzept Jugendgerichtshilfe	Herr Uhrmeister	In Bearbeitung	Aufnahme des Konzeptes in das Qualitätshandbuch „Soziale Dienste“; Umsetzung voraussichtlich im Jahr 2011
Rahmenkonzepte zu den verschiedenen Handlungsfeldern im Bereich Kinder- und Jugendförderung	Herr Steffan	Beschluss im Rahmen des 2. Kinder- und Jugendförderplanes des Kreises Paderborn Wahlperiode 2009 bis 2014 (DS 15.0105) im JHA 27.01.2010	Bedarfsgerechte Fortschreibung
Präventionskonzept der Jugendhilfe	Frau Rehmann-Decker Herr Tomé	Einbringung der Fortschreibung des Konzeptes im JHA am 17.06.09 (DS 14.1118) Beschluss im JHA am 26.08.09	Bedarfsgerechte Fortschreibung
Konzept	Frau Rehmann –	Einbringung des Konzeptes im JHA am 27.11.07	Bedarfsgerechte Fortschreibung

Stand: Vorlage JHA am 24.11.2011

XI - 2



Zukunftsprogramm Jugend und Familie mit integrierter Jugendhilfeplanung XI. Konzeptliste				
Name des Konzeptes	Verantwortliche(r)	Derzeitiger Bearbeitungsstand	Weiteres Vorgehen/ Zeitliche Vorgaben	
Familienförderung	Decker	Beschluss des Konzeptes im JHA am 15.01.2008 (DS 14.387/1)		
Konzept Kreisfamiliientag	Frau Rehmann-Decker	Beschluss im JHA am 23.10.2008 (DS 14.559/2) Fortschreibung des Konzeptes im JHA am 07.07.2011 (DS 15.0401)	Bedarfsgerechte Fortschreibung	
Konzept Förderplan Kindertagespflege	Frau Düchting	Einbringung im JHA am 17.06.09 (DS 14.395/2) Beschluss im JHA am 26.08.2009 Beschluss der Anlage 3.2 Finanzierung zum Förderplan Kindertagespflege im JHA am 08.06.10 (DS 15.0174)	Bedarfsgerechte Fortschreibung	
Konzept Betreute Schule	Herr Steffan	Beratung im UA am 23.06.05	Auftrag an die Verwaltung, ein Konzept Betreute Schule zu entwickeln. Das neue Schulgesetz NRW soll in das zu erarbeitende Konzept einfließen. (Grundsätzliche Klärungen notwendig: Fachberatung, personelle Ausstattung, Kostenübernahme)	
Konzept gegen Fremdenhass, Gewalt und Menschenfeindlichkeit	Herr Steffan	Beratung und Beschluss im JHA am 24.01.01 (DS 13.335)	Die Maßnahmen gemäß dem Konzept werden fortlaufend umgesetzt.	
Konzept für die Internationale Jugendfestwoche Wewelsburg	Herr Lünz	Einbringung im JHA am 24.10.06 Beschluss im JHA am 05.12.06 (DS 14.529)	Bedarfsgerechte Fortschreibung	
Konzept Sprachförderung im Elementarbereich	Frau Hoffmann	Beschluss im JHA am 08.06.10 (DS 15.0173)	Bedarfsgerechte Fortschreibung	

Stand: Vorlage JHA am 24.11.2011

XI - 3



Zukunftsprogramm Jugend und Familie mit integrierter Jugendhilfeplanung XI. Konzeptliste			
Name des Konzeptes	Verantwortliche(r)	Derzeitiger Bearbeitungsstand	Weiteres Vorgehen/ Zeitliche Vorgaben
Fortbildungskonzept für Erzieherinnen aus kommunalen Kindergärten	Frau Hoffmann	Beschluss über die Fortschreibung des Konzeptes im JHA am 10.03.2011 (DS 15.0356)	Bedarfsgerechte Fortschreibung und Weiterentwicklung
Konzept der Fachberatung für den Bereich der kommunalen Kindertageseinrichtungen	Frau Hoffmann	Beschluss über die Fortschreibung des Konzeptes im JHA am 23.08.2007 (DS 14.777)	Bedarfsgerechte Fortschreibung und Weiterentwicklung
Gesamtkonzept Familienzentren	Frau Hoffmann Frau Hagen	Beschluss im JHA am 19.06.08 (DS 14.324/7)	Bedarfsgerechte Fortschreibung
Veranstaltungskonzept	Frau Rehmann-Decker Herr Uhrmeister	Beschluss im JHA am 28.08.08 (DS-Nr. 14.914)	Bedarfsgerechte Fortschreibung
Konzept Frühe Hilfen	Frau Rehmann-Decker Herr Uhrmeister	Beschluss im JHA am 08.06.10 (DS 15.0178)	Bedarfsgerechte Fortschreibung



2. Konzepte zur Beschreibung der Aufgabenwahrnehmung an Schnittstellenbereichen, die das Jugendamt und andere Beteiligte betreffen

Name des Konzeptes	Verantwortlicher	Derzeitiger Bearbeitungsstand	Weiteres Vorgehen/ Zeitliche Vorgaben
Soziales Frühwarnsystem im Kreis Paderborn	Frau Rehmann – Decker	Einbringung im JHA am 05.12.2006, Beschlussfassung im JHA am 08.02.2007 (DS 14.623/1), Einbringung des Konzeptes in den Kreissozial- und Gesundheitsausschuss am 17.04.08 (DS 14.623/3)	Gewinnung weiterer Kooperationspartner und Fortschreibung des Konzeptes
Konzept zu ärztlichen Untersuchungen von Kindergartenkindern und Schulen	Frau Hoffmann, Fachbereich Gesundheit	Einbringung zur Mitberatung im JHA am 10.02.05, das Konzept wird befürwortet und an den KSGA weitergeleitet. (DS 14.75/1 und DS 14.75/2) Der Antrag einer dezentralen Untersuchung wurde vom JHA am 23.10.08 abgelehnt. (DS 14.783/3)	Gesetzliche Entwicklung ist abzuwarten
Rahmenkonzept Schulsozialarbeit	Herr Hutsch Herr Steffan	Mitberatung und Beschluss im JHA am 08.06.10 (DS 15.0142)	
Konzept für die Arbeit mit Kindern als Angehörige von psychisch Kranken	Frau Heukamp Herr Hutsch	Einbringung und Beschluss des „Konzeptes für die Arbeit mit Kindern psychisch kranker Eltern im Kreis Paderborn“ im JHA am 17.08.2006 (DS 14.554)	Das Konzept soll bedarfsgerecht fortgeschrieben werden.
Integrationskonzept Kreis Paderborn	Herr Lünz	Einbringung im JHA am 17.08.06 Beschluss im JHA am 08.02.2007 (DS 14.529/1)	Das Konzept soll bedarfsgerecht fortgeschrieben werden.
Konzept zur Förderung der Ehrenamtllichkeit	Herr Steffan	Formulierung von Anforderungen an das Konzept im JHA am 19.05.2005 (DS 14.153) Am 11.03.09 wurden die Verwaltung beauftragt, in Kooperation mit den AG's nach § 78 Standards zur Auszeichnung von besonderem ehrenamtlichen Engagement zu entwickeln. (DS 14.153/2)	Voraussichtliche Einbringung der Ergebnisse im JHA im Herbst/Winter 2009.
Konzept Hilfefunkte für Kids	Herr Tomé	Beschluss im JHA am 17.06.09 (DS 14.859/4)	Umsetzung des Projektes

Stand: Vorlage JHA am 24.11.2011

XI - 5



Zukunftsprogramm Jugend und Familie mit integrierter Jugendhilfeplanung XI. Konzeptliste

3. Konzepte als Bestandteil von Leistungsvereinbarungen mit anderen Trägern

Inhalte der Leistungsvereinbarung	Vertragspartner	Derzeitiger Bearbeitungsstand	Weiteres Vorgehen/ Zeitliche Vorgaben
	Caritasverband Paderborn e.V.	Beschluss des Leistungsvertrages im JHA am 27.11.2007 (DS-Nr. 14.855)	Regelmäßige Evaluation
Erziehungsberatung	Freies Beratungszentrum Paderborn (FBZ)	Beschluss des Konzeptes im JHA am 17.06.09 (DS-Nr. 14.1126/1)	Regelmäßige Evaluation
Sozialpädagogische Familienhilfen, flexible erzieherische Hilfen	Diakonie PB-HX e.V.	Beschluss des Leistungsvertrages incl. Konzept im JHA am 24.01.2006 (DS-Nr. 14.312/1)	Regelmäßige Evaluation
Vollzeitpflege und Adoptionsvermittlung	Sozialdienst kath. Frauen PB e.V.	Beschluss des Konzeptes im JHA am 08.05.2006 (DS-Nr. 14.442)	Regelmäßige Evaluation
Familienberatung, Trennungs- und Scheidungsberatung	Kath. Ehe-, Familien- und Lebensberatung im Erzbistum PB	Beschluss des Konzeptes im JHA am 17.06.09 (DS-Nr. 14.1128)	Regelmäßige Evaluation

Stand: Vorlage JHA am 24.11.2011	XI - 6
----------------------------------	--------



**Kreis
Paderborn**

www.kreis-paderborn.de